

Geldwäscherei mit Derivaten
von
Wolfgang Hafner und Gian Trepp

Schweizerischer Nationalfonds

NFP 40 Gewalt im Alltag und organisierte Kriminalität
Adresse der Autoren: whafner@pop.agri.ch, gtrep@hotmail.com

März 1999

Dieser Bericht untersucht das Potential von Finanzderivaten zum Zwecke der Geldwäscherei. Dabei kommen die Autoren zum Schluss, dass sowohl die inhärenten Eigenschaften dieser neuen Instrumente als auch die Marktorganisation im Handel mit Derivaten den Geldwäschern ein ideales Arbeitsumfeld bieten.

Zusammenfassung

1. Der Einsatz von Finanzderivaten hat die Technik der Geldwäscherei perfektioniert.

Die herkömmliche Geldwaschmethode, das heisst die Tarnung illegal erworbener Gelder mit Hilfe komplexer Transaktionskaskaden durch Banken, Finanzgesellschaften und niedrig regulierte Offshore-Jurisdiktionen, vermag die Herkunft lediglich zu tarnen, jedoch nicht zu legitimieren.

Die verschärften Geldwaschgesetze und verstärkte Ressourcen im Vollzug haben das Risiko der Enttarnung seit Beginn der Neunzigerjahre anwachsen lassen. Als besonders gefährlich für die Geldwäscher erwies sich dabei die Umkehrung der Beweislast bei Verdacht auf Geldwäscherei. Solange kein wasserdichter Erwerbsnachweis besteht, ist auch gut getarntes schmutziges Geld von der Konfiskation durch den Staat bedroht und kann noch nicht als vollständig gewaschen gelten.

Geldwäscherei mit Derivaten verschafft dem schmutzigen Geld nicht bloss eine Tarnung, sondern eine rechtlich und wirtschaftlich einwandfrei abgesicherte neue Legitimität als Gewinn aus einem anerkannten Finanzgeschäft.

Ein Derivat ist eine verbrieftete Wette zweier Kontraktparteien über den zukünftigen Preis eines bestimmten Basiswertes. Ein solcher Kontrakt ist ein Nullsummenspiel: Der Gewinn der Kontraktpartei, welche die Zukunft richtig prognostiziert, ist der Verlust der anderen Kontraktpartei. Entsprechend der konkreten Ausgestaltung des Kontraktes werden drei Typen von Derivaten unterschieden: Futures, Optionen und Swaps. Beim Future **muss** der Basiswert zum Zielzeitpunkt geliefert werden, bei der Option **kann** er geliefert werden und beim Swap wird er während der Laufzeit **getauscht**. Diese drei Derivatformen können beliebig untereinander kombiniert werden.

Derivate mutierten in den vergangenen zwei Jahrzehnten vom marginalen Finanzinstrument für Spezialisten zum dritten Mainstream-Instrument der Globalfinanz neben der Aktie und der Obligation. Die Derivatmärkte sind vergleichsweise zu den Aktien- und Obligationenmärkten niedriger reguliert und verzeichnen astronomisch hohe Handelsvolumen. Der Grossteil der Derivate werden ausserbärslich gehandelt, oftmals ausserhalb jeglicher Regulation durch nationalstaatliche Gesetze.

Geldwäscherei mit Derivaten ist der gesteuerte Durchlauf des schmutzigen Geldes durch einen solchen Derivatkontrakt, sodass die Kontraktpartei mit dem schmutzigen Geld verliert. Aufgrund des Nullsummenspiel-Charakters der Derivate taucht dieses Geld bei der anderen Kontraktpartei als legitimer Gewinn im Derivatgeschäft wieder auf.

Sowohl die hohe Komplexität der mathematisch strukturierten einzelnen Derivatkontrakte als auch die niedrig regulierten Märkte im globalisierten Derivathandel beschränken die Transparenz im Derivatsektor. Diese Unübersichtlichkeit, kombiniert mit einem astronomischen Umsatzvolumen, erlaubt dem Geldwäscher die nötigen Manipulationen zur Lenkung des schmutzigen Geldes an die Verluststelle im Kontrakt.

2. Die Lenkung von Verlusten in Derivatkontrakten muss nicht deliktisch sein.

Die verbotene nachträgliche Abänderung von Kontraktbedingungen erst nach Ablauf der Wettfrist, wie beispielsweise die Fälschung eines Datums, ist nur eine von unzähligen Manipulationsmöglichkeiten zur Steuerung der Verluste. Da es bei der Geldwäscherei mit Derivaten nur Gewinner gibt, kann dieser Effekt auch mit völlig legalen Mitteln erreicht werden. Im unregulierten Bereich der nicht bärsengängigen Derivate (Englisch „over the counter“ oder OTC-Derivate) sind eigentliche Geldwaschkontrakte strukturierbar, die schmutziges Geld ansaugen und sauberes Geld ausspucken. Doch auch im geregelten Bereich der bärsengängigen Derivate müssen die geltenden Handelsusancen nicht verletzt werden um Geld zu waschen.

So müssen die derzeit gültigen Handelsnormen der US-Derivataufsicht Commodity Futures Trading Commission (CFTC), welche den Handel an den US-Derivatbörsen regeln, nicht verletzt werden, um Geld zu waschen. Eine wichtige Handelsregel - die Commission Regulation 1.35(a-1) - erlaubt den registrierten Kundenbrokern die Platzierung von Sammelaufträgen (Bunched Orders) an den US-Derivatbörsen, ohne dass der Zeitpunkt von Auftrag und Ausführung, sowie die Identität der einzelnen, im Bündel zusammengefassten Kundenorders deklariert werden müssen. Erst bei Abschluss des Handelstages um fünf Uhr abends müssen die einzelnen Kontrakte den einzelnen Kunden zugeschrieben werden. Damit können bei den heutigen hohen Tages-Volatilitäten der Basiswerte innerhalb eines Handelstages problemlos hohe Verluste auf einem bestimmten Kundenkonto akkumulieren, und einem anderen Konto gutgeschrieben werden.

3. Geldwäscherei mit Derivaten erscheint als Schlüsseltechnik der unsichtbaren Verbindung illegaler und legaler Finanzmärkte.

Da sich Geldwäschererei im Verborgenen abspielt, kann das quantitative Ausmass nur geschätzt werden. Sämtliche Expertenschätzungen gehen von hohen Beträgen aus. So schätzt Michel Camdessus, der Geschäftsleiter des Internationalen Währungsfonds IWF, den Betrag des jährlich gewaschenen Geldes auf zwei bis fünf Prozent des Welt-Bruttosozialproduktes.

Diese Schätzung macht deutlich, dass die illegalen Märkte in der Weltwirtschaft längst vom Kriminaltatbestand zum makroökonomischen Phänomen geworden sind. Die effizienten Derivatmärkte sind dazu geeignet, diese zwei Segmente der Weltwirtschaft effizient zu koppeln.

4. Das Geldwaschpotential der Derivate wurde bislang noch wenig thematisiert.

Die Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) ist die bedeutendste internationale Organisation zur Bekämpfung der Geldwäscherei. Die FATF hat ihr Augenmerk bislang noch kaum auf Derivate und Derivatmärkte gerichtet. Im Jahresbericht über die Entwicklung der Geldwaschtechniken „1998-1999 Money Laundering Typologies Exercise Public Report“ vom 10. Februar 1999 erwähnte die FATF mit wenigen Worten erstmals explizit das Geldwaschpotential von Derivaten.

Die US-amerikanische Derivataufsicht Commodity Futures Trading Commission (CFTC) hat im Oktober 1998 die Handelsvorschriften gelockert, so dass auf den US-Derivatbörsen die legale Geldwäscherei möglich geworden ist. Dies geschah, um die wachsende Konkurrenz der europäischen, südamerikanischen und asiatischen Derivatbörsen abzuwehren.

5. Die These von der Geldwäscherei mit Derivaten kann Erklärungen für den bisherigen weltweiten Misserfolg der Geldwäschereibekämpfung liefern.

„The war on money laundering is lost“ meinte unlängst der britische Geldwaschexperte Prof. Barry Rider in der „Financial Times“.¹ Trotz ständig schärferer Gesetze und weltweit verschärftem Vollzug wird nach übereinstimmender Ansicht aller Experten nach wie vor nur ein kleiner Bruchteil des jährlich gewaschenen schmutzigen Geldes enttarnt und konfisziert.

Eine Erklärung für den Misserfolg der Geldwaschbekämpfung liegt darin, dass sie bargeldfixiert ist. Während Fachleute, wie etwa der IWF-Ökonom Peter J. Quirk, bereits im Juni 1996 in seinem IWF-Working Paper "Macroeconomic Implications of Money Laundering" darauf hingewiesen haben, dass die bargeldorientierten Geldwaschtechniken seit Beginn der Neunzigerjahre tendenziell von nicht bargeldorientierten Methoden abgelöst wurden.

Die irreführende Bargeldfixierung, oftmals verbunden mit veralteten Vorstellungen über neue Finanzinstrumente und die globalisierten Finanzmärkte, lenkt die Aufmerksamkeit der Justiz- und Polizeiorgane auf kleingewerbliche bargeldzentrierte Formen der Geldwäscherei. Auch bei einer gesteigerten Aufklärungsquote in diesem Bereich kann die heutige Geldwäscherei nicht wirksam bekämpft werden. Das in der zweiten Hälfte der Achtzigerjahre entwickelte Instrumentarium zur Geldwäschereibekämpfung ist durch die grundlegenden Umwälzungen auf den globalisierten Finanzmärkten und das Aufkommen der Derivate zur stumpfen Waffe geworden.

6. Der Fall BCCI: Geldwäscherei mit Derivaten in der Praxis.

Der wohl grösste bekannt gewordene Einzelfall von Geldwäscherei mit Derivaten ist die Bank of Commerce and Credit International (BCCI). Die von 1972 bis 1991 existierende BCCI war juristisch so gebaut, dass sie faktisch ausserhalb staatlicher Kontrolle arbeitete und zu einer Art Entwicklungslabor für neue Geldwaschtechniken wurde. Ab 1982 entwickelte BCCI-Treasurer Syed Ziauddin Ali Akbar die Geldwäscherei mit Derivaten. Nachdem er die Bank 1986 verlassen hatte, perfektionierte er seine Technik bei Capcom Financial Services. Nachdem Ali Akbar 1988 einem V-Mann der US-Zollverwaltung auf den Leim gekrochen war, wurde er schliesslich verhaftet und in London wegen Geldwäscherei mit Derivaten verurteilt. Seine Gesellschaft Capcom hingegen und damit die Methode blieben unbehelligt.

¹ Financial Times, 19./20. 12. 98

Geldwäscherei mit Derivaten

Vorwort

	<u>Seite</u>
I PROBLEM UND METHODE	7
1. Allgemeine Überlegungen	7
1.1 <i>Geldwäscherei als Brückenglied</i>	
1.2 <i>Was illegal ist, wird politisch definiert</i>	
1.3 <i>Globalisierung schwächt die Kraft eigenes Recht durchzusetzen</i>	
1.4 <i>Der Markt löst Widersprüche zwischen legal und illegal</i>	
1.5 <i>Kleingewerbliche Sicht der Geldwäscherei</i>	
1.6 <i>Wie Unternehmen Risiken eingrenzen</i>	
1.7 <i>Gruppenbildung schafft eine auf sich bezogene Legitimität</i>	
1.8 <i>Legendenbildung</i>	
1.9 <i>Ein ideales Instrument zur Geldwäscherei</i>	
2 Probleme der Befragung	15
2.1 <i>Mangelnde Aufarbeitung des theoretischen Hintergrundes für Experteninterviews</i>	
2.1.1 <i>Der positivistische Ansatz: verwischte Interessenkonflikte</i>	
2.1.2 <i>Gründe für das Scheitern von Experteninterviews aus positivistischer Sicht</i>	
2.1.3 <i>Alternative Ansätze</i>	
2.1.4 <i>Hintergrund von Expertenbefragungen</i>	
2.1.5 <i>Privatisierung der Geldwäschereibekämpfung</i>	
2.2 <i>Konjunkturell schlechte Situierung der Umfrage und zu kurzer Zeithorizont</i>	
2.3 <i>Vorurteilsloses und konfrontatives Vorgehen bei der Befragung</i>	
2.3.1 <i>Vorurteilslose Befragung und Ergebnisse</i>	
2.3.2 <i>Konfrontatives Vorgehen und Ergebnisse</i>	
II GELDWÄSCHEREI MIT DERIVATEN	21
2.1 Herkömmliche Techniken der Geldwäscherei	21
2.1.1 <i>Bargeldanteil sinkt</i>	
2.2 Geldwäscherei mit Derivaten	25
2.2.1 <i>Derivate sind ein Nullsummenspiel</i>	
2.2.2 <i>Mangelnde Transparenz im Derivatgeschäft</i>	
2.2.3 <i>Das legale Finanzdelikt</i>	
III DER FALL BCCI: DIE PROBE AUFS EXEMPEL	29
3.0.1 <i>Die Quellen</i>	
3.1 Die Wurzeln der BCCI	30
3.2 Der Aufstieg 1972 bis 1985	32
3.2.1 <i>Die BCCI und die Derivate</i>	

3.2.1.1	<i>Die erste Capcom</i>	
3.2.1.2	<i>Der Capital Fund</i>	
3.2.2	<i>Geldwäscherei mit Derivaten I</i>	
3.3	Der Absturz 1986 bis 1991	37
3.3.1	<i>Das Treasury Fiasko</i>	
3.3.2	<i>Geldwäscherei mit Derivaten II</i>	
3.3.2.1	<i>Operation C-Chase</i>	
3.3.2.2	<i>Die neue Capcom</i>	
3.3.2.2.1	<i>Das Ende der Capcom UK</i>	
3.3.2.2.2	<i>Das Ende der Capcom US</i>	
3.3.3	<i>Das Ende der BCCI</i>	
3.3.3.1	<i>Exkurs Schweiz</i>	
3.4	Die BCCI und die Justiz	49
3.5	Verkannte Finanzinnovation	50
IV	ANHANG	51
4.	<i>Bibliografie</i>	
4.1	<i>Offizielle Reports/Berichte</i>	
4.2	<i>Sekundärliteratur</i>	
4.3	<i>Zeitungen</i>	
4.2	<i>Befragte Personen</i>	
4.3	<i>Interview mit Professor Barry Rider</i>	
4.4	<i>Interview mit David Kenmir</i>	

Geldwäscherei mit Derivaten

Vorwort

Vor zehn Jahren schuf die G7 (heute mit Russland G8), also die innerhalb des IWF unter US-Führung konstituierte Gruppe der Regierungschefs der sieben mächtigsten Staaten, eine neue Organisation zur Bekämpfung der Geldwäscherei, die Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF). Bereits ein Jahr später verkündete die FATF ihre 40 Empfehlungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei. Aufgrund dieser, 1996 noch verfeinerten Ratschläge haben die nationalstaatlichen Gesetzgeber überall auf der Welt neue Anti-Geldwaschgesetze erlassen. Und gleichzeitig zusätzliche Ressourcen zur Durchsetzung der neuen Paragraphen bewilligt.

Die Entwicklung in der Schweiz ist ein gutes Beispiel zur Illustration des globalen Trends der verstärkten Bekämpfung der Geldwäscherei unter dem Druck der FATF. Als die Politiker 1988/89 über die Ergänzung des Strafgesetzbuch mit einem neuen Geldwaschartikel diskutierten, genoss die Bewirtschaftung von einer Million Fichen aus der Zeit des Kalten Krieges bei der Bundesanwaltschaft mehr Priorität als die Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Geldwäscherei. Heute haben sich die Prioritäten verschoben, die Bekämpfung der Geldwäscherei avancierte zu einer zentralen Aufgabe von

Bundesanwaltschaft und Bundesamt für Polizeiwesen.

Auf dem Feld der Gesetzgebung war die globale Offensive der FATF zweifelsohne ein Erfolg. Doch im Bereich des Vollzugs all der neuen Gesetze liegen die Dinge nach übereinstimmender Meinung sämtlicher Experten im Argen. Das Risiko eines Geldwäschers, bei der Ausübung seines verbotenen Gewerbes erwischt zu werden, hält sich in engen Grenzen. Der Krieg gegen die Geldwäscherei ist verloren, meint denn auch Barry Rider, Professor am Institute of Advanced Legal Studies an der London Universität und einer der führenden britischen Experten für Geldwäscherei. Gemäss Rider vermochten „die neuen Anti-Geldwäscherei-Gesetze das Verhalten der Kriminellen und ihrer Organisationen wenig bis gar nicht zu beeinflussen“.²

Gleichzeitig steigen die Schätzungen des jährlich gewaschenen schmutzigen Geldes immer höher. So bezifferte Generaldirektor Michel Camdessus vom Internationalen Währungsfonds IWF das Volumen des schmutzigen Geldes unlängst auf zwei bis fünf Prozent des jährlichen Welt-Bruttosozialproduktes, was in absoluten Zahlen über 1000 Milliarden Dollar ausmacht.³ Mit unserer Arbeit möchten einen Beitrag zur Beantwortung der Frage leisten, weshalb die Aufklärungsquote bei Verstössen gegen das weltweite Geldwäschereiverbot nach übereinstimmender Ansicht der Experten nach wie vor äusserst gering ist.

Wir danken unserer Begleitgruppe bestehend aus Dr. Alex Böckli, Prof. Heinz Bonfadelli und Prof. Heinz Zimmermann für Anregungen und Diskussionsbeiträge. Für den Inhalt dieses Berichtes tragen sie selbstverständlich keinerlei Verantwortung.

I PROBLEM UND METHODE

1. Allgemeine Überlegungen

1.1 Geldwäscherei als Brückenglied

Geldwäscherei ist eine Technologie, die dem Transfers von Vermögensbestandteilen aus dem illegalen Sektor in legale Bereiche dient und umgekehrt. Sie ist daher das ökonomische Brückenglied zwischen den legalen, das heisst „gesetzlichen“, und den illegalen, das heisst „ungesetzlichen“, Sparten der Wirtschaft. Illegale Tätigkeit ist immer mit Unsicherheiten behaftet. Illegal erworbene und nicht gewaschene Vermögen geniessen beispielsweise nicht den in kapitalistischen Marktwirtschaften zentralen Schutz vor Übergriffen durch Private (auch innerhalb der jeweiligen Organisationen) und - vor allem - den Staat.⁴ Der Bedarf nach Geldwäschereidienstleistungen ist direkt abhängig von der Ausbreitung illegaler Sektoren.

1.2 Was illegal ist, wird politisch definiert

Die Beschreibung und die Verfolgung dessen, was als „illegal“ bezeichnet wird, erfolgt nach politischen Kriterien. „Die Rechtsprechung ist nicht, wie allgemein angenommen wird, ‚jenseits‘ von Politik, sondern ihrer ganzen Natur nach politisch. Strafrechtssprechung ist insofern politisch, als dabei offizielle Politik interpretiert und bestätigt wird.“⁵ In der

² Financial Times, 19./20. 12 98

³ Rede am Plenary Meeting of the Financial Action Task Force on Money Laundering, Paris, February 10, 1998

⁴ Vgl. dazu auch Botschaft zum Bundesgesetz zur Bekämpfung der Geldwäscherei im Finanzsektor (Geldwäschereigesetz, GwG) vom 17. Juni 1996, S. 4

⁵ Richard Quinney: „Ansätze zu einer Soziologie des Strafrechts“, S. 57 in: „Seminar: Abweichendes Verhalten II - Die gesellschaftliche Reaktion auf Kriminalität“, 1, herausgegeben von Klaus Lüderssen und Fritz Sack, Frankfurt am Main, 1975

staatlichen Rechtssetzung und -ausübung konkretisieren sich so die Interessen der stärksten politischen Gruppierungen.⁶ Indem die Staaten „Illegalität“ definieren, schaffen sie auch illegale Segmente in Gesellschaft und Wirtschaft je nach Bedarf und Notwendigkeit.

Was unter „Geldwäscherei“ und „Illegalität“ subsumiert werden soll, ist abhängig von den politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnissen in einem Land. Dazu ist das staatliche Gewaltmonopol, das heisst die Rechtssetzung und deren Vollzug, grundsätzlich an ein nationalstaatliches Territorium gebunden. Diese Unterschiede bei der Rechtssetzung verstärken sich tendenziell noch beim Vollzug. Auf internationaler Ebene bestehen aber noch kaum politikfähige Instrumente und Organisationen, die übergreifend funktionieren und entsprechende Beschlüsse auch rechtswirksam durchsetzen können. Und beim US-amerikanischen Versuch, den Vollzug der Geldwäschereigesetzgebung ebenso zu exportieren wie früher deren Legiferierung, ergaben sich politische und juristische Probleme.⁷ Weitergehende US-amerikanische Hegemonialansprüche lassen sich nur via internationale Organisationen durchsetzen.

Folglich dürften unterschiedliche Vorstellungen über „Illegalität“ und „Geldwäscherei“ weiter bestehen. So ist es zum Beispiel umstritten, ob Steuerflucht, beziehungsweise -hinterziehung etc. und die damit verbundene Verheimlichung von Vermögensbestandteilen und Kapitalflüssen auch zur Geldwäscherei gehören. Dies trifft aber auch für andere Bereiche zu. „Weiche“ Drogen werden in verschiedenen Ländern toleriert: Ist also beispielsweise bloss Geldwäscherei aus dem Geschäft mit den „harten“ Drogen „echte“ Geldwäscherei?⁸

1.3 Globalisierung höhlt die Möglichkeiten der Staaten aus, eigenes Recht durchzusetzen

⁶ Charles Tilly: „War Making and State Making as Organized Crime“ in: „Bringing the State Back In“ , herausgegeben von Peter B. Evans, Dietrich Rueschemeyer und Theda Skocpol, Cambridge, 1985; p 171ff: „The person over whom power is exercised is not usually as important as other power-holders.“ (Arthur Stincombe in Tilly, vgl. dazu auch: Charles Tilly: „Collective Violence in European Perspective,“ in „Violence in America“, vol 2, „Protest, Rebellion, Reform“, herausgegeben von T.R. Gurr, Newbury Park, 1989, p 93: „Historically collective violence has flowed regularly out of the central political processes of Western countries. People seeking to seize, hold, or realign the levers of power have continually engaged in collective violence as part of their struggles. The oppressed have struck in the name of justice, the privileged in the name of order, those between in the name of fear.“ In den marktorientierten, kapitalistischen Gesellschaften bezieht sich diese Gewaltausübung auf den Schutz des Privateigentums und der damit verbundenen bürgerlichen Freiheiten (Vgl. dazu etwa C.B. Macpherson: „Die politische Theorie des Besitzindividualismus“, Frankfurt am Main, 1973).

⁷ Clyde Mitchell: „Effects of U.S. Money-Laundering Laws Abroad“ in: New York Law Journal, August 19, 1998; „Money Laundering is at the foundation of the criminal economy. With the use of electronic transfers, money laundering through reputable financial institutions has become more sophisticated and harder to control. The strategy of targeting money laundering in order to advance the war on drugs is an appropriate one. However it seems that the proponents of the proposed legislation have not given adequate considerations to the position in which foreign banks will find themselves if and when these bills are enacted into law. A better way to approach this issue could be an international collaboration... A joint effort by the U.S. government, foreign governments and international supervisory entities could ease banks and other financial institutions into anti-money-laundering policies. That would seem better serve the international war on drugs than sweeping unilateral action by the United States, exporting its own money laundering law to foreign jurisdictions.“

⁸ Aus einer engen ökonomischen Sicht ist die Antwort auf die Frage, ob Steuerfluchtgelder auch den illegalen Finanzströmen zugerechnet werden müssen, klar: Geldströme illegalen Ursprungs tragen für alle Betroffenen in sich das inhärente Risiko zumindest einer massiven Strafsteuer, aber auch in Abhängigkeit von der nationalen Steuergesetzgebung das der Konfiskation sowie anderer gesellschaftlicher und strafrechtlicher Folgen. In Abhängigkeit von den jeweiligen staatlichen Normen gehören demnach sowohl die aus dem Drogenhandel stammenden Gelder als auch steuerflüchtige Kapitalien dazu, da unter Umständen die Sanktionen bei Steuerflucht ebenso gravierend sein können wie bei Geldwäscherei. Ende 1997 mussten in Deutschland beispielsweise der Aufsichtsratsvorsitzende der Dresdner Bank, Wolfgang Röller, und die zwei Vorstandsmitglieder Hans Adenauer und Hansgeorg Hoffmann als Folge von Steuervorwürfen von ihrem Amt zurücktreten. In Italien wurden in den vergangenen Jahren laufend Steuerhinterzieher hart angefasst und hatten, um potentielle andere Steuerhinterzieher abzuschrecken, ihre Auftritte am Fernsehen. Allerdings fällt es schwer, bei Steuerflucht die Vortat der Steuerhinterziehung etc. von dem eigentlichen Akt der Geldwäscherei zu trennen.

Im Gefolge des Zusammenbruches der bipolaren Machtkonstellation, neuer technischer Möglichkeiten (E-Cash, Internet, moderne Finanzinstrumente etc.) und der weitgehenden Abschaffung internationaler Kapitalverkehrskontrollen ist es nun den wirtschaftlichen Subjekten möglich geworden, sowohl das regulatorische als auch das steuerliche Gefälle zwischen den einzelnen Staaten auszunützen. Das heisst, bei Bedarf kann leicht zwischen unterschiedlich regulierten Märkten gewechselt werden je nach gerade vorgesehenem Geschäft.

Als Folge des global flexibel gewordenen Kapitals ist es zu einer Schwächung des Staates und seiner Einflussmöglichkeiten (Stichwort „Privatisierung“) gekommen. In Frage gestellt wird aber auch grundsätzlich die Berechtigung und Funktionstüchtigkeit der Staaten.⁹ Verschiedene Staaten haben auf diese Herausforderung mit neuen Gesetzen und Vorschriften reagiert sowie den Vollzug in den für sie zentralen Bereichen perfektioniert. Unter anderem haben sie die Durchsetzung der Steuervorschriften forciert. Die nichtmobilen Dienstleistungen, Arbeits- und Vermögensteile werden insgesamt genauer erfasst und zum Teil stärker besteuert, was das bestehende Gefälle in der Gesellschaft zusätzlich verstärkt. Unterdessen werden Staaten selber als erpresserische und kriminelle Organisationen bezeichnet. Damit droht staatliche Legitimität zu zerfallen, was wiederum die Bereitschaft und Akzeptanz von illegalem Verhalten fördert. Nach Charles Tilly hat sich die Entwicklung zugespitzt: „In our own time, the analogy between war making and state making, on the one hand, and organized crime, on the other, is becoming tragically apt“¹⁰, Diese Entwicklung geht parallel mit einer Abnahme des Unrechtsbewusstseins, wenn die dem Staate geschuldeten Dienstleistungen nicht erbracht werden. Nach einer im August 1997 in Deutschland durchgeführten Umfrage waren beispielsweise 46% der Deutschen mit der Aussage „Wer bei den Steuern nicht betrügt, verdient nur Mitleid“ einverstanden. Bei einer ähnlichen Umfrage zehn Jahre früher waren bloss 26% der Befragten dieser Meinung.¹¹ Illegale oder sich im Graubereich des Illegalen/Legalen sich bewegende Steuerhinterziehung ist bei einem grossen Teil der deutschen Bevölkerung legitim.

1.4 Der Markt löst die Widersprüche zwischen legal und illegal

So eröffnet sich ein Grundwiderspruch: Einerseits sind die illegalen Sektoren (Schattenwirtschaft, Drogen) und deren Flexibilität im Gefolge der Globalisierung enorm gewachsen, andererseits versuchen die an Bedeutung verlierenden Staaten, Gesetzesgebäude zur Kanalisierung und Ausdünnung illegaler Tätigkeit zu errichten. In diese Lücke zwischen den verschiedenen Ansprüchen und der Wirklichkeit tritt nun der globale Markt. Er ermöglicht das ständige Floaten und Ausnützen jeglichen Gefälles zwischen den unterschiedlich regulierten Handelsplätzen. Der Leitspruch heisst: „Mache ich das Geschäft nicht, macht es ein anderer.“¹² So kann die Berechtigung auch illegalen Handelns aus sich selbst heraus als

⁹ Vgl. dazu das Schlagwort von der „Ohnmacht der Globalisierung“ (Habermas) oder etwa den Titel des NFP-Programmes Nr. 28 „Wozu noch Staaten?“, in dem der Übergang des Staates „von der Höchstmacht zur Mittelstellung“ beschrieben wird. NFP-Programm Nr. 28 „Wozu noch Staaten?“ Synthesebericht Nr. 17, von Peter Saladin, Juli 94, S. 23

¹⁰ Tilly, a. a. O., p 186 Und weiter: „At least for the European experience of the past few centuries, a portrait of war makers as coercive and self-seeking entrepreneurs bears a far greater resemblance to the facts than do this alternatives: the idea of social contract.“, p 169

¹¹ Uli Röhms: „Schwarzgeld im Visier, Wien, 1996, S. 12

¹² George Soros, Mäzen, Philanthrop, Vorreiter der weltweiten Derivat-Spekulation und mit seinem Quantum-Fonds auf einer steuergünstigen Off-Shore-Insel domiziliert, ist beispielsweise überzeugt, dass der internationale Finanzmarkt keinen moralischen Vorgaben folgt: „Es gehört zur Definition des Marktes schlechthin, dass kein Individuum einen Einfluss auf das Ergebnis hat, das letztlich herauskommt. Wenn das aber wahr ist, muss man sich keine besonders grosse Sorgen um die moralischen Aspekte dessen machen, was man dort getan hat ... Selbst wenn einige Leute moralische Skrupel gehabt hätten, dann wären für sie wieder andere in die Bresche gesprungen.“ „George Soros im Gespräch mit Krisztina Koenen“, Frankfurt am Main, 1994, S. 38ff

notwendig erklärt werden.¹³

Im Zentrum dieser Entwicklung steht immer der Markt. Er verdrängt die Politik. Bisher staatliche Leistungen werden privatisiert und marktgängig gemacht. Gleichzeitig bietet der Markt bei entsprechender Nachfrage zunehmend auch Güter und Dienstleistungen an, die illegalen Ursprungs sind. Insbesondere seit dem Zusammenbruch des sowjetischen Reiches sind Strukturen entstanden, die kaum mehr durchschaubar sind. In der globalisierten Wirtschaft mit ihren schnell umlaufenden Gütern, Dienstleistungen und Kapitalien kann das Eindringen illegaler Geldflüsse in hoch regulierte und auf Legalität ausgerichtete Staaten nicht verhindert werden. Es sei denn, an der Eingangspforte steht ein Geldwäscher, der die so genannten illegalen Vermögen und Kapitalflüsse in legale umwandelt oder sie auf parallelen Finanzmärkten verschwinden lässt.¹⁴

Diese Funktion der Geldwäscher ist aber auch angesichts der höheren staatlichen Regulierungsdichte und der gleichzeitig abnehmenden staatlichen Durchsetzungskraft in den hoch regulierten Staaten wichtig. Denn verschiedene Bereiche illegalen Handelns und Wirtschaftens erleben in jüngster Zeit ein dynamisches Wachstum. Dies trifft beispielsweise auf die Schattenwirtschaft zu¹⁵ dürfte vermutlich aber auch andere Bereiche illegalen Handelns wie den Drogenmarkt, Schutzgeldzahlungen und Erpressungen sowie Prostitution, Kinder- und Frauenhandel umfassen. Die Steuerflucht hingegen dürfte eher an relativer Bedeutung verlieren, da in diesem Bereich kreative, legale Lösungen gefunden wurden.¹⁶

Wachsen die illegalen Märkte, nimmt auch die Geldwäscherei zu. Sie erfüllt hier eine zentrale Funktion. Sie schafft Legalität und verbindet die legalen und illegalen Sektoren einer Wirtschaft miteinander. Beide Sektoren werden so stabilisiert. Allerdings müssten hier noch

¹³ Adam Smith beschreibt diesen Widerspruch in seinem berühmten Werk „Wealth of Nations“ anhand eines Schmugglers: „A person who though no doubt highly blameable for violating the laws of natural justice, and would have been, in every respect, an excellent citizen, had not the laws of his country made that a crime which nature never intended to be so ... Not many people are scrupulous about smuggling when, without perjury, they can find any easy and safe opportunity of doing so. To pretend to have any scruple about buying smuggled goods, though a manifest encouragement to the violation of the revenue laws, and to the perjury which almost always attends it, would in most countries be regarded as one of those pedantic pieces of hypocrisy which, instead of gaining credit with anybody, serve only to expose the person who affects to practice them, to the suspicion of being a greater knave than most of his fellows.“ Adam Smith: Wealth of Nations, vol. II, 1776, zit nach: Phyllis Deane: The First Industrial Revolution, Cambridge 1969

¹⁴ Kürzlich hat eine EJPD-Arbeitsgruppe festgestellt, rund 40% der russischen Wirtschaftsorganisationen seien von kriminellen Organisationen beeinflusst (zit. in: Arzt in Trechsel, S. 31). Gleichzeitig haben die Schweizer Grossbanken in Russland Milliardeninvestitionen getätigt. Bei diesen Grössenverhältnissen ist anzunehmen, dass sie in irgendeiner Form ebenfalls in den Prozess der Geldwäscherei miteinbezogen worden sind.

¹⁵ Vgl. dazu NZZ vom 10. Februar 1999: „Deutsche Arbeitsmärkte wachsen im Schatten“,

¹⁶ Bis jetzt standen als Finanzdienstleistungen für Steuerflüchtige vor allem Off-Shore-Lösungen wie Luxemburg und Liechtenstein im Vordergrund. Neuerdings beginnen sich aber im für reiche Privatkunden gedachten „Private-Banking“ als Reaktion auf das zunehmend harschere Vorgehen der Steuerfahnder Veränderungen abzuzeichnen, die für den Komplex „Legal“-„illegal“ sowie den damit verbundenen Legitimitätsnachweis von grosser Bedeutung sind: Die modernen Finanzdienstleistungsunternehmen haben den Bedarf ihrer Kunden nach einer Optimierung der Steueraufwendungen in ihr Angebot integriert, das heisst, die Dienstleistungsunternehmen übernehmen für ihre Kunden die Garantie für eine steuerrechtlich konforme Lösung und machen diese Lösungen marktgängig. Anstatt vor dem Steuerzwang zu flüchten, wird der marktkonforme Deregulierungsdruck als Instrument gegen als überhöht wahrgenommene Steuern eingesetzt. „Performance after tax“ ist zum Schlagwort modernen Private-Bankings geworden. Privatvermögen können dabei immer noch legal in steuergünstigen „Offshore“-Plätzen angelegt werden; für die Legalität dieser Anlagen haftet aber die Bank, bei der das Geld eingezahlt wurde. Andererseits können moderne derivativbestückte Finanztechniken so eingesetzt werden, dass ein allfälliges Gefälle bei der Besteuerung zwischen verschiedenen Anlageinstrumenten, wie zum Beispiel durch die Kombinationen von praktisch steuerbefreiten Aktien mit besteuerten Obligationen, ausgenützt werden kann. Finanzinstitutionen übernehmen so eine Funktion und machen sie zu einem integralen Bestandteil des Verkaufs, die früher als eine gegenüber dem Staat sensible Tätigkeit an die Kunden oder deren Anwälte delegiert war. Damit wird aber auch das Instrument für eine Anlage zum entscheidenden Angelpunkt, um die richtige Legitimität erzeugen zu können.

breitere Forschungen unternommen werden, um die Auswirkungen der Geldwäscherei klar erkennen zu können. Die bisherige ökonomische Forschung beurteilt den Nettoeffekt der Geldwäscherei auf die Volkswirtschaft nicht einheitlich. Der IMF-Ökonome Peter Quirk beispielsweise vermutet, Geldwäscherei verfälsche die makroökonomischen Eckdaten einer Volkswirtschaft, was eine Globalsteuerung beträchtlich erschwere.¹⁷

1.5 Die kleingewerbliche Sicht der Geldwäscherei

Generaldirektor Michel Camdessus vom Internationalen Währungsfonds IWF bezifferte das Volumen des schmutzigen Geldes kürzlich auf zwei bis fünf Prozent des jährlichen Welt-Bruttosozialproduktes.¹⁸ Gleichzeitig dürften die illegalen Märkte aufgrund der höheren Flexibilität der Kapitalien, Güter und Dienstleistungen und des damit verbundenen Bedeutungsverlustes des Staates wachsen. Damit nimmt auch der Bedarf nach Dienstleistungen im Bereich der Geldwäscherei zu. Bis jetzt beschäftigten sich mit dem Thema mit Ausnahme einer Hand voll Spezialisten praktisch ausschliesslich die Justiz und die ihr nachgelagerten Organe.

Die Justiz kann den Themenkomplex „Geldwäscherei“ aber nur aus der ihr eigenen Optik darstellen und abhandeln. Dies bringt gewisse Einschränkungen mit sich. So müssen Gesetze griffig und klar sein, damit sie vollzogen werden können. Ein Straftatbestand kann die Funktion, eine bestimmte Verhaltensweise als kriminell zu brandmarken, nur erfüllen, wenn es gelingt, deren Unrechtsgehalt möglichst präzise und bildhaft zu umschreiben.¹⁹ Implizit besteht daher die Tendenz, eher kleingewerblich ausgerichtete, wenig komplizierte Fälle vor den Richter zu bringen. Dies wird aber der hochkomplexen, arbeitsteiligen Form der heutigen Gesellschaft nur schwer gerecht.

Dieses Dilemma der Justiz widerspiegelt sich beim Delikt „Geldwäscherei“ beispielsweise an der Frage, ob Geldwäscherei als eigenständiger Tatbestand losgelöst von der Vortat betrachtet werden kann. In der Praxis bestehen offensichtlich gewisse Schwierigkeiten eine Verurteilung zu erreichen, wenn die Vortat nicht sauber eruiert ist. Strafrechtspraktiker fordern nun entweder eine stärkere Verknüpfung zwischen Vortat und Geldwäscherei²⁰ oder etwa auch die gänzliche Aufhebung des Tatbestandes „Geldwäscherei“.²¹

Untersuchungen über den Vollzug der Geldwäschereigesetzgebung in England wiederum haben eine starke Konzentration bei „verdächtigen Transaktionen“ auf simple, banktechnisch leicht durchschaubare Fälle gezeigt. Komplexere Transaktionen wurden sehr selten gemeldet. Gleichzeitig erfolgten Verdachtsmeldungen tendenziell eher nach den Vorurteilen der jeweiligen Organe und nicht nach strukturellen Gesichtspunkten. Die englischen Kriminologen Michael Gold und Michael Levi untersuchten im Auftrag einer englischen Polizeistiftung die Meldungen auf verdächtige Transaktionen.²² Bezüglich der gemeldeten verdächtigen Transaktionen wird festgestellt: „Few of the cases we looked at could be

¹⁷ Peter Quirk: „Macroeconomic Implications of Money Laundering“, IMF Working Paper, June 1996. Als Beispiel für mögliche negative ökonomische Auswirkung der Geldwäscherei verweist er unter anderem auf Houston: „(He) sees the growth of crime as possibly contributing to the stagflation phenomenon of the late 1970s and early 1980s.“, p 17. Ferner würden durch Geldwäscherei dem Staat Steuern entzogen und das Rechtssystem allgemein unterhöhlt.

¹⁸ Plenary Meeting of the Financial Action Task Force on Money Laundering, Paris, February 10, 1998

¹⁹ Mark Pieth: „Bekämpfung der Geldwäscherei - Modellfall Schweiz“, Basel, 1992, S. 119

²⁰ Peter Gasser: „Von der vermuteten Unschuld des Geldes - Die Einziehung von Vermögenswerten krimineller Herkunft“, in Pieth, a. a. O., S. 168

²¹ Vgl. Interview Rider

²² Michael Gold and Michael Levi: „Money-Laundering in the UK: an appraisal of Suspicion-based reporting“, London, 1994, p 57. Gold/Levi schreiben: „The result of this part of the analysis ... suggests that a very high proportion of disclosures are of suspects who are non-white and/or do not have British passports... The ‘hit rate’ of disclosures appears to be higher for British passport-holders than for others.“

described as sophisticated money-laundering (with placement, layering and integration). They were often rather amateurish attempts to bank the proceeds of crime, using some precautions but insufficient to conceal the suspicion.... This is not to argue that more sophisticated laundering does not exist: rather it indicates that such sophistication is not caught by the present system of suspicion."²³ Offensichtlich gibt es in England bei komplexeren und grösseren Finanztransaktionen, die kleingewerbliche Vorstellung übertreffen, keine insitutionalisierten Möglichkeiten, diese Transaktionen aufzuspüren und entsprechend einzugreifen.

Ähnlich wie in der Schweiz wird übrigens auch in England der Mangel über Rückmeldungen an die betreffende Finanzinstitution durch die Behörden bei eingegangenen Meldungen wegen verdächtiger Transaktionen erwähnt.²⁴ Entsprechende Untersuchungen wie sie Gold/Levi in Grossbritannien durchgeführt haben, fehlen unseres Wissens in anderen Ländern, werden jedoch durch entsprechende Spezialisten im Wesentlichen bestätigt. So hat nach dem Grossbanken-Rechtskonsulent Dietzi die arbeitsteilige Organisation einer Bank zur Folge, dass meistens „verschiedene Transaktionen desselben Kunden, (die) an verschiedenen Stellen ablaufen und dadurch die Zusammenhänge, die einen Verdacht begründen, nicht leicht erkennbar...“ sind.²⁵

Nicht zuletzt die FATF hat in den vergangenen Jahren mitgeholfen diesen Mythos von der einfachen Geldwäscherei mit dem „schmutzigen Bargeld“ zu pflegen, so wenn etwa FATF-Regel Nr. 25 postuliert, die „Länder (sollten) allgemein die Entwicklung moderner und sicherer Methoden des Zahlungsverkehrs (d.h. insbesondere elektronischen Zahlungsverkehr, die Autoren) weiter fördern; der Umfang der Bargeldtransaktionen liesse sich vermindern...“ Der FATF unterschiebt hier Bargeldtransaktionen grundsätzlich einen kriminogenen Charakter, was nur begrenzt und vor allem nicht in den Ländern zutrifft, die Geldwäsche aktiv bekämpfen.

Der IMF-Forscher Peter Quirk hat beispielsweise Kriminalität als einen hochsignifikanten Erklärungsfaktor für die Unterschiede im Geldumlauf in den Industrieländern gefunden - allerdings verläuft der Zusammenhang genau anders als bisher angenommen: Je höher die Kriminalität, umso geringer die Devisennachfrage und gesamte Geldnachfrage. Quirk hat bei seinen Berechnungen statistisches Material folgender Länder verwendet: Österreich, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Deutschland, Irland, Japan, Italien, Holland, Norwegen, Portugal, Spanien, Schweden, Schweiz, Grossbritannien und USA. Quirk nimmt an, dass illegal erworbenes Vermögen in diesen Ländern vorwiegend auf parallelen Finanzmärkten und durch Naturaltausch sowie mit ausgeklügelten nichtmonetären Instrumenten (Derivaten) gehandelt wird. Die eigentliche Geldwäsche dürfte demnach nicht über simple Bargeldtransaktionen oder andere einfache Finanzkonstruktionen erfolgen, sondern Teil eines umfassenden, arbeitsteiligen Konzeptes sein.²⁶ Dazu sind umfassende juristische Untersuchungen über komplexere Geldwaschtransaktionen und -institutionen wie etwa die BCCI äusserst arbeits- und kostenintensiv.

Haben die illegalen Sektoren und die mit ihr verbundene Geldwäscherei tatsächlich diese Volumen erreicht, von dem Camdessus spricht, dürften die makroökonomischen

²³ Gold/Levi, p 90

²⁴ Werner De Capitani „Auswirkungen auf Banken“, in Trechsel, S. 76 und Gold/Levi, p 29ff. Dies mag einerseits mit der schlechten Erfolgsquote und andererseits mit der Überlastung der Polizeistellen zusammenhängen. Vgl. dazu auch: Heinrich Guggenbühl „Probleme bei der Durchsetzung“, in Trechsel. Guggenbühl erwähnt die knappen Ressourcen. S. 116

²⁵ Hanspeter Dietzi: „Der Bankangestellte als eidgenössisch konzessionierter Sherlock Holmes? Der Kampf gegen die Geldwäscherei aus der Optik des Ersten Rechtskonsulenten einer Grossbank“, in Pieth, S. 85

²⁶ Vgl. Quirk, a.a.O. p 10 „...the 1990 results suggest that in industrial countries, proceeds of tax evasion, like those of crime, are no longer laundered primarily through cash transactions.“

Auswirkungen der Geldwäscherei auch die globale Wirtschaft beeinflussen. Beschränkt sich die Forschung über die Geldwäscherei jedoch bloss auf juristische und kriminologische Aspekte, werden wesentliche, andere Konsequenzen soziologischer und ökonomischer Natur übersehen. Geldwäscherei müsste daher als Disziplin vermehrt losgelöst von juristischen und rechtlichen Gesichtspunkten untersucht und insbesondere von der engen, juristischen Sichtweise als Delikt gelöst werden.

1.6 Wie Unternehmen die Risiken eingrenzen

Auch die in illegalen Sektoren tätigen Geldwäscher und Unternehmen tragen durch ihre Verarbeitung der rechtlichen Risiken, die sie bei ihrer Tätigkeit eingehen, zu einer bestimmten Erscheinungsform von justiziellen Geldwäschereifällen bei. Illegale Sektoren unterliegen ebenso wie die Geldwäscherei immer der Gefahr staatlicher Sanktionen. Verhalten sich die betreffenden illegalen Unternehmen aber rational, so versuchen sie die Gefahr durch das Risiko zu ersetzen. Bei dieser von Niklas Luhmann getroffenen Unterscheidung wird unter „einer Gefahr die Möglichkeit des Eintretens eines unerwarteten und unbeeinflussbaren, also nur extern zurechenbaren unerwünschten Ereignisses und unter einem Risiko die Möglichkeit des Eintretens eines erwartbaren und selbst mitveranlassten, also intern zurechenbaren unerwünschten Ereignisses verstanden. Gefahren werden der Umwelt eines Handelnden, Risiken den Entscheidungen selbst zugerechnet. Risiko ist ein selbstreferentieller Sachverhalt.“²⁷ Bei dem Ersatz der Gefahr durch das Risiko geht es nicht um den Ersatz des Risikos an sich. Ziel ist es vielmehr, das Risiko zu identifizieren, einzugrenzen und so eine Verarbeitungsmöglichkeit zu finden.

Bei Geldwäscherei wie auch bei anderen illegalen Tätigkeiten geschieht dies durch die Schaffung eines politischen und gesellschaftlichen Klimas, das staatliche Aktionen - wenn immer möglich - zum Vornherein ausschliesst oder im gegenseitigen Einverständnis auf symbolische Aktionen beschränkt und so „illegale“ Tätigkeit sanktioniert. Dieses für die „illegale“ Tätigkeit günstige Klima hängt einerseits von dem Willen und den Möglichkeiten der politischen Behörden und staatlichen Institutionen ab, entsprechende Rahmenbedingungen einzuführen und durchzusetzen. Andererseits können die in illegalen Bereichen Tätigen diese Entwicklung hin zur Bildung von Legitimität bezüglich der illegalen Tätigkeiten fördern, indem sie diskrete und öffentlichkeitswirksame Beziehungsarbeit leisten.²⁸ Unter Legitimität

²⁷ Luhmann zitiert nach Dirk Baecker: „Womit handeln Banken?“, Frankfurt am Main, 1991, S. 121

²⁸ Ein Beispiel, wie diese Art von Legitimität erarbeitet wird, schilderte das „Wall Street Journal“ (Interactive Edition) am 17. September 1998: Im Februar 1997 wurde der venezolanische Bankier Orlando Castro Llanes und andere vom Distriktrichter des Bezirkes Manhattan, Robert Morgenthau, wegen Bankbetrugs verurteilt. Gleichzeitig sandte Morgenthau Berichte über illegale Wahlfinanzierung durch Castro und seinen Ratgeber, Charles Intriago, zu den Bundesbehörden. Im Oktober 1993 hatte US-Präsident Bill Clinton Castro und Intriago im Weissen Haus empfangen, weil sie mehr als 100 000 Dollar für den Wahlkampf gespendet hatten. Ziel des Castro-Besuches im Weissen Haus war einerseits, alle Untersuchungen gegen Castro bezüglich Geldwäscherei für venezolanische Drogenkartelle zu stoppen und andererseits die Respektabilität Castros im südamerikanischen Raum wiederherzustellen, was ihnen auch gelang. Erst die Zusammenarbeit zwischen Venezuelas Drogenbekämpfer Thor Halvorssen und Morgenthau brachten den Fall von neuem aufs Tapet. Was jedoch die illegalen Wahlkampfspenden betrifft, wurde der Fall kurz vor Verjährung auf Geheiss des Vorstehers des Washingtoner Büros für „Öffentliche Integrität“ des Justizdepartementes dem zuständigen Gericht weggenommen und verschwand in der Versenkung.

Im Mai 1996 beklagte sich Morgenthau, dass das Castro-Intriago Team eine "konzentrierte und wohl finanzierten Aktion unternommen habe, um unter Ausnützung von politischen und anderen Beziehungen die Identität von vertraulichen amerikanischen Informanten aufzudecken, Gegner zu diskreditieren, die persönlichen Akten von Mitarbeitern der Verwaltung zu erhalten und um hängige und erwartete Untersuchungen zu unterdrücken („quash pending and contemplated investigations“). Charles Intriago soll dabei 'seine Rolle als Herausgeber der (Anti-Geldwäscherei-Zeitung) 'The Money Laundering Alert' ausgenützt haben, um sich dieses Wissen anzueignen und um Untersuchungen in der Castro-Angelegenheit zu verzögern“. (Mr. Intriago „exploited his role as publisher of 'The Money Laundering Alert' the filing stated, „in an effort to learn about pending investigations and to discourage inquiries into Castro's affairs“.) Im Beirat der Zeitschrift "The Money Laundering Alert" sasssen ehemalige Spitzenbeamte des US-Justizdepartementes und des US-Treasury. Intriago gründete die Zeitschrift mit der

wird hier die mehr oder weniger öffentliche oder auch stillschweigende Berechtigung für ein bestimmtes Handeln und Tun verstanden.

1.7 Gruppenbildung schafft eine auf sich bezogene Legitimität

Die Bildung von Legitimität ist abhängig von der Zugehörigkeit bestimmter Personen zu bestimmten gesellschaftlichen Gruppen.²⁹ Das heisst, je abgeschlossener und homogener Referenz- und Beziehungsfelder, Leitbilder etc. einer gesellschaftlichen Gruppe sind, umso besser kann sie eine eigene Legitimität entwickeln und eignet sie sich so für Geldwäscherei. Bekannt ist vor allem die Neigung von ethnisch bedingten Gruppenbildungen für die Geldwäscherei. (Hawala, Hundi-Banking etc.)

Auch die an den internationalen Finanzmärkten Tätigen weisen gewisse Merkmale einer verschworenen Gruppenbildung auf. Als homogene Gruppe wird beispielsweise in Grossbritannien der innere Zirkel der englischen Finanzindustrie beschrieben.³⁰ Gleichzeitig dürfte den in den Finanzmärkten Tätigen eine spezifische Sicht und Betonung der amoralischen Funktion der Marktkräfte eigen sein. Diese gemeinsamen Wertvorstellungen und -haltungen fördern ein eigenständiges und in sich abgeschlossenes Gruppenverhalten. Dazu sind viele der modernen Finanzinstrumente wie beispielsweise Derivatkonstruktionen so komplex und schwer verständlich, dass nur Finanzspezialisten den Hintergrund der jeweiligen Konstruktion verstehen und allenfalls rekapitulieren können - was wiederum das Gruppen- und Insiderverhalten all derjenigen fördert, die sich mit Derivaten beschäftigen.³¹ Um diesen Prozess im Detail rekonstruieren zu können, müssten entsprechende soziologische Untersuchungen gemacht werden. Diese fehlen bisher.

1.8 Legendenbildung ...

All das bedeutet nicht, dass fallspezifische Legendenbildung bezüglich Geldwäscherei nicht nötig würde. Im Gegenteil. Illegale Tätigkeit - auch wenn sie noch so gut abgesichert und legitimiert ist - ist immer mit Unsicherheiten behaftet. Die Legendenbildung bei der Geldwäscherei erfolgt aber - falls der Prozess der Geldwäscherei erfolgreich vollzogen werden soll - unabhängig und losgelöst von der illegalen Tätigkeit und der mit ihr verbundenen Legitimität, was nicht heisst, dass nicht auch eine Legendenbildung von den entsprechenden Beziehungsfeldern profitieren kann, ja, unter Umständen gar auf sie angewiesen ist.

Das hat auch Auswirkungen auf das Erscheinungsbild der Geldwäscherei: Was als „Geldwäschereifall“ vor Gericht erscheint, ist ein bezogen auf das ganze Geflecht illegaler Tätigkeit marginaler Unfall und in keiner Art und Weise repräsentativ für die tatsächlichen Verhältnisse in diesem Sektor. Ein aktenkundig gewordener Gerichtsfall widerspiegelt also bloss eine bezogen auf die technischen und politischen Rahmenbedingungen negative Auslese aus der Grundgesamtheit aller Geldwäschereifälle. Denn ein Geldwäschereifall wird nur aktenkundig, wenn das gesellschaftlich-politische Umfeld die Legitimitätsbasis der illegalen Tätigkeit nicht mehr akzeptiert und damit das Aufdecken der illegalen Herkunft der

finanziellen Unterstützung des venezolanischen Bankers Castro. Die von Charles Intriago herausgegebene Zeitschrift „The Money Laundering Alert“ gilt in Fachkreisen als „angesehen“. Am 23. September 1998 zitierte sie jedenfalls der Geschäftsführer des Groupement des Banquiers Privés Genevois, Michel Y. Dérobert, in der Zeitschrift "Finanz und Wirtschaft" als Kronzeugen für den hohen Standard an „gesetzlichen, regulatorischen und berufsethischen Bestimmungen“ bei der Geldwäschereibekämpfung in der Schweiz; Finanz und Wirtschaft, 23. Sept. 98, S. 1

²⁹ Vgl. dazu Pierre Bourdieu: "Die feinen Unterschiede: Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft", Frankfurt am Main, 1987, S. 154ff

³⁰ Prem Sikka: „Calling the City to account“, in The Tribune, 4. April 1997, p 1

³¹ Vgl. dazu etwa Bob Reynolds: „Understanding Derivatives - What You Really Need to Know about the Wild Card of International Finance“, London, 1995, p 4

Vermögen begünstigt sowie das den Geldwäschern zur Verfügung stehende technische Geldwäscherei-Know-how aufgrund von Informationslücken, Kostenüberlegungen etc. nicht optimal genutzt wird.

1.9 Ein ideales Instrument zur Geldwäscherei

Wie aber müsste ein ideales Instrument für Geldwäscherei aussehen? Es müsste einerseits eine grosse Marktakzeptanz mit guten Liquiditäten aufweisen, denn wo viel umgesetzt wird, lässt sich auch leichter Geld waschen. Dazu ist, um auch den zwar unwahrscheinlichen aber immer möglichen Eingriffen von Regulatoren etc auszuweichen, eine globale Ausrichtung nützlich. Sachdienlich ist die Möglichkeit der Einbindung des Instrumentes in eine arbeitsteilige Struktur. Auch das Potential an Verschleierung ist ebenso hilfreich wie Möglichkeiten der Vermischung von legalen und illegalen Transaktionen. Mehr oder weniger bezüglich bestimmter Werte homogen denkende Händlergruppen schaffen Zuverlässigkeiten ... All das sind Merkmale, die im Wesentlichen auf Derivate und die mit ihnen Handelnden zutreffen. Unter diesen Umständen könnte das Instrument „Derivat“ von entscheidender Bedeutung für die Geldwäscherei sein - falls die technischen Rahmenbedingungen dies zulassen, was im Folgenden zu zeigen sein wird.

Diese Untersuchung geht von der Hypothese aus, Geldwäscherei finde in wachsendem Ausmass mit Derivaten statt und versucht diese Hypothese in der Realität zu testen.

Welches sind die empirischen Möglichkeiten, die vermutete Innovation im Bereich der Finanzkriminalität nachzuweisen? Geldwäscherei geschieht im Verborgenen. Auch die konkrete Weiterentwicklung dieser illegalen Finanztechnik entwickelt sich im Verborgenen. Je erfolgreicher eine neue Geldwaschtechnik ist, desto weniger sind die nationalstaatlichen Strafermittler und die internationalen Organisationen zur Bekämpfung der Geldwäscherei in der Lage, die Innovation zu erkennen. Nach aussen bekannt- das heisst über den Kreis der Geldwäscher und ihren Kundschaft hinaus - werden bloss gescheiterte Techniken, die ihren Zweck nicht erfüllt haben.

Dieses Paradox erschwert die empirische Untersuchung von Innovationen im Bereiche der Geldwäscherei.

2. Probleme der Befragung

Um unsere These „Derivate eignen sich für Geldwäscherei“ zu erhärten, waren als hauptsächliches Instrument Expertenbefragungen vorgesehen. Aus dem Blickwinkel einer vereinfachenden positivistischen Sicht, die als klares Resultat: „Ja, Derivate eignen sich zur Geldwäscherei“ oder die Falsifizierung dieser Aussage aufgrund klarer „Fälle“ anstrebt, ist unser Vorhaben nicht durchführbar. Es hat sich bei unseren Umfragen als naiv erwiesen, zu glauben, man könne etwas qualitativ Neues über Geldwäschereitechniken erfahren, indem man überall Experten befragt. Das von uns im „Working-Paper Nr. 2: Überlegungen und Strategien zur Expertenbefragung“ für das NFP-Projekt „Geldwäsche mit Derivaten“ vorgesehene Vorgehen bei der Befragung liess sich nicht realisieren.³²

³² Eine Vertiefung dieser andiskutierten Fragen vor allem im Rahmen von eher strategisch ausgerichteten Institutionen - allenfalls unter Beizug von Praktikern - blieb aufgrund des uns zur Verfügung gestellten knappen Budgets nicht möglich. Gleichzeitig lag ein systematisches Vorgehen bezüglich der Gesprächspartner nicht im Rahmen der vorgegebenen finanziellen Rahmenbedingungen. Ohne die zuvorkommende Hilfe bei der Vermittlung von Kontakten von Adrian Hadorn (Weltbank, Washington) und Ruth Nilsson (Control Risk Group, London) wäre es uns sehr schwer gefallen,

Im Rückblick lassen sich folgende mögliche Faktoren als ausschlaggebend für Undurchführbarkeit der Expertinnenbefragung eruieren:

- Ungenügende Aufarbeitung des theoretischen Hintergrundes für Expertinneninterviews
- Konjunkturell schlechte Situierung der Umfrage und zu kurzer Zeithorizont
- Auch Änderungen im Vorgehen bei der Befragung, d. h. der Versuch, mehr eine Diskussion und weniger eine Befragung durchzuführen, brachte keine wesentlich anderen Ergebnisse

2.1 Mangelnde Aufarbeitung des theoretischen Hintergrundes für Experteninterviews

2.1.1 Der positivistische Ansatz: verwischte Interessenkonflikte

Bis heute fehlen umfassende, strukturelle Analysen des Befragtenverhaltens bei Experteninterviews. „ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht“ ist bezeichnenderweise der einzige ausführliche Aufsatz zu dem Thema von Meuser und Nagel betitelt.³³ Insbesondere gibt es kaum wissenschaftliche Abhandlungen, in denen die Relativität und Aussagekraft von Untersuchungen bezüglich möglicher bewusster oder unbewusster Manipulationsabsichten der Befragten reflektiert wird. Warum dies der Fall ist, kann nur vermutet werden. Es scheint, als ob Befragende in einer wissenschaftlichen Untersuchung bei Expertenbefragungen von der nicht klar definierten Annahme ausgehen, wer Experte sei, müsse gewissen Objektivitäts- und Transparenzansprüchen folgen. Experten gelten demnach in einem spezifischen Kontext als Autoritäten. Experten wird in diesem Zusammenhang der Status des Wissenschaftlers eingeräumt.

Grenzen und Interessenkonflikte zwischen dem befragenden Wissenschaftler und dem befragten Experten drohen so verwischt zu werden. Implizit bestätigt der Soziologe Karl-Heinz Hillmann diese relativ unkritische Haltung der befragenden Wissenschaftler gegenüber den befragten Experten, wenn er im „Wörterbuch für Soziologie“ den Begriff „Experte“ folgendermassen umschreibt: „(Experten sind) diejenigen Angehörigen qualifizierter Berufsausbildung und -erfahrung, bei denen sich theoretisches Wissen und praktische Erfahrung über einen speziellen fachlichen oder organisatorischen Teilbereich einer gesamten Kultur - mehr oder weniger unersetzbar - abgerundet vertiefen.“³⁴

Experten werden unter diesen Prämissen - es seien hier beispielhaft nur die Stichworte „qualifiziert“ und „unersetzbar“ erwähnt - überhöht und unangreifbar dargestellt. Entsprechend der Rolle, die die Wissenschaftler den befragten Experten zubilligen, müssen sich bei den Experteninterviews die Befragenden dem Befragten ohne „vorgefasste Theorie (näher), die vor der eigentlichen Forschung das Relevante in Konzepten und Hypothesen vorschreibt“.³⁵ So soll es dem Untersuchungsgegenstand möglich werden, „von sich aus in Erscheinung zu treten“. Das heisst, die Wissenschaftler sollten sich primär zum Sprachrohr der Experten machen.

2.1.2 Gründe für das Scheitern von Experteninterviews aus positivistischer Sicht

Entsprechend der den Experten zugeordneten Rolle als „objektiver“ und „qualifizierter“ Auskunftgeber, reduzieren sich die Möglichkeiten des Scheiterns von Experteninterviews auf

entsprechende Kontaktnetze aufzubauen, was wiederum auf eine gewisse - in diesem Fall erfolgreiche - Zufälligkeit bei Arbeiten dieser Art verweist.

³³ Michael Meuser und Ulrike Nagel: „ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht“, in: Detlef Garz, Klaus Kraimer (Hrsg.): „Qualitativ-empirische Sozialforschung“, Opladen, 1991

³⁴ Karl-Heinz Hillmann: „Wörterbuch der Soziologie“, Stuttgart 1994 unter den Stichworten „Befragung“ und „Befragter“

³⁵ Christel Hopf: Qualitative Interviews in der Sozialforschung - ein Überblick; in: „Handbuch qualitative Sozialforschung“, herausgegeben von Uwe Flick et alius, München, 1991, S. 177ff

die Ebene des individuellen Versagens. Nach Meuser/Nagels Ausführungen führen folgende Umstände zu einem Scheitern von Experteninterviews:

- Der vermeintliche Experte blockt das Interview ab, weil er zum Thema gar kein Experte ist
- Der Experte spricht über Internas
- Er wechselt häufig die Rolle zwischen Privatmensch und Experte
- Er referiert, ohne auf die Fragen einzugehen.³⁶

Dieser weitgehend die theoretischen Rahmenbedingungen einer Umfrage nicht berücksichtigende Ansatz erwies sich für uns - im Rückblick beurteilt - als unbrauchbar.

2.1.3 Alternative Ansätze

Einer anderen Wissenschaftstradition, die das Expertenwissen relativiert, ist der Wissenschaftstheoretiker Paul Feyerabend verpflichtet. Er stellt dem spezifischen Expertenwissen den „gesunden Menschenverstand“ gegenüber. Feyerabend schreibt: „Das Denken des Durchschnittswissenschaftlers ist nicht klarer als das Denken des Laien, sondern nur einförmiger.“ Feyerabend verweist ferner auf mögliche starke Interessenbindungen bei wissenschaftlichen Untersuchungen: „Wissenschaftler (sind) in wichtigen Dingen nur selten einer Meinung, und finanzielle Überlegungen spielen bei ihren Entschlüssen gelegentlich eine grosse Rolle (ein populäres Schlagwort in Amerika ist ‘you can buy any evidence you want’.“³⁷

2.1.4 Strukturelle Hintergründe der Expertenbefragungen

Überlegungen zu der Interessenlage der Experten und Expertinnen reflektieren weniger strukturell bedingte Interessen, sondern vor allem den sozial- oder individualpsychologischen Hintergrund bestimmter Aussagen. Der Soziologe Hartmut Esser etwa beurteilt das Befragtenverhalten in dem Aufsatz „Können Befragte lügen?“ als „Spezialfall einer allgemeinen Theorie des situations-orientierten Handelns.“³⁸ Nach Esser wählen die Befragten die Reaktionen auf Fragen aus, „die ihre Ziele (vermutlich) am ehesten bedient und ihre Identität möglichst bestärkt oder wenigstens unbeschädigt erhält.“

Wie aber ist die Identität der im Finanzsektor oder - präziser - im Derivatgeschäft tätigen „Experten“ beschaffen? Unseres Wissens gibt es über diesen Bereich keine soziologischen oder auch wirtschaftssoziologischen Studien. Einzig ein Aufsatz des Ökonomen und Professors für Buchprüfung Prem Sikka beschreibt - zugespitzt - die Londoner City als losgelöstes, sich verselbständigendes Gebilde: „The City operates like a medieval principality.“³⁹ Wenn sich die Londoner City - als ein Beispiel eines Finanzbezirkes - tatsächlich eigene Regeln gibt, so kann eine Expertenbefragung auch nicht die erhofften klaren Antworten auf die von uns gestellten Fragen liefern, da das oben beschriebene positivistische Vorgehen die Logik des anderen Systems nicht berücksichtigt. Zugänge zu diesem mehr oder weniger abgeschlossenen System würden sich in diesem Falle nur bei allfälligen Insider-Reports oder aufgrund von Aussagen von Ausgestiegenen finden.

³⁶ Meuser/Nagel, a. a. O., S. 450

³⁷ Paul Feyerabend unter dem Stichwort „anarchische Erkenntnistheorie“ in: Handlexikon der Wissenschaftstheorie, herausgegeben von Helmut Seiffert und Gerard Radnitzky, München, 1989. Unsere Erfahrungen bestätigen im Wesentlichen diese Aussage. Einer der befragten, auf Geldwäschereifragen spezialisierten Anwälte beispielsweise erkundigte sich relativ rasch nach der Anfrage zu einem Gespräch, ob wir bereit seien, ihn für seinen Zeitaufwand nach den für diese Fälle normalen Stundenansätzen zu entschädigen. Da wir aufgrund der finanziellen Dotierung unseres Projektes dazu nicht in der Lage waren, einigten wir uns auf den Austausch von Papieren

³⁸ Hans Esser: „Können Befragte lügen?“, in Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 38., 1986, S. 314 - 336

³⁹ Prem Sikka: „Calling the City to Account“, aus: The Tribune, 4. April 1997, p 1

2.1.5 Privatisierungen bei der Geldwäschereibekämpfung

Buchprüfergesellschaften kommt bei der Abklärung eines Unternehmens bezüglich illegaler Tätigkeiten eine wichtige Kontrollfunktion zu. Unter anderem ist es bei der CSFP, einem der grössten OTC-Derivathändler, von entscheidender Bedeutung, ob ein Unternehmen ein „rating“ aufweist, wenn mit ihm ins Geschäft eingetreten werden soll. Auch in ihrer Funktion als Dienstleistungsunternehmen im Bereich „Controlling“ bieten Revisionsgesellschaften vermehrt ihr Wissen um Geldwäschereibekämpfung auf dem Markt an.

Parallel zu dieser Entwicklung findet ein „brain-drain“ von wissenschaftlichen Experten und Fachleuten weg von staatlichen und staatsnahen Institutionen hin zur Privatwirtschaft statt. Mit der Privatisierung des Wissens um die Geldwäscherei erhält auch dieses Wissen einen Marktwert und kann - unter Umständen und je nach Bedarf - an den Meistbietenden verkauft werden. Diese Privatisierung der Geldwäschereibekämpfung ist problematisch, da es offensichtlich zu Missbräuchen kommen kann.⁴⁰

Ein weiterer Ausdruck dieser Entwicklung hin zur Vermarktung des Wissens über Geldwäscherei ist die grosse Zahl von Kongressen, die zu dem Thema stattfinden und die nur kapitalkräftigen Teilnehmern zugänglich sind. Rider mokiert sich zu Recht über die erfolglose Umtriebigkeit, mit der das Thema „Geldwäscherei“ an Konferenzen landauf und landab abgehandelt wird: „If the number of conferences, both governmental and otherwise is an indication of the importance with which a topic is regarded, then those recalling this period will be justified in thinking that money laundering was one of the greatest problems facing mankind towards the end of the second millennium.“⁴¹

Auch nationale Interessen an der Beibehaltung bestimmter tief regulierter Praktiken (wie z. B. die „Bunched Orders“) können einen Einfluss auch auf das Verhalten von regierungsnahen oder zur Regierung gehörenden Auskunftspersonen haben, vor allem dann, wenn konfligierende Interessen vorliegen, wie dies hier der Fall ist. Dazu schreibt die FATF in ihrem jüngsten Typologiereport unter Anmerkung 53.: „The derivatives markets have traditionally not been subject to strict regulatory oversight under the assumption that its operators, as high risk investors, do not need the same level of protection. The introduction of stricter controls would necessarily cause investors to look elsewhere for these markets. For fear of scaring of investors, there is thus no incentive for traders on the market to ask too many questions. This lack of rigorous government control makes the derivatives market even more attractive from the perspective of a money launderer.“⁴² Falls keine augenfälligen Verfehlungen vorkommen, besteht daher auch aus wirtschaftspolitischen Überlegungen kein Grund, Untersuchungen bezüglich der Verwendung von Derivaten für Geldwäscherei zu forcieren.

2.2 Konjunkturrell schlechte Situierung der Umfrage und zu kurzer Zeithorizont.

⁴⁰ Im Oktober 97 durchsuchten beispielsweise die englischen Behörden die Büros von Ernst & Young und von Coopers & Lybrand (The Times, 20 Oktober 97, p 48) Die Untersuchung erfolgte allerdings durch die Steuerbehörden wegen der Geldwäscherei nahe stehenden Steuervergehen; vgl. Prem Sikka; Hugh Willmott: „Accounting for the Public Interest: Money, Arms and Tax <http://visar.csustan.edu/aaba/money.htm>) 1990 stellte ein Richter des High Court fest: „(Accountants) knowingly laundered money. ... It must have been obvious to them that their clients could not afford their activities to see the light of the day. Secrecy is the badge of fraud. They must have realised that their clients might be involved in a fraud. ...“ Der Richter erwähnte auch eine der grossen acht Buchprüfergesellschaften für die Bereitstellung von Tarngesellschaften („Shell-Companies“) und entsprechender Instrumente.

⁴¹ Rider, B.A.K. „Fei Ch'ien Laundries: The Pursuit of Flying Money“; in: Journal of International Planning, 1(2), 1993, p 77ff. Rider gehört allerdings selbst zu den Organisatoren eines der stilvollsten und aufwendigsten Kongresse zum Thema „money-laundering“

⁴² Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF): 1998-1999 Money Laundering Typologies Exercise vom 10. Februar 1999

Im Finanzsektor besteht die Tendenz, spekulative Instrumente wie die Derivate während einer wirtschaftlichen Aufschwungsphase möglichst unreguliert sich entwickeln zu lassen, während in einer Abschwungsphase der Druck und auch der Wunsch nach einer Regulierung verstärkt zunimmt. Unsere Gespräche fielen - mit Ausnahme des einwöchigen Aufenthaltes in Washington - in eine wirtschaftliche Aufschwungsphase. Entsprechend bestand in Finanzkreisen tendenziell eine verstärkte Abwehrhaltung gegenüber allen Aussagen, die eine Regulierung der Derivate unterstützen könnten. Um Statements, die unsere These stützen, zu erhalten und entsprechende Beispiele zu deren Illustration zu vernehmen, wäre eine Expertenrunde in einer konjunkturellen Abschwungsphase vermutlich etwas ergiebiger gewesen.

2.3 Vorurteilsloses und konfrontatives Vorgehen bei der Befragung

Grundsätzlich haben sich bei unseren Befragungsrunden zwei Vorgehensweisen herausgeschält:

1. „Vorurteilslose“ Befragung im Sinne des oben erwähnten „positivistischen“ Ansatzes (vgl. dazu Working-Papier Nr. 2 „Expertenbefragung“)
2. Konfrontation der befragten Experten mit praxisnahen Beispielen, wie mit Derivaten Geld gewaschen wird, bzw. Geld gewaschen werden kann, und anschliessende Diskussion (vgl. „Working Paper Nr. 3, May 1998“)

Beide Vorgehensweisen brachten keine qualitativ unterschiedlichen Resultate.

2.3.1 Vorurteilslose Befragung und Ergebnisse

In einer ersten Fragerunde (London und Chicago sowie FinCEN, Washington) haben wir vor allem die erste Methode verwendet. Bei dieser ersten Fragerunde gab es einen konkreten Hinweis auf einen Fall von Geldwäscherei mit Derivaten: Nach Angaben von David Kenmir, Executive Director der Securities and Futures Authority (SFA), und Jerry Ohlson, Detective Superintendent der City of London Police, wurde schmutziges Bargeld von den USA nach der Ukraine gebracht, dort in die Produktion von Rohmaterialien (Aluminium) investiert und anschliessend von einer Derivatfirma mit breiten Kontakten auch zu Off-shore-Zentren gewaschen. Zum Teil sollen auch in London Derivatspekulationen auf dem entsprechenden Basisprodukt gemacht worden und der Gewinn anschliessend nach den USA transferiert worden sein.⁴³ Die SFA ist nicht grundsätzlich mit der Überwachung des Handels bezüglich Geldwäscherei verpflichtet und führt auch keine entsprechenden Datenbestände, meldet aber aussergewöhnliche, sofort auffallende Transaktionen der Polizei.⁴⁴ Daneben ergaben sich einige allgemeine Hinweise auf Geldwäscherei mit Derivaten (CSFP).

Bei den polizeilichen Meldestellen für Geldwäscherei in London, dem NCIS, wurde auf die heikle Natur der Geschäfts verwiesen und jemand anderes als Gesprächspartner empfohlen. „Unfortunately, due to the sensitive nature of our operations, it will not be possible for an individual from the Economic Crime Unit to meet with you to discuss these issues“.⁴⁵ Es stellt sich allerdings die Frage, ob bei NCIS ein entsprechendes Wissen über komplexe Finanztransaktionen überhaupt vorhanden ist, weisen doch Gold/Levi in ihrer Untersuchung darauf hin, dass es praktisch keine Fälle von komplexer Geldwäscherei gibt, die im Meldesystem hängen bleiben.⁴⁶ Graham Saltmarsh, bis vor wenigen Jahren Vorsteher (Head) der Abteilung Wirtschaftskriminalität von NCIS und zum Zeitpunkt des Interviews Mitglied des „Directorate of Intelligence“ von New Scotland Yard“ sowie Koautor eines Buches über

⁴³ Gemäss Fax vom 29. 9. 98, unterzeichnet von Detective Inspector Richard Cumming, ist der Fall noch immer hängig.

⁴⁴ Vgl. Interview Kenmir im Anhang

⁴⁵ Brief vom 6. Juni 1997

⁴⁶ Gold/Levi, p 90

Geldwäscherei, bestätigt die Ausführungen Gold/Levis. Nach ihm arbeite niemand bei NCIS, der mit Derivaten oder anderen hochkomplexen Finanzinstrumenten vertraut sei. Und das Geld, um entsprechende Fachleute anzustellen, fehle.⁴⁷ 1995 machte das Home Affairs Selected Committee on Money Laundering eine öffentliche Umfrage, ob das Geld der Polizei eher für die Bekämpfung der Geldwäscherei oder der Strassenkriminalität etc. ausgegeben werden soll. Die Mehrheit der Befragten wollte die Strassenkriminalität bekämpfen.

Beim Serious Fraud Office (SFO) war man zu einem nicht zitierfähigen Hintergrundgespräch bereit. Das Gespräch lieferte keine konkreten Hinweise zu unserer Untersuchung.⁴⁸

Beim FinCen und beim FBI wollten die zuständigen Fachpersonen sich mit uns nicht über das Thema unterhalten oder liessen uns ausrichten, Derivate seien ungeeignet für Geldwäscherei.⁴⁹

Praktiker des Finanzsektors wie beispielsweise der Chef des Rechtsdienstes der UBS, Urs Roth, General Counsel UBS, und der Group Compliance UBS, Jean-Marc Futterknecht, ebenso wie Ricardo Cordero, Bank für Wertpapiere & Optionen, Zürich, waren der Ansicht, Derivate seien aufgrund der mit ihrem Handel verbundenen Papierspur für Geldwäscherei ungeeignet. Ferner zeigte sich eine starke Tendenz zu einem Schwarz-Peter-Spiel: Wer mit OTC-Derivaten handelte, meinte, vor allem mit standardisierten Produkten werde Geld gewaschen und umgekehrt - belegen liessen sich diese Aussagen jedoch nicht.

3.2 Konfrontatives Vorgehen und Ergebnisse

In einer zweiten Fragerunde (IMF, Weltbank, US-Treasury, dt. Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen) wählten wir ein konfrontatives Vorgehen mit dem Ziel einer offenen Diskussion unter Fachleuten. In einem vorgängig zum Gespräch präsentierten Working-Paper wurden Derivate als geeignet für Geldwäscherei dargestellt und mit einem von einem anerkannten Derivat-Spezialisten erarbeiteten praktischen Beispiel illustriert.⁵⁰

Vor allem diejenigen Abteilungen der jeweiligen Verwaltung, die sich aus strategischer Sicht mit den Aspekten der Geldwäscherei beschäftigen, zeigten sich überzeugt, dass unsere These - Finanzderivate eignen sich zur Geldwäscherei - richtig ist. Unter anderem Peter Quirk, IMF-Experte für Geldwäscherei, und die leitenden Mitarbeiter des IMF-Fiscal Affairs Departments waren von der Richtigkeit unserer These überzeugt und an unseren Forschungen sehr interessiert. Ebenso war der Senior Advisor to the US-Under Secretary Enforcement, Michael D. Langan, bereit, innerhalb weniger Stunden eine Diskussionsgruppe mit fünf Vertretern der verschiedenen dem Treasury unterstellten Abteilungen wie dem IRS, Drug Enforcement, US-Customs etc. zusammenzustellen, die unser Papier diskutierte. Allerdings, so wurde bemerkt, sei Geldwäsche mit Derivaten eine zu arbeitsaufwendige Methode. Sie hätten keine Hinweise, dass Geld mit Derivaten gewaschen würde, sonst würden sie intervenieren. „... using derivatives ... seemed an overly work-intensive way to launder money. ... if we had evidence that money was being laundered (with derivatives)... the circumstances would be investigated“.⁵¹

⁴⁷ Aussage bestätigt am 5. März 1999

⁴⁸ Das SFO ist ohnehin ebenso wie die SFA vor allem auf Einlegerschutz ausgerichtet. Da Geldwäscherei keine direkten Opfer schafft, hat sie für beide Institutionen nicht erste Priorität. Vgl. dazu die Ausführungen des Serious Fraud Office zu seiner Tätigkeit: „The cornerstone of the FSA is the protection of the investor.“ (Financial Services Act 1986 („FSA“) Aus: Nicholas Walmsley: Enforcement, In: „The Butterworths Financial Services Law Guide, London, 1997, p 1

⁴⁹ FBI: „There is no evidence for money being laundered with derivatives.“ Auskunft von Regina M. Superneau, Legal Attaché bei der Amerikanischen Botschaft in Bern, nach Rückfrage beim FBI-Hauptquartier in Washington D. C.

⁵⁰ vgl. Working-Paper. Nr. 3

⁵¹ E-Mail vom 3. 3. 99.

Der Leiter des Referates Grundsatzfragen der Geldwäschebekämpfung in Berlin, Michael Findeisen, fand allerdings einen anderen Grund, warum Geldwäscherei mit Derivaten nicht näher untersucht wird: Würde auf diese Frage eingetreten, käme es zu einer „Öffnung der Büchse der Pandora“, das heisst, die Geldwäschereibekämpfung müsste praktisch neu überdacht werden.

II Geldwäscherei mit Derivaten

2.1 Herkömmliche Techniken der Geldwäscherei

Im Jahre 1986 wurde in den USA ein Gesetz erlassen, welches die Geldwäscherei erstmals als eigenständiges Delikt unter Strafe stellte. Seither haben die meisten Staaten der Welt die US-inspirierte Pänalisierung der Geldwäscherei mehr oder weniger zähneknirschend nachvollzogen.

Dazu schrieb beispielsweise der emeritierte Basler Strafrechtsprofessor Günther Stratenwerth: "Es waren bekanntlich die USA, in denen zuerst, seit Anfang der Achtzigerjahre, der Versuch unternommen worden ist, den Drogenhandel auch durch die intensivere Bekämpfung des „Money Laundering“, der Geldwäsche oder der Geldwäscherei einzudämmen, als Teil ihrer seit Jahrzehnten mit steigender Verbissenheit verfolgten Strategie, das Drogenproblem gewaltsam aus der Welt zu schaffen. einer Strategie deren Aussichtslosigkeit längst über jeden Zweifel erhaben sein sollte, die aber nur umso unbeirrbarer fortgeführt werden zu müssen scheint."⁵²

Auch nach der Einführung nationalstaatlicher Geldwaschgesetze verzichteten die USA nicht darauf, ihre nationalen Geldwaschgesetze zu exportieren. Zurzeit sind im US-Kongress Bestrebungen im Gange die Filialen der Auslandbanken in den USA gleich zu behandeln wie die einheimischen Banken. Dies verlangt das am 25. Juni 1998 beim Speaker des US-Repräsentantenhauses deponierte "Barr-Hinchey Amendment" zum Money Laundering Deterrence Act von 1998. ENDE FUSSNOTE Sollte dies tatsächlich eingeführt werden, wären alle Auslandbanken mit Filialen in den USA dazu verpflichtet den US-Behörden alle verdächtigen Transaktionen zu melden. Dadurch würde beispielsweise das Schweizer Bankgeheimnis durch ein US-Gesetz ausser Kraft gesetzt. Dies könnte eine Schweizer Bank nur umgehen, wenn sie sich aus dem US-Markt zurückziehen würde mit den entsprechenden Ertragsverlusten.⁵³

Neben den Bestrebungen zu Gesetzesexport, führt die US-Regierung im Ausland auch V-Mann-Aktionen durch. So beispielsweise die Operation Casablanca, die in Mexiko angesiedelte grösste je durchgeführte US-Anti-Geldwaschaktion. Casablanca endete im Mai 1998 mit der Verhaftung von über 40 mexikanischen und venezolanischen Bankiers, die zuvor unter Vorwänden in die USA gelockt worden waren. Gegen 70 weitere südamerikanische Bankiers wurde Haftbefehl erlassen. Darin verwickelt sind mehrere grosse mexikanische Banken, darunter das "Grupo Financieiro Bancomer". Die Aktion Casablanca führte im US-Kongress zu einer Diskussion, ob die Filialen der betreffenden mexikanischen Institute in den USA nicht geschlossen werden müssten.⁵⁴

Auch das gängige Modell des konkreten Ablaufes der Geldwäscherei ist ein Import aus den USA.⁵⁵ Ursprünglich bei der US-Zollbehörde entwickelt, teilt dieses Modell das Waschen von Geld in drei Phasen: 1. „Placement“, 2. „Layering“ und 3. „Integration“.

⁵² Günther Stratenwert in Mark Pieth „Bekämpfung der Geldwäscherei - Modellfall Schweiz?“, Basel 1992 S. 101

⁵³ Clyde Mitchell: "Effects of U.S. Money-Laundering Laws Abroad", in "New York Law Journal" August 19, 1998

⁵⁴ "Wall Street Journal Interactive", 23. 9. 98

⁵⁵ Mark Pieth und Dieter Freiburghaus „Die Bedeutung des Organisierten Verbrechens in der Schweiz“, Bericht im Auftrag des Bundesamtes für Justiz, Oktober 1993, Seite 54

Dieses Konzept basiert auf den Verhältnissen, wie sie in der zweiten Hälfte der Achtzigerjahre in der US-Drogenkriminalität herrschten. Dort standen die Drogenhändler vor dem Problem, ihre in Bargeld kleiner Stückelung anfallenden, wachsenden Verkaufserlöse irgendwie in den US-Buchgeldkreislauf zu bringen und die Papierspur zum Drogenhandel zu unterbrechen.

Phase eins, das „Placement“, ist die Plazierung des auf illegalen Märkten eingenommenen Bargeldes bei Finanzinstitutionen. Ist das schmutzige Bargeld einmal im Buchgeldkreislauf, setzt Stufe zwei, das so genannte "Layering" oder Verwirrspiel ein. Dabei geht es darum, die illegale Herkunft des gewaschenen Geldes zu verschleiern. Dies geschieht durch systematische Transaktionskaskaden über Staaten mit elaboriertem Bankgeheimnis wie die Schweiz oder niedrig regulierte Offshore-Standorte wie die britische Kronkolonie der Cayman-Inseln. Die Aneinanderreihung von Transaktionen geschieht mit dem Ziel, die Papierspur zur illegalen Vortat zu verwischen. Zu guter Letzt wird das so gereinigte Geld in der Stufe drei wieder in der legalen Wirtschaft investiert. Pieth hat darauf hingewiesen, dass "die aus Schweizer Sicht die vor allem relevanten Phasen zwei und drei" noch wenig untersucht worden sind.⁵⁶ Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass schmutziges Geld auch nach einer solchen dreiphasigen Verschleierung seiner kriminogenen Herkunft noch nicht als völlig sauber gelten kann. Die weltweit verschärften Bestimmungen gegen die Geldwäscherei und die massiv aufgestockten Ressourcen in der Geldwäschereibekämpfung bringen mit sich, dass ein Staatsanwalt irgendwo auf der Welt diesen Schleier völlig überraschend plötzlich wegziehen kann.

Zusätzlich bedroht ist das nach herkömmlichen Geldwaschmethoden gewaschene Geld durch die so genannte Umkehr der Beweislast, die ihren Ursprung ebenfalls in den USA hat. Demnach verliert ein des neuen Deliktes der organisierten Kriminalität überführter Täter sein Vermögen, wenn er nicht nachweisen kann, dass er es legal erworben hat. Richtig sauber gewaschen ist das schmutzige Geld erst, nachdem es eine rechtlich einwandfreie neue Legitimität bekommen hat.

Das Dreiphasenkonzept wurde auf dem Hintergrund der Vorstellung von zwei messerscharf voneinander getrennten Wirtschaftssektoren entwickelt: dem legalen Sektor und dem illegalen Sektor. Obwohl die Grenzen von legal und illegal gerade auch im Bereiche der Geldwäscherei nicht immer klar erkennbar sind. Dies zeigt beispielsweise die wechselhafte Beurteilung des einstigen „Narcodiktators“ Manuel Antonio Noriega von Panama durch die USA. Anfang der Achtzigerjahre wusch Noriega als hoch geschätzter Verbündeter der USA Drogengeld in grossem Stil. Der US-Geheimdienst CIA tolerierte diese Einkommensquelle ihres damals wichtigen Verbündeten gegen das sandinistische Nicaragua und das castristische Kuba. Ende der Achtzigerjahre wurde Noriega von den USA fallen gelassen, verhaftet und 1992 in Miami unter anderem wegen Drogengeldwäscherei zu 40 Jahren Zuchthaus verurteilt. Im Februar 1999 schliesslich hat ein US-Richter diese Zuchthausstrafe um 10 Jahre reduziert unter Hinweis auf Noriegas frühere Nützlichkeit für die USA. (Mehr zu Noriega im Kapitel III, der Fall BCCI.)

Trotz den konzeptionellen Schwächen des an den Drogenhandel gebundenen Geldwaschkonzeptes, gilt es nach wie vor als das wichtigste Schema zur Erklärung des konkreten Ablaufes der Geldwäscherei. So machen beispielsweise Jack A. Blum, Michael Levi, R. Thomas Naylor und Phil Williams in ihrem Bericht „Financial Havens, Banking Secrecy and Money Laundering“, den sie für das „Global Programme against Money Laundering“ des „Office for Drug Control and Crime Prevention“ der UNO (29.5.98) erarbeitet haben, die Geldwäscherei praktisch ausschliesslich am Handel mit harten Drogen fest. Auf andere - weichere - Formen der Geldwäscherei im Zusammenhang mit Korruption, Steuerhinterziehung und Schattenwirtschaft gehen die vier Autoren nicht ein.

⁵⁶ Mark Pieth in Stefan Trechsel (Hrsg.), „Geldwäscherei“, Zürich, 1997 S. 14

Ebenfalls dem Dreiphasenmodell verpflichtet ist das Financial Crimes Enforcement Network (FinCEN), die beim US-Finanzministerium angesiedelte zentrale US-Fachstelle zur Bekämpfung der Geldwäscherei. Die Haupttätigkeit von FinCEN besteht in der computerisierten Ueberwachung der Schnittstelle zwischen Bargeld- und Buchgeldumlauf zwecks Verhinderung des Einströmens von illegalem Drogengeld in den legalen Buchgeldkreislauf. Zu diesem Zweck bewirtschaftet FinCen riesige Datenbestände mit vielen Millionen Meldungen zum Finanzverkehr, die von den US-Banken und Zollbehörden routinemässig angeliefert werden müssen.

2.1.2 Bargeldanteil sinkt

Auch aus rein empirischer Sicht scheint das aus der Welt der illegalen Drogen stammende bargeldfixierte Dreiphasenmodell nicht mehr zeitgemäss. Die Erträge im Drogenhandel fallen längst nicht mehr nur in Form von Bargeld an. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Zwischenhändler, aber auch die Detailversorger der mittleren und oberen Kundensegmente der Kokain- und Heroinkonsumenten vermehrt auf Bezahlung mit Kreditkarten, Bank- oder Postüberweisungen drängen. Gar nicht zu reden von den anderen Formen des schmutzigen Geldes, die von Anfang an nicht in Form von Bargeld anfallen, zum Beispiel die Erträge aus der Steuerhinterziehung, bestimmte Formen von Schmiergeld und die Gewinne aus der Schattenwirtschaft.

Zudem haben im vergangenen Jahrzehnt zahlreiche Staaten weitgehende und umfassende präventive Massnahmen zur Abwehr der ersten Geldwaschphase entwickelt. Führend bei dieser bargeldfixierten Geldwäschereibekämpfung sind nach wie vor die USA. Zurzeit sind dort neue Vorschriften in Diskussion welche die Banken verpflichten würden, für jedes Konto ein Profil der Normaltransaktionen zu erstellen und jede nicht in dieses Profil passende Transaktion den Behörden als „verdächtigen Vorgang“ zu melden.⁵⁷

Die verstärkte Ueberwachung der Bargeldtransaktionen haben dazu geführt, dass es für Geldwäscher viel zu riskant geworden ist, schmutziges Bargeld an der Hintertüre der Banken anzuliefern. Schmutziges Bargeld aller Sorten zirkuliert vermehrt in getrennten Parallel-Banken- und Zahlungssystemen, die von den computerisierten Präventivmassnahmen des FinCEN und anderer nationaler Geldwaschbekämpfer nicht erfasst werden können. Solche Parallelsysteme synchronisieren Zahlungsströme auf den legalen und den illegalen Märkten. Dabei werden als Reaktion auf Ein- und Auszahlungen bei den Untergrundbanken dieser Parallelsysteme entsprechende Ein- und Auszahlungen in der legalen Wirtschaft ausgelöst.

Die Verbindung zwischen den beiden Sektoren basiert auf dem Vertrauen in die Loyalität des Untergrundbankers. Eine Papierspur bei einer legalen Bank gibt es bei diesem Vorgehen nicht. Solche internationalen Untergrundbanken operieren in der Regel auf der Basis ethnischer Zusammengehörigkeit, beispielsweise das so genannte Hundi/Havala-Banking in Indien, Pakistan und Südasien. Ähnliche ethnische Bankensysteme sollen auch in den osteuropäischen Transformationsländern existieren.

Die Untergrundbanken dienen in weniger entwickelten Marktwirtschaften als wichtiges Bindeglied zwischen dem dort bestehenden parallelen Geldkreislauf in harter Währung (meistens Dollar) und der lokalen Wirtschaft. Sie können beispielsweise über so genannte „back to back“-Operationen das schmutzige Bargeld auf ein Konto einer legalen Bank transferieren. „Back to back“-Operationen wird die Synchronisierung von zwei gegen aussen nicht verbundenen Geschäften genannt, dabei können (müssen nicht) dies auch ein illegales und legales Geschäften sein.⁵⁸

⁵⁷ Wall Street Journal Interactive 10.12.98

⁵⁸ Dazu ein Beispiel: X hat in Los Angeles zehn Millionen Dollar Drogengewinn in bar auf die lokale Filiale der illegalen Havala-Bank einbezahlt, die als Luxusjuwelengeschäft in Beverly Hills getarnt ist. Wofür er, sagen wir, sechs Millionen Dollar sauberes Geld zugesichert bekommt. Der Havala-Banker lässt die zehn Millionen Dollar von

Der generelle Trend der Verlagerung der Geldwäscherei vom Bargeldbereich in den Achtzigerjahren in den Nichtbargeldbereich in den Neunzigerjahren, wird auch von den ökonomischen Modellschätzungen des IWF-Oekonomen Peter Quirk bestätigt.⁵⁹

2.1.3 Die FATF-Typologie-Berichte

Seit 1996 veröffentlicht die Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF), die führende internationale Anti-Geldwaschagentur jeweils im Februar ihren jährlichen Expertenbericht über die neuesten Trends im Bereich der Geldwäscherei, den „Money Laundering Typologies Exercise Public Report“.

Bislang fand die Verlagerung der Geldwäscherei zu nicht bargeldorientierten Techniken noch wenig Niederschlag in den FATF-Typologiereports. Die FATF-Experten analysieren die Geldwäscherei und ihre Bekämpfung auf der Basis des herkömmlichen bargeldorientierten Dreiphasenmodells. Auch neue Transaktionsmethoden in der zweiten Phase des Verwirrspiels, etwa durch Einbezug des Internets, werden letztlich im Rahmen des überholten Dreiphasenmodells reflektiert.

Im „1998 - 1999 Money Laundering Typologies Report“ vom 10. Februar 1999 erscheint erstmals der Begriff der Derivate. „An der jüngsten FATF-Zusammenkunft“, heisst es in diesem Report, „tauchten Fragen bezüglich der Derivat- und Wertschriftenmärkte als Vehikel der Geldwäscherei auf.“⁶⁰ Damit hat die FATF die Diskussion über die Geldwäscherei termingerecht zum Abschluss unseres Forschungsprojektes eröffnet.

seinem Korrespondenten in der Ukraine an einen dortigen Fabrikanten auszahlen, der das Geld in der dollarisierten Realwirtschaft investiert. Gleichzeitig bekommt ein Havala-Strohmann in Zürich dank der Bürgschaft des ukrainischen Fabrikanten von einer lokalen Zürcher Bank einen sieben Millionen Dollarkredit. Sechs Millionen davon transferiert er über einen von seinem Broker in Frankfurt am Main arrangierten Derivatverlust an den Drogenhändler in Los Angeles. 900 000 Dollar bekommt der Havala-Banker 100 000 Dollar behält er selbst. Zwei Jahre später löst der ukrainische Fabrikant seine Bürgschaftsverpflichtung beim Sieben-Millionen-Kredit in Zürich ein. Das Geld dazu kommt aus dem Zehn-Millionen-Dollar-Investment in der Ukraine.

⁵⁹ Peter Quirk, IMF Working Paper WP 96/66, „Macroeconomic Implications of Money Laundering“, Juni 1996

⁶⁰ 1998 - 1999 Money Laundering Typologies Report, Financial Action Task Force, Seite

13. Nachfolgend die betreffenden Abschnitte 51, 52 und 53 im Wortlaut

51: In recent FATF meetings, questions have arisen concerning the perceived vulnerabilities of the derivatives and security markets as a vehicle for money laundering. As part of the written submission of one member, a paper was prepared on this issue and provided to the experts. According to the paper, there is good reason to suspect that money laundering may pose a substantial threat in these markets. Compared to banks, the derivatives markets and associated products represent perhaps a better opportunity for laundering because of the ease with which audit trails can be obscured. Indeed, any product that offers rapid commercial decision making, high speed transfer, obscurity of control, or complication of audit trail is at risk. Operators in these markets, when compared to banks, tend to be less familiar with anti-money laundering efforts. There is also evidence — a good example is the BCCI case — which shows the readiness of criminals to use financial products for laundering.

52. The primary opportunity for laundering is in the complex derivatives market. Derivatives are securities that derive their value from another underlying financial instrument or asset; they have no intrinsic value of their own. There are three primary types of derivative contracts: forward contracts, futures, and options. All of these instruments, in simple terms, are contracts sold as a hedge against the future risk of fluctuations in commodity prices, time differentials, interest rates, tax rates, foreign exchange rates, etc. Because of the flexible nature of these products, the derivatives market is particularly attractive to operators willing to risk heavy losses. A high volume of activity on the market is essential to ensure the high degree of liquidity for which these markets are known. The way in which derivatives are traded and the number of operators in the market mean that there is the potential obscuring of the connection between each new participant and the original trade. No single link in the series of transactions will likely know the identity of the person beyond the one with whom he is directly dealing.

53. The derivatives markets have traditionally not been subject to strict regulatory oversight under the assumption that its operators, as high risk investors, do not need the same level of protection. The introduction of stricter controls would necessarily cause investors to look elsewhere for these markets. For fear of scaring off investors, there is thus no incentive for traders on the market to ask too many questions. This lack of rigorous government control makes the derivatives market even more attractive from the perspective of a money launderer.

Festzuhalten gilt, dass die Derivate nicht aufgrund empirischer Marktbeobachtungen auf die Tagesordnung der FATF gekommen ist, etwa aufgrund konkret aufgedeckter Fälle von Geldwäscherei in den verschiedenen FATF-Mitgliedsländern, sondern aufgrund von theoretischen Überlegungen zu deren Geldwäscherei-Potential. In der Realität ist Geldwäscherei mit Derivaten für die Richter in den FATF-Ländern nach wie vor noch kein grosses Thema. So verzeichnet beispielsweise eine Zusammenstellung aller Urteile, die während der ersten zehn Jahre des US-amerikanischen Money Laundering Control Act von 1986 bis 1996 gefällt worden sind, keinen einzigen Schuldspruch wegen Geldwäscherei mit Derivateinsatz.⁶¹

2.2 Geldwäscherei mit Derivaten

Wie jede marktgängige Technologie - ob legal oder illegal - unterliegt auch die Geldwäscherei einem ständigen Innovationsdruck. Zeitperioden grundlegender Umwälzungen, wie im globalisierten Finanzgeschäft der Neunzigerjahre, verstärken diesen Druck. Die Umwälzungen auf den Finanzmärkten erfassten auch sämtliche für die Geldwäscherei relevanten Bereiche: Finanzmärkte und Produkte ebenso sehr wie die Finanzinstitutionen und ihre Standorte.

In Kombination mit der verstärkten Geldwaschbekämpfung haben diese Umwälzungen neue Geldwäschereitechniken entstehen lassen. Zum Beispiel die Geldwäscherei mit Derivaten, welche die illegale Herkunft von schmutzigem Bargeld nicht in drei Schritten tarnt, sondern schmutziges Buchgeld mit einer einzigen chirurgisch gezielten Derivattransaktion in einen rechtlich, wirtschaftlich und gesellschaftlich einwandfreien legitimierte Finanzwert verwandelt.

Ermöglicht wird die derivatgetriebene Metamorphose des schmutzigen in sauberes Geld dank der Kombination inhärenter Produkteigenschaften mit den spezifischen Handelsverhältnissen in diesem Bereich.

2.2.1 Derivate sind ein Nullsummenspiel

Ein Derivat ist eine verbrieftete Wette zweier Kontraktparteien über den zukünftigen Preis eines bestimmten Basiswertes. Anders gesagt lösen Derivate das Gewinnpotential respektive das Verlustrisiko vertraglich vom Basiswert ab und machen es separat handelbar. Die beiden Kontraktparteien gehen im Derivatkontrakt entsprechend ihrer unterschiedlichen Vorstellungen über die Preisentwicklung, Abnahme und/oder Lieferverpflichtungen im Basiswert auf einen zukünftigen Zeitpunkt ein.

Je nach der konkreten Ausgestaltung der Kontraktbedingungen werden drei Arten von Derivaten unterschieden: Optionen, Futures und Swaps. Optionen sind Kann-Geschäfte, das heisst eine Option kann ausgeübt werden, muss aber nicht. Futures sind Muss-Geschäfte, das heisst, die im Future eingegangene Verpflichtung muss erfüllt werden. Der Swap ist ein Tausch zukünftiger Erträge aus dem Basiswert, der erfüllt werden muss.

Ein Derivatkontrakt ist ein Nullsummenspiel in dem Sinne, dass die eine Kontraktpartei gewinnt, was die andere verliert. Gewinner ist, wer die Preisentwicklung des Basiswerts richtig prognostiziert hat, Verlierer ist jene Partei mit der falschen Zukunftsprognose. Wenn Derivate gerne als Absicherungsinstrumente bezeichnet werden, so wird ausgeblendet, dass jedem Absicherer im Derivatkontrakt ein Spekulant als Gegenpartei gegenübersteht.

Geldwäscherei mit Derivaten ist der gesteuerte Durchlauf des schmutzigen Geldes durch einen solchen Derivatkontrakt, sodass die Kontraktpartei mit dem schmutzigen Geld verliert. Aufgrund des Nullsummenspiel-Charakters der Derivate taucht dieses Geld bei der anderen Kontraktpartei als legitimer Gewinn im Derivatgeschäft wieder auf. Die andere Kontraktpartei kann entweder die

⁶¹ Federal Money Laundering Cases, US Department of Justice, Criminal Division, Asset Forfeiture and Money Laundering Section; Compiled by Stefan D. Cassella, February 3, 1997

Partei mit dem Geldwaschbedürfnis selber sein, dann hat sie mit sich selbst gehandelt. Oder aber die andere Kontraktpartei ist ein Strohhalm, der das saubere Geld später wieder zurückschiebt.

2.2.2 Zu wenig Transparenz im Derivatgeschäft

Die Derivatmärkte gehörten in den vergangenen zwanzig Jahren zu den dynamischsten und innovativsten Finanzmärkten. Händlerangebot und Endkundennachfrage sorgten und sorgen laufend für Zu- und Abgang von Kontrakttypen.

Im Derivathandel wird zwischen bärsengängigen und nichtbärsengängigen Produkten unterschieden, den so genannten „over the counter“ oder OTC-Derivaten. Dabei verzeichnen die nichtbärsengängigen Produkte weltweit deutlich höhere Umsätze als die bärsengängigen Derivate. Gemäss den Angaben der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich hat sich die Summe aller offenen OTC-Derivate in den letzten drei Jahren um 130 Prozent auf 70 Billionen Dollar erhöht. Davon waren 67 Prozent Zinsinstrumente, 30 Prozent Deviseninstrumente 2 Prozent, Aktieninstrumente und 1 Prozent Rohstoffinstrumente.⁶²

Wie eine von der US-Derivataufsicht CFTC kürzlich durchgeführte Untersuchung über den OTC-Derivatbereich in 16 Ländern ergab, ist die Regulierung in diesem 70-Billionen-Dollar-Markt generell niedrig und wird von den nationalen Regulatoren zudem nach sehr unterschiedlichen Kriterien vorgenommen.⁶³ Was auf den internationalen Märkten für OTC-Derivate vor sich geht, liegt zurzeit völlig im Dunkeln und damit auch ausserhalb des Wirkungsbereiches von Geldwaschgesetzen und Ermittlungsbehörden. Dazu meinte kürzlich die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), weitere Verbesserungen zur Transparenz des Derivatbereich seien nötig.⁶⁴ Allerdings war die dunkelste Ecke des Derivatmarktes, nämlich die Geldwäscherei mit Derivaten bislang für die BIZ noch kein Thema. OTC-Derivate bieten damit ein ideales Umfeld für die Geldwäscherei. Problemlos und ungestört können die Kontraktparteien einen Derivatkontrakt strukturieren, in dem das schmutzige Geld zum Verlust wird und am gewünschten Ort als sauberer Derivatgewinn herauskommt.

So könnte beispielsweise eine von der japanische Yakuza beeinflusste Bank mit einer von der italienischen Mafia kontrollierten Finanzgesellschaft einen Zinssatz-Swap abschliessen, das in Billionenhöhe existierende gängigste Derivat auf den globalisierten Märkten. Während der Dauer dieses Kontraktes werden die Zinszahlungen auf zwei bestimmten Kapitalien in Japan und in Italien getauscht. Je nachdem wie sich die Zinsen entwickeln, wäscht dieser Swap entweder Geld für die Yakuza oder für die Mafia, die beide einen Geldwaschbedarf haben. Soll der Swap gleichzeitig Geld für beide Parteien waschen, müsste er mit einem zweiten Kontrakt kombiniert werden, der die Bedingungen des ersten spiegelt.

Die OTC-Derivate sind ist das eigentliche schwarze Loch im Bereiche der Geldwäscherei.

2.2.4 Das legale Finanzdelikt

Aus der Welt der bärsengängigen Produkte stammt ein anderes Beispiel von Geldwäscherei mit Derivaten, das im Anhang des "1998 - 1999 Money Laundering Typologies Report" des FATF angeführt wird. Demnach kann nicht nur im kaum regulierten OTC-Bereich, sondern auch mit bärsengängigen Derivaten auf staatlich regulierten Märkten völlig legal Geld gewaschen werden.⁶⁵ In diesem Beispiel führt ein Broker für einen Kunden mit Geldwaschbedarf zwei verschiedene Konten, ein Konto „A“ für das schmutzige Geld und ein Konto „B“ für das saubere Geld. Am Morgen des Handelstages kauft der Broker an der Derivatbörse 100 Derivatkontrakte zu einem Preis von \$ 85.02 mit einem Tickpreis von \$ 25. (Ein Tick oder Punkt ist die Preisdifferenz von

⁶² Dow Jones Newswires 22.12.98

⁶³ 1999 Survey on Regulation of Over-the-Counter Derivatives Transactions, March 3, 1999, www.cftc.gov

⁶⁴ Neue Zürcher Zeitung, 25.2.99

⁶⁵ 1998 - 1999 Money Laundering Typologies Report, February 10, 1999, case 9, Seite 29

einem Hundertstel eines Dollar) Gleichzeitig verkauft er 100 gleiche Kontrakte zu einem Preis von \$ 85.00. Beides sind völlig legal erworbene bärsengängige Derivatkontrakte.

Am Nachmittag des Handelstages haben sich die Kontraktpreise am Markt verändert: der Verkaufspreis ist nun \$ 84.72 und der Kaufpreis \$ 84.74. Nun teilt der Broker den Kauf von \$ 85.02 vom Morgen und den Verkauf von \$ 84.72 am Abend dem Konto „A“ zu. Die Preisdifferenz beträgt 30 Punkte oder Ticks (Differenz zwischen 84.72 und 85.02). Der Verlust auf dem verkauften Kontrakt entspricht dem Tickwert von \$ 25, multipliziert mit der Kontraktmenge 100, multipliziert mit der Preisänderung 30. $\$ 25 \times 100 \times 30 = \$ 75\,000$.

Die anderen Abschlüsse werden dem „B“-Konto zugewiesen wo nach der gleichen Rechnung ein Profit von \$ 65 000 resultiert ($\$ 25 \times 100 \times 26 = \$ 65\,000$). Somit hat das schmutzige „A“-Konto \$ 75 000 verloren, damit dem sauberen „B“-Konto \$ 65 000 Derivatgewinn gutgeschrieben werden können. Diese Transaktion ist aus Sicht des Brokers völlig legal. Er musste keine Kontraktdokumentation fälschen, sondern nur die entsprechenden Kontrakte den entsprechenden Konten zuweisen. Fazit: die legale Geldwäscherei als perfektes Verbrechen.

Dieses Beispiel der FATF-Experten stammt aus der Welt der US-Derivatbörsen. Es funktioniert, weil die Commodity Futures Trading Commission (CFTC), welche den Handel an den US-Derivatbörsen regelt, ihre Handelsvorschriften im August 1998 gelockert hat.⁶⁶ Seit dem Oktober 1998 erlaubt die Commission Regulation 1.35(a-1) den registrierten Kundenbrokern an den US-Derivatbörsen die Plazierung von Sammelaufträgen, so genannten Bunched-Orders, ohne dass die Kundenidentität der einzelnen, im Bündel zusammengefassten Kundenorders deklariert werden muss, weder zum Zeitpunkt der Auftragserteilung noch zum Zeitpunkt der Ausführung.

Erst bei Abschluss des Handelstages um fünf Uhr abends müssen die einzelnen Kontrakte den einzelnen Kunden zugeschrieben werden. Bei den heutigen hohen Tages-Volatilitäten der Basiswerte können so problemlos hohe Verluste auf einem bestimmten Kundenkonto akkumuliert und auf einem anderem Konto gutgeschrieben werden, ohne dass die Kontraktdokumentation irgendwie gefälscht werden muss.

Die Handelspraxis, die vom CFTC als Bunched-Order bezeichnet wird, heisst beim deutschen Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel Omnibuskonto. Unter Omnibuskonten sind solche Konten zu verstehen, die im Namen eines Finanzdienstleisters oder einer Bank errichtet werden, um darauf die Gelder mehrerer Kunden zu verwahren. Das deutsche Wertpapierhandelsgesetz untersagt die Nutzung von Omnibuskonten und verlangt, dass Einlagen eines Kunden von den Geldern des Unternehmens und von anderen Kundengeldern getrennt aufbewahrt werden müssen. (§ 34 a WpHG).⁶⁷ Als Grund für die Verpflichtung zur strikten Trennung der Kundengelder untereinander und von den Geldern des Finanzdienstleisters nennt das Bundesaufsichtsamt den Anlegerschutz. Für die CFTC hat dieses Argument keine Gültigkeit, denn in den USA gilt, dass, wer mit Derivaten handelt, „financially sophisticated“, das heisst für sich selber verantwortlich sein muss und deshalb keinen staatlichen Einlegerschutz beanspruchen kann.

Hintergrund der neuen US-Derivathandelsregel 1.35(a-1), welche die Papierspur zwischen den Kontraktparteien unterbricht und damit die legale Geldwäscherei ermöglicht, ist der enorme internationale Konkurrenzkampf zwischen den Derivatbörsen. Die US-Derivatregulatorin CFTC hofft mit einer solchen Vereinfachung der US-Handelsregeln die Kosten zu senken und damit die

⁶⁶ Presseerklärung #4180-98 vom 21.8.98, CFTC Regulation 1.35(a-1), "Order to permit regulated investment managers to place bunched orders for futures and futures options contracts without individual account identifiers and to allocate those orders on a post-trade basis."

⁶⁷ Rundschreiben des Bundesaufsichtsamtes für den Wertpapierhandel an die Verbände der Finanzdienstleistungsunternehmen, der Kreditwirtschaft und der Verbraucherschützer der Bundesrepublik Deutschland vom 26. Oktober 1998

US-Bären gegen die wachsende Konkurrenz in Europa, Asien und Südamerika zu stärken. Aus US-Sicht ist dies auch dringend nötig. Seit 1987 haben die US-Derivatbären dramatisch Marktanteile verloren, dieser ist von rund dreiviertel des Weltumsatzes bis 1998 auf etwa ein Drittel gesunken. Die CFTC steht unter ständigem Druck der US-Derivatbranche und insbesondere der US-Derivatbären die Regeldichte zu reduzieren, was zur Senkung der Transaktionskosten führt.

Ein Vertreter der weiteren Deregulierung des US-Derivathandels ist beispielsweise Wirtschaftsnobelpreisträger und Chicago Mercantile Exchange-Verwaltungsrat Merton Miller. Das Desiderat einer lückenlosen Papierspur im Derivatkontrakt (audit-trail issue) hat er als "für die Gesellschaft trivial" bezeichnet.⁶⁸ Damit qualifizierte Miller per Implikation auch die Bekämpfung der Geldwäscherei mit Derivaten als trivial.

Unter dem Druck von Miller und anderen hat das CFTC die im Rahmen des amtlichen Vernehmlassungsverfahrens zur neuen Regel 1.35(a-1) erhobenen Bedenken, die neue Vorschrift könne die Geldwäscherei erleichtern, in den Wind geschlagen. Obwohl einige namhafte Vertreter aus der US-Verwaltung diese Bedenken explizit geäußert hatten. So der Direktor von FinCEN, der Chef der "White-Collar Crimes Section, Criminal Investigative Division, Federal Bureau of Investigation FBI", der Chef der "Money Laundering Section, Criminal Division, Department of Justice" und der US-Staatsanwalt für den Norddistrikt von Illinois (Standort der grossen Chicago-Derivatbären).⁶⁹

Die 1974 gegründete US-Derivataufsicht CFTC ist die älteste, grösste und erfahrenste Derivataufsicht der Welt. Sie verfügt über eine eigene interne Polizei, die Enforcement Division. Gemäss Selbstdarstellung auf der CFTC-Internetsite gehört die Bekämpfung der Geldwäscherei nicht zu den vordringlichen Aufgaben der Kommission. Die Kommission muss vielmehr die finanzielle Integrität der nationalen US-Terminmärkte sichern und die National Futures Association kontrollieren, welche die Gesellschaften und Einzelhändler im Derivatsektor lizenzieren muss.

Möglicherweise war IMF-Geschäftsführer Michel Camdessus zu optimistisch, als er an einer Tagung der FATF in Paris meinte, zwischen dem freien Markt und der verschärften Bekämpfung der Geldwäscherei gebe es keinen Zielkonflikt.⁷⁰ Zumindest im Bereich der Derivate existiert dieser Tradeoff sehr wohl.

III DER FALL BCCI: DIE PROBE AUFS EXEMPEL

Geschäftsgebaren der Bank of Commerce and Credit International (BCCI), auch „Bank of Crooks and Cocaine International“ genannt, ist der bislang grösste bekannt gewordene Einzelfall globaler Finanzkriminalität. Hart dokumentierte und jahrelange professionelle Geldwäscherei sowie enorme Verluste im Derivatgeschäft sind zentrale Elemente dieses Falles, der sich somit gut zur Überprüfung des praktischen Erklärungsgehaltes der These von der Geldwäscherei mit Derivaten eignet.

Die BCCI hatte im Jahre 1986 wegen riesiger Derivatverluste erstmals für negative Schlagzeilen in der internationalen Wirtschaftspresse gesorgt. 1988 wurde die Bank in Tampa im US-Bundesstaat

⁶⁸ Merton Miller on Derivatives" Merton H. Miller, New York 1997, Seite 106

⁶⁹ Siehe: Federal Register: January 7, 1998 (Volume 63, Number 4) Federal Register Online www.access.gpo.gov, (DOCID:fr07ja98-24) Proposed Rules Bunched Orders

⁷⁰ Rede von Michel Camdessus, Managing Director des Internationalen Währungsfonds IWF am Plenarmeeting der Financial Action Task Force on Money Laundering in Paris vom 10. 2. 1998

Florida wegen Geldwäscherei angeklagt, worauf sich Gerichte, Banküberwachung, Politik und Medien zahlreicher Staaten intensiv mit den Geschäftspraktiken dieses Instituts zu beschäftigen begannen. Im Juli 1991 schloss die Bank of England die Schalter der BCCI in London, was auch die Liquidation von über hundert Filialen in 69 Ländern nach sich zog und zu zahlreichen, teilweise heute noch nicht abgeschlossenen Gerichtsverfahren in verschiedenen Ländern führte.

3.0.1 Die Quellen

Hauptbuchhaltung und zentrale Aktenablage der BCCI-Geschäftsleitung wurden ein Jahr vor der Schliessung mit Billigung der Bank of England von London nach Abu Dhabi ausgeschafft und sind seither praktisch unzugänglich. Andere für den Untersuchungsgegenstand wichtige Primärquellen wurden vom BCCI-Management bewusst zerstört, beispielsweise Teile der Londoner Geschäftsakten der BCCI-Derivathändlerin und Geldwäscherin Capcom Financial Services Ltd. im Juni 1991.

Externe Buchprüfer lieferten im Auftrage öffentlicher Instanzen verschiedener Länder seit 1986 eine ganze Reihe von internen BCCI-Untersuchungsberichten. Diese Berichte stehen jedoch aussenstehenden Forschern entweder gar nicht oder nur indirekt zur Verfügung, wenn sie in zugänglichen Gerichtsurteilen oder in Berichten staatlicher Untersuchungskommissionen zitiert sind.

Ein Beispiel für einen solchen internen Bericht ist beispielsweise der so genannte Sandstorm-Bericht über die BCCI von Price Waterhouse (heute PriceWaterhouseCoopers) aus dem Jahre 1991. Der Sandstorm-Bericht war die Basis für das Eingreifen der Bank of England. Ein anderes Beispiel ist ein früherer BCCI-Bericht, den Price Waterhouse bereits 1986 zuhanden der (damaligen) luxemburgischen Bankenüberwachung, dem Institut MonŽtaire Luxembourgeois, geliefert hatte. Die Geschäfte der BCCI (Overseas) Ltd., Grand Cayman, untersuchte Deloitte Ross Tohmatsu (heute Deloitte & Touche) in seinem für das dortige Obergericht erarbeiteten Bericht vom 13. Januar 1992.

Auch zum eigentlichen Derivat-Geschäft der BCCI und ihrer Derivatbrokerin Capcom Financial Services, London, existieren zahlreiche interne Untersuchungsberichte. Das Geschäft der US-Filiale der Capcom in Chicago analysierte Peat Marwick McLintock (heute KPMG) in einem Bericht vom 4. Mai 1989 für die Derivatbörse CBOT (Chicago Board of Trade). Eine andere Untersuchung des Capcom-Derivatgeschäftes in Chicago lieferte das „Clearing House Committee“ der CME (Chicago Mercantile Exchange), der zweiten grossen Derivatbörse in Chicago. Das Derivatgeschäft des Capcom-Mutterhauses in London schliesslich wurde von Arthur Andersen im Auftrage des Londoner „Counsel of the Association of Futures Brokers and Dealers Ltd.“ in seinem Bericht vom 10. Mai 1989 durchleuchtet.

Neben den erwähnten Revisionsgesellschaften haben auch politische Instanzen BCCI-Untersuchungsberichte erstellt. So erschien beispielsweise im Oktober 1992 der ebenfalls nur teilweise veröffentlichte Untersuchungsbericht, den der britische Lordrichter Thomas Bingham im Auftrag des britischen Finanzministeriums verfasst hatte. Im Dezember 1992 schliesslich folgte der BCCI-Bericht der ständigen Subkommission „Terrorismus, Drogen und internationale verdeckte Operationen“ des US-Senates, der vom Demokraten John Kerry und dem Republikaner Hank Brown unterschrieben ist (im Folgenden als Kerry-Bericht bezeichnet).

Neben den Untersuchungsberichten der Revisionsfirmen und politisch eingesetzten Untersuchungskommissionen existieren über den Fall BCCI auch eine ganze Reihe von Büchern englischer und US-amerikanischer Wirtschaftsjournalisten. Von diesen mehr oder weniger präzise recherchierten Werken seien hier deren vier erwähnt: „False Profits“ von Peter Truell und Larry Gurwin, New York 1992; „A Full Service Bank“ von James Ring Adams und Douglas Frantz, New York 1992; „Bankrupt: The BCCI Fraud“ von Nick Kochan und Bob Whittington, London

1991; „Dirty Money: BCCI - The Inside Story of the World's Sleaziest Bank“ von Mark Potts, Nicholas Kochan und Robert Whittington, Washington D. C. 1992.

An dieser Stelle geht es nicht um die umfassende Darstellung von Aufstieg und Fall der BCCI, sondern lediglich um die Erörterung jener Elemente der „Cause CŽlib re“, welche die Entwicklung einer neuen Geldwaschmethode illustrieren und zum Verständnis der BCCI-Geldwäscherei mit Derivaten nötig sind. Als Hauptquelle diente der Kerry-Bericht des US-Senates⁷¹ Das gegen 800-seitige Dokument basiert auf den vierjährigen intensiven Ermittlungen des überparteilich zusammengesetzten Subkomitees des US-Senates. Kerrys Rechercheure, allen voran der New Yorker Rechtsanwalt Jack Blum, verarbeiteten neben Tausenden von internen BCCI-Dokumenten auch die weiter oben zitierten Berichte der verschiedenen Revisionsgesellschaften und befragten in zahlreichen Hearings Dutzende von BCCI-Kadern und Brancheninsidern als Zeugen. Ergänzend zum Kerry-Bericht wurden die zwei Bücher „False Profits“ von Peter Truell und Larry Gurwin, New York 1992 und „A Full Service Bank“ von James Ring Adams und Douglas Frantz, New York 1992 beigezogen. Ebenso die von der englische Wirtschaftszeitung „Financial Times“ drei Monate nach der Schliessung publizierte siebenteilige BCCI-Serie, die von elf Mitarbeitern an den Orten des Geschehens aufwendig recherchiert worden war. Tatsachenbehauptungen, die nicht aus diesen vier Quellen stammen, sind separat nachgewiesen.

3.1 Die Wurzeln der BCCI

Die BCCI wurde im Jahre 1972 gegründet. Treibende Kraft war der pakistanische Bankier Agha Hassan Abedi (1922-1995). Nach der Machtübernahme des Sozialisten und Bankenverstaatlichers Zulfikar Ali Bhutto 1972 in Pakistan wurde Abedi als Präsident der United Bank zeitweilig unter Hausarrest gestellt, worauf er Pakistan verliess und eine neue Bank, die BCCI, gründete.

Den grössten Teil des Startkapitals der BCCI beschaffte sich Abedi bei einem alten Kunden aus der Union-Bank-Zeit: Scheich al-Zayed bin Sultan al-Nayan von Abu Dhabi. Al-Zayed war der vom Habenichts zum Multimilliardär aufgestiegene Herrscher des von England ein Jahr zuvor 1971 in die Unabhängigkeit entlassenen Stadtstaates am Persischen Golf und gleichzeitig Vorsitzender der Vereinigten Arabischen Emirate. Nachdem Scheich al-Nayan bereits in den sechziger Jahren auf Anraten der Bank of England begonnen hatte, einen Teil seines Ölreichtums im Ausland zu investieren, wollte er nach der Entlassung in die Unabhängigkeit auch eine eigene internationale Bank.

Als Minderheitsaktionärin beteiligte sich die Bank of America mit 30 Prozent am BCCI-Startkapital, was Abedi von allem Anfang an die Akzeptanz im internationalen Geschäft verschaffte. Wenig später beteiligten sich noch zwei Schwergewichte aus dem inneren Machtkreis des Königs von Saudi-Arabien an der BCCI, nämlich Geheimdienstchef Kamal Adham und der international operierende Geschäftsmann Ghait Pharaon.

Im Unterschied zu anderen US-arabischen Joint-Ventures im Petrodollarbereich hatte die BCCI auch eine ideelle Komponente. Gründervater Abedi wollte eine Bank neuen Typs an der Schnittstelle zwischen westlichem und islamischem Bankwesen schaffen. Der praktizierende pakistanische Muslim galt Scheich al-Nayan als Garant der Einhaltung der Grundsätze des islamischen Finanzwesens im Geschäft der BCCI. Diese Grundsätze machen den Ertrag einer Finanzinvestition zwingend vom Ertrag des mit dem Geld finanzierten realwirtschaftlichen Vorganges abhängig. Die Bank trägt das Risiko des finanzierten Unternehmers immer mit, Geldausleihen gegen fixen Zins, wie im judäo-christlichen Bankwesen praktiziert, ist Muslimen untersagt.

⁷¹ „THE BCCI AFFAIR“ A report to the Committee on Foreign Relations United States Senate by Senator John Kerry and Senator Hank Brown December 1992 102d Congress 2d session, Senate Print 102-140

Neben der Berufung auf islamische Werte huldigte Abedi, trotz seinem Bündnis mit der Bank of America, auch jener Drittweltideologie, die nach der Entkolonialisierung in den sechziger Jahren aufgekommen war. Das heisst der Strategie der neuentstandenen Nationalstaaten in Afrika und Asien, die ungleichen Wirtschaftsbeziehungen zu den einstigen Kolonialherren durch direkte Süd-Süd Beziehungen zu unterlaufen. Mit dieser Stossrichtung finanzierte Abedi später das in London erscheinende Nachrichtenmagazin „South“, das sich zu einem der bestinformierten Informationsorgane über die Dritte Welt entwickelte.

Das operative Zentrum der BCCI etablierte Abedi in London. Die Schlüsselfunktionen besetzte er mit bewährten pakistanischen Bankangestellten, von denen viele ihre früheren Jobs im Gefolge der Bankenverstaatlichung verloren hatten und froh sein mussten, wieder irgendwo unterzukommen. Sein wichtigster Vertrauter und Stellvertreter war der Pakistaner Swaleh Naqvi, den er von der Union Bank mitgebracht hatte. Auch die zentralen Posten im mittleren BCCI-Kader besetzte der bankintern „Agha Sahib“ genannte Abedi mit seinen pakistanischen Landsleuten. Denen bot er hohe Löhne und gute Sozialleistungen, wofür er jedoch jederzeit vollen Einsatz und totale Loyalität verlangte.

Das juristische Kleid, das Abedis Anwälte seiner neuen Bank schneiderten, war eine dezentralisierte Struktur von kompliziert ineinander gefalteten Holdings und Subholdings, domiziliert in Luxemburg und auf Grand Cayman, einer britischen Kronkolonie in der Karibik, deren Banken damals faktisch nicht überwacht waren. Von 1973 bis 1986 hatten die zwei wichtigsten BCCI-Kopfstationen in Luxemburg und auf Grand Cayman zwei verschiedene externe Revisoren: Price Waterhouse prüfte die Rechnung der Cayman-Gesellschaften, während Ernst & Whinney (heute Ernst & Young) für Luxemburg zuständig war. Diese allseits tolerierte Praxis hatte zur Folge, dass kein Aussenstehender wissen konnte, was genau in der BCCI vorging, und bekam eine zentrale Bedeutung für die illegalen Aktivitäten der BCCI.

Die Trennung von operativer Zentrale und rechtlichem (Doppel-)Sitz bedeutete auch, dass sich die englische Bankenaufsicht, wahrgenommen von der Bank of England, nicht für die BCCI zuständig fühlte. Zwar verweigerte die Bank of England eine volle englische Banklizenz, doch als Luxemburger Auslandsbank konnte die BCCI in England über 20 Geschäftsstellen eröffnen. Diese Filialen bedienten die Emigranten aus Pakistan, Indien und der Karibik mit Finanzdienstleistungen, denen englische Banken eine Kontoeröffnung oftmals verweigert hatten - nur allzu oft aus Gründen der rassistischen Diskriminierung.

Das in Luxemburg für die Überwachung der BCCI zuständige Einmannbüro von Pierre Jaans besass die nötigen Ressourcen zu einer wirksamen Kontrolle der rasch expandierenden Bank nicht. Während auf Grand Cayman, wo die BCCI (Overseas) und zahlreiche andere BCCI-Holdings registriert waren, zu Beginn der siebziger Jahre überhaupt keine Bankenüberwachung existierte.

Erst im Nachgang zu den enormen BCCI-Derivatverlusten des Jahres 1985, über die noch genauer zu berichten sein wird, wurde Price Waterhouse schliesslich 1987 zur Alleinrevisorin der BCCI. Gleichzeitig organisierten die nationalen Banküberwacher der wichtigsten BCCI-Filialstandorte auf Anregung Luxemburgs eine internationale Arbeitsgruppe, genannt „College of Regulators“, zu der auch die Eidgenössische Bankkommission zählte. Diese Arbeitsgruppe, die sich im April 1988 erstmals versammelt hatte, schloss schliesslich am 5. Juli 1991 unter der Führung der Bank of England die Schalter der BCCI.

Doch bevor es so weit war, entfaltete sich ein wahrhaft dramatisches Epos von Aufstieg und Fall einer kriminellen Bank mit solch illustrier Kundschaft wie Manuel Noriega, dem Narcodiktator von Panama; Abu Nidal, dem Topterroristen aus Palästina; Oliver North, dem Drahtzieher im Iran-Contra-Skandal; und den Bossen des Drogenkartelles von Medellin, Gerardo „Don Chepe“ Moncada, Pablo Escobar, Rodriguez Gacha sowie verschiedenen Mitgliedern der Ochoa-Familie.

3.2 Der Aufstieg 1972 bis 1985

Nachdem die BCCI-Gründung Ende 1972 mit einem Festbankett in einem Beirut Luxushotel standesgemäß gefeiert worden war, wurde das Institut dank günstiger Umstände zum Senkrechtstarter. Die Milliarden von Petrodollars, die nach dem ersten Ölpreisschock von 1973 in die Golfstaaten nach Saudi-Arabien flossen, brachten ihr einen massiven Geldzufluss. Durch Zukauf und Filialgründungen expandierte die BCCI rasch. In der Schweiz kaufte Abedi beispielsweise 1976 von der damaligen Schweizerischen Bankgesellschaft die Banque de Commerce et de Placements (BCP) mit Hauptsitz in Genf und Filialen in Zürich, Lugano und Luxemburg. BCP-Präsident (1976-81) war der Urner Altständerat (1971-87) Franz Muheim. Über sein damaliges Engagement bei Abedi meinte Muheim im August 1983 in der Zeitschrift „Bilanz“, er habe dank seiner Tätigkeit bei einer „Auslandbank mit nahästlichem Kapital die grosse, weite Welt kennen und schätzen gelernt“, dabei habe ihn „die ganzheitliche Schau der mohammedanischen Geschäftsleute“ besonders fasziniert.⁷²

Bereits 1976 versuchte Abedi in den USA Fuss zu fassen. Er versuchte, allerdings ohne Erfolg, mit Abbas Gokal als Strohmann dort eine Regionalbank zu kaufen. Gokal war ein alter Geschäftsfreund Abedis aus seiner Zeit bei der Union Bank in den Sechzigerjahren. Zusammen mit zwei Brüdern betrieb Gokal in Karachi und London die Gulf Group (Reederei und Rohstoffhandel). 1979 expandierte Gokal auch nach Genf, wo er in der Folge mehrere Gesellschaften gründete, darunter die die Transgulf Finance Corporation und die Tradigrain für Wartentermingeschäfte. Trotz dem Misserfolg entwickelte sich Gokals Gulf Group in der Folge zur wichtigsten Geschäftspartnerin der BCCI. Die Gulf Group war gewissermassen die Verankerung der BCCI in der Realwirtschaft, was bei der Geldwäscherei mit Derivaten von Bedeutung werden sollte, wie noch zu schildern sein wird.

Der zweite Ölpreisschock von 1980 sorgte für ungebrochenen Kapitalnachschub in den Schatullen der Scheichs und damit auch bei der BCCI. Abedi war mitten in einer Expansionswelle in Nord- und Südamerika, Afrika und Asien. Den besonders heiklen Posten des Leiters der 1980 eröffneten Filiale in Panama bekam Amjad Awan, der einzige Sohn des damaligen pakistanischen Geheimdienstchefs. Awan baute die BCCI-Panama zur Hausbank des Drogenkartelles von Medellin aus, wie sich später herausstellte, umfasste seine Kundenliste die Drogenbosse Pablo Escobar, Rodriguez Gacha und verschiedene Mitglieder der Ochoa-Familie. 1982 avancierte Awan zum persönlichen Bankier des damaligen panamaischen Geheimdienstchefs und späteren Diktators Manuel Antonio Noriega.

Ungefähr 1980 kaufte Abedi in den USA über zwei prominente US-Strohleute insgeheim die Financial General (später First American Bankshares), damals die grösste regionale Bankengruppe im Grossraum Washington D.C. Nach dem Misserfolg mit Gokal setzte er diesmal US-Amerikaner als Strohmänner ein: die prominenten Anwälte Clark Clifford und Robert Altman aus Washington D. C. Der seither verstorbene Clifford war Berater der US-Präsidenten Truman und Kennedy und Chef des Pentagon unter Präsident Johnson. Die erfolgreich abgewickelte verdeckte Übernahme der First American Bankshares liess Abedi den Abgang der Bank of America verschmerzen, die sich in jenem Jahr aus dem BCCI-Aktionariat zurückzog.⁷³

Auch die Weltpolitik hätte 1980 für Abedi und die BCCI nicht besser laufen können. Sein alter Feind Ali Bhutto, der ihn aus Pakistan verjagt hatte, war inzwischen abgesetzt, zum Tode verurteilt und hingerichtet worden. Beim neuen Diktator Zia ul-Haq stand Abedi wieder hoch im Kurs und

⁷² Mehr zur BCP in: Gian Trepp, „Swiss Connection“, Zürich 1996, S. 180 ff.

⁷³ 1992 wurde BCCI-Aktionär Ghait Pharaon, der bei der verdeckten Übernahme der American Bankshares eine Rolle gespielt hatte, vom Federal Reserve System zu einer Strafzahlung von 37 Millionen Dollar verpflichtet. Doch Pharaon zahlte nicht und floh nach Saudi-Arabien wo er auf der Website www.pharaon.com bis heute seine Unschuld in Sachen BCCI beteuert.

durfte den pakistanischen Staatsbanken mit seinen drei pakistanischen BCCI-Filialen die besten Geschäfte wegschnappen. Ein Bruder seines wichtigen Geschäftspartners und Reeders Abbas Gokal (Gulf Group) wurde Zias Minister für die zivile Seefahrt.

Besonders positiv hatte sich für die BCCI 1979 auch der Sturz des Schahs von Persien und die Invasion der Sowjetunion in Afghanistan ausgewirkt. Damit waren Pakistan, die Golfstaaten und Saudi-Arabien für die USA zu wichtigen Frontstaaten im Kalten Krieg geworden. Der US-Geheimdienst CIA brauchte Pakistan dringend als Ersatz für die verloren gegangenen Positionen in Afghanistan und dem Iran. Als pakistanisch/abu-dhabisch/saudisch kontrollierte, global ausgerichtete Bank an der Schnittstelle zwischen islamischen und westlichem Banking war die BCCI damals ideal für ein Bündnis mit dem CIA positioniert. Die hauseigene BCCI-Ideologie, jenes Amalgam von westlichem Kapitalismus, Islamfinanz und Blockfreienbewegung, das mittlerweile an drei pakistanischen Universitäten gelehrt wurde, immunisierte sie gegen den Sowjetkommunismus. Die unterdessen in Dutzenden von Drittweltländern von Ägypten über China bis Zimbabwe eröffneten Filialen dienten dem CIA für Transaktionen im Zusammenhang mit verdeckten Operationen.

Ob Abedi selbst für den CIA arbeitete, wie dies der pakistanische Ex-premier Ali Bhutto vor seiner Hinrichtung mehrmals öffentlich behauptet haben soll, wurde bislang nie bewiesen. Hingegen pflegte BCCI-Grossaktionär und Grosskunde Kamal Adham als einstiger Saudi-Geheimdienstchef zum CIA enge Beziehungen. Adham war seinerzeit im CIA-Hauptquartier in Langley (Virginia) in die Geheimnisse des Spionierens eingeweiht worden. Adhams Amtsnachfolger in der saudischen Auslandsspionage, Abdoul Raouf Khalil - er war auch Generaldirektor des saudischen Telekommunikationsministeriums - war inzwischen ebenfalls BCCI-Grosskunde und BCCI-Aktionär geworden.

Der Kerry-Bericht kritisiert den CIA wegen seiner Verwicklungen mit der BCCI. Laut Kerry hat der CIA die kriminelle Energie der BCCI zwar wahrgenommen und in internen Berichten dokumentiert, ohne jedoch diese Erkenntnisse wirksam an andere Regierungsstellen weiterzuleiten. Insbesondere habe der CIA von der verdeckten Kontrolle der First American Bankshares durch die BCCI gewusst, ohne jedoch das Federal Reserve System (US-Zentralbank) und die übrigen US-Finanzmarktüberwacher korrekt über diese illegale Situation zu informieren.

3.2.1 Die BCCI und die Derivate

Das BCCI-Treasury, das heisst die Abteilung zur Steuerung der Liquidität der Gesamtbank, wurde seit 1982 von Syed Ziauddin Ali Akbar geführt. Ali Akbar war ein pakistanischer BCCI-Karrierebanker von der Filiale in Oman und galt als ausgesprochener Abedi-Protégé. Seine Schwester war mit Abedis Nummer zwei, Swaleh Naqvi, verheiratet.

Das in London angesiedelte BCCI-Treasury war, wie bei Grossbanken üblich, für den Eigenhandel mit Wertpapieren zuständig. Völlig aussergewöhnlich war jedoch die bereits erwähnte formalrechtliche Trennung des Treasury von der BCCI London. Obwohl in London, gehörte das Treasury rechtlich zu der auf Grand Cayman domizilierten BCCI International, deren Rechnung von Price Waterhouse geprüft wurde. Die BCCI London war rechtlich eine Filiale der BCCI Luxemburg und wurde von Ernst & Whinney revidiert.

Zusätzlich zur Leitung des BCCI-Treasury, war Ali Akbar auch operativer Chef der umsatzstarken BCCI-Filiale Grand Cayman, die ebenfalls zur Cayman-Holding BCCI (International) gehörte. Diese wichtige Filiale führte die Konti der bereits erwähnten saudischen BCCI-Aktionäre Kamal Adham, Abdoul Raouf Khalil und Ghait Pharaon, sowie auch die Konti der Gulf Group des BCCI-Grosskunden Abbas Gokal.

Das Geschäftsvolumen des BCCI-Treasury expandierte rasch, bereits 1984 verwaltete Ali Akbar

5,5 Milliarden Dollar kurzfristig angelegtes Geld. Besonders initiativ war Ali Akbar in der Termispekulation, obwohl er an seinem früheren Arbeitsplatz in Oman keinerlei Erfahrungen mit Optionen, Futures und Swaps hatte sammeln können. Zu Beginn der Achtzigerjahre erlebte das Finanztermingeschäft in London seinen europäischen Take-off. Die anfänglich auf Rohstoffe, Devisen und Aktien beschränkte Palette der Basiswerte erweiterte sich auf Zinsen, Indices und vieles andere mehr. Während gleichzeitig die Fortschritte in der Informations- und Computertechnologie, die Erkenntnisse der Finanzmarkttheorie (Black-Scholes Formel zur Optionspreisberechnung) sowie die Eröffnung neuer Derivatbörsen (z. B. Liffe in London), eine exponentielle Ausdehnung des Handelsvolumens erlaubten. Die damals brandneuen Zinsterminkontrakte hatten es Ali Akbar besonders angetan, Ende 1985 führte er offene Zinsterminpositionen mit einem Nominalwert von elf Milliarden Dollar in seinen Büchern.

3.2.1.1 Die erste Capcom

Im Sommer 1984 gründete Ali Akbar in seinem Domizil in London die Capital Commodity Dealers Ltd. Darauf verkaufte er die Gesellschaft an die bereits erwähnten saudischen BCCI-Aktionäre Kamal Adham und Abdoul Raouf Khalil, welche deren Kapital aufstockten und sie in Capcom Financial Services (Capcom UK) umfirmierten. Ali Akbar handelte auch für private Derivatgesellschaften von Khalil und Adham.

Neuer Capcom-Revisor wurde Arthur Andersen. In den Capcom-Verwaltungsrat traten drei US-Amerikaner ein, Bob Magness, Larry Romrell und Robert Powell. Die Mittel zum Kauf ihrer Minderheitsanteile bekamen Magness und Romrell als nach aussen nicht sichtbare, nicht rückzahlbare Kredite von Ali Akbar. Das Geld floss über zwei verdeckte Akbar-Gesellschaften in Panama: die von Rechtsanwalt Franz Pucher in Vaduz administrierte Peniel Investments Inc. und die von Rechtsanwältin Cecile Ringenberg in Genf administrierte Paten Holdings.

Gleichzeitig gründete die englische Capcom eine Filiale in Chicago, die Capcom Futures. Chef der US-amerikanischen Capcom-Filiale war Mohammed Saghir, ein alter Freund von Ali Akbar aus der BCCI-Filiale in Oman.

Als die Capcom am 17. September 1984 in London mit Derivaten zu handeln begann, gab es gegen aussen keine direkt sichtbare Verbindung zu Ali Akbar und der BCCI. Die Capcom erschien als eine unabhängige saudisch-US-amerikanische Finanzgesellschaft, deren saudische Aktionäre gleichzeitig Minderheitsaktionäre der BCCI waren.

3.2.1.2 Der Capital Fund

Gleichzeitig mit der Capcom US hatte die englische Capcom (Capcom UK) auch den Capital Fund lanciert, einen so genannten Openend Investment Fonds. Das dem Publikum - zumindest theoretisch - im freien Verkauf angebotene Anlagevehikel sollte in Aktien, Obligationen, Metallen, Rohstoffen und Optionen investieren. Verwaltungsrat war der US-Amerikaner Kerry Fox, ein langjähriger Geschäftspartner der Capcom-Verwaltungsräte Magness, Romrell und Powell. Die Administration des Fonds war auf Grand Cayman angesiedelt, als Broker agierte die Capcom. Ein Investitionsberater des Fonds mit Sitz in der Stadt Muttra (Oman) verschaffte dem Fonds auch eine islamische Legitimität.

Wie die Investigateure der Kerry-Kommission später ermittelten, hat Ali Akbar 81 Prozent des Fondskapitals selbst gezeichnet. Diese Mittel flossen über sein vom liechtensteinischen Anwalt Franz Pucher administriertes geheimes Netzwerk von Panamagesellschaften. Der Rest kam vom saudischen Capcom-Aktionär Adham. Faktisch war dieser Fonds kein Vehikel für Anlagemöglichkeiten suchende Kundschaft, sondern eine von der Capcom im Derivathandel nach Belieben einzusetzende Gegenpartei.

Im ersten Geschäftsjahr schrieb der Fonds einen Reingewinn von 2,278708 Millionen und

produzierte in der Folge bis zu seiner Auflösung 1990 stets Gewinne. Laut Wirtschaftsprüfer Ian Watt von Peat, Marwick, McLintock hat der Fonds auch mit der Capcom Derivatgeschäfte gemacht und dabei fast immer gewonnen. Allerdings bezeichnete Watt diese Gewinne als „künstlich“. Das heisst durch Manipulationen wie „matched trade“ oder „back to back“-Operationen entstanden. Beim „matched trade“ werden die Positionen von zwei Gegenparteien derart aufeinander abgestimmt, dass der Gewinn respektive der Verlust bei der gewünschten Seite anfällt - ohne dass die Manipulation von aussen sichtbar wird. Bei „back to back“-Transaktionen deponiert eine Partei einen Wert unwiderruflich bei einer Depotstelle, worauf die andere Partei diesen Wert mit einer Vollmacht belegen kann.

Die von Watt georteten Manipulationen können dahingehend interpretiert werden, dass Ali Akbar den Fonds in Geldwaschkontrakten als Gegenpartei eingesetzt hat. So dass die BCCI, Capcom oder sonstwer schmutziges Geld verloren hat, das beim Fonds als Gewinn wieder aufgetaucht ist und als sauberer Derivatgewinn über Zwischenstationen wieder zur Partei mit dem ursprünglichen Geldwaschbedürfnis zurückgeflossen ist.

3.2.2 Geldwäscherei mit Derivaten I

Doch zurück zur Capcom, die bereits im Oktober 1984, nur Wochen nach ihrer Gründung, zur grössten Gegenpartei des BCCI-Treasury im Derivatgeschäft geworden war. Was nichts anderes bedeutet, als dass Ali Akbar Derivatkontrakte mit sich selbst abgeschlossen hat. In diesem von aussen nicht als solchen erkennbaren Handel mit sich selbst verlor das BCCI-Treasury vom Oktober 1984 bis September 1985 430 Millionen Dollar, die bei der Gegenpartei Capcom als Gewinn wieder auftauchten. Für diese Kontrakte liess sich Ali Akbar persönliche Kommissionen in Höhe von rund 7 Millionen Dollar gutschreiben, die er bei der bereits aufgetauchten Vaduzer Briefkastenfirma „Peniel Investments“ parkierte.

Über den Derivathandel zwischen Capcom und BCCI erteilten zwei Insider in einem Dokumentarfilm der BBC 1991 Auskunft: Jehagir Masud von der Abu Dhabi Investment Authority und der Ex-BCCI-Angestellte Shaid Suleiri. Suleiri gab an, Handelsprofite seien jeweils der Capcom zugewiesen worden, Verluste dem BCCI-Treasury. Masud ergänzte, die BCCI habe bei der Capcom enorme fiktive Transaktionsvolumen generiert und dafür hohe Brokergebühren bezahlt.

Ein anderer Insider, Chief Financial Officer der BCCI, Masihur Rahman, der mit den US- und den britischen Ermittlern zusammenarbeitete, hat später berichtet, wie absurd das Verhalten Ali Akbars im Derivatgeschäft gewesen war. Ali Akbar baute seine Derivatpositionen aufgrund wirtschaftlich völlig absurder Annahmen über die zukünftige Preisentwicklung der Basiswerte auf. Als Beispiel dafür nannte Rahman die Spekulationen auf die in zwanzig Jahren zu erwartende Höhe des Zinses für US-Staatspapiere. Für solche irrationalen Langfristwetten auf Risiko der BCCI zahlte Ali Akbar der Gegenpartei auch noch eine Prämie.

Bankbetriebswirtschaftlich war diese mit hohen Transaktionskosten verbundene Spiegelfechtereie innerhalb des BCCI-Imperiums völlig sinnlos, ja schädlich. Ali Akbars Eigengeschäfte im Nullsummenspiel Derivathandel hatten keinerlei reales Gewinnpotential für die BCCI. Von allem Anfang an war klar: Was seine linke Hand bei der Capcom gewinnt, muss seine rechte Hand beim BCCI-Treasury wieder verlieren.

In rechtlicher Analyse hingegen stellt sich Ali Akbars eigenwilliger Eigenhandel jedoch ganz anders dar: Die als Derivatgeschäft getarnte Umbuchung vom BCCI-Treasury zur illegitimen BCCI-Tochter Capcom - von der damals nach aussen nicht bekannt war, dass sie zum BCCI-Imperium gehörte - liess 430 Millionen Dollar flüssige Mittel aus dem Bestand des Treasury zum Gewinn aus einer legalen wirtschaftlichen Aktivität mutieren.

Die 430 verlorenen, oder besser umgebuchten, Treasury-Millionen stellten die aus den mittlerweile über hundert BCCI-Filialen in fast 69 Ländern zugeflossene Überschussliquidität dar. Darunter war beispielsweise auch die Überschussliquidität der BCCI Panama oder der BCCI-Tochterbank in Kolumbien. BCCI Panama hat nachgewiesenermassen das Schutzgeld der Drogenkartelle für Narcodiktator Manuel Antonio Noriega entgegengenommen. Die BCCI-Tochterbank in Kolumbien mit rund 500 Beschäftigten und Filialen unter anderem in Bogotá, Cartagena, Cali und Medellín wurde nach Aussagen von Abdur Sakia, Ex-BCCI-Regionalleiter für die USA, 1983 mit dem Ziel gekauft, Finanzdienstleistungen für die Drogenkartelle anbieten zu können.

Während also das BCCI-Treasury gegenüber der Capcom (also sich selbst) stets enorme fiktive Verluste produzierte, wies die Capcom keine entsprechenden Gewinne aus. Dies deshalb, weil die Gewinne aus den Kontrakten mit der BCCI durch die massiven Verluste der Capcom mit anderen Handelspartnern geschmälert wurden. Die zwei erfolgreichsten Capcom-Gegenparteien waren die renommierten US-Derivathäuser Refco und Bear Stearns. Allein im Handel mit Refco hat Capcom London im Futureshandel (bis 1988) netto 76,206064 Millionen Dollar verloren.

Ebenfalls enorme Verluste schrieb die Capcom auch auf ihrem Kundenkonto ARKY, das der Kerry-Bericht dem Saudi Khalil zuschreibt, dem bereits erwähnten Aktionär und Grosskunden sowohl der BCCI als auch der Capcom. Auf dem ARKY-Konto hatte die Capcom zugunsten Khalils insgesamt 53 Millionen Dollar verloren.

Ob diese Verluste der Capcom (also auch Verluste der BCCI) mit aussenstehenden Drittparteien reale Geschäftsverluste waren oder nicht vielmehr manipulierte Weitergabe von gewaschenem Geld an die Partei mit dem ursprünglichen Waschbedürfnis, war anhand der zur Verfügung stehenden Quellen nicht auszumachen. Theoretisch wäre dies jedoch möglich.

Nach einem bei der BCCI-Schliessung 1991 aufgetauchten Dokument hatte Ali Akbar die Gesamtverluste des Treasury von 1982 bis 1985 zuhanden von BCCI-Chef Abedi auf 849 Millionen Dollar beziffert. Darin eingeschlossen sind die 430 Millionen Dollar Verluste aus dem Eigenhandel mit der BCCI, die hier als Geldwaschtransaktionen interpretiert worden sind. Die andere Hälfte der Verluste stammt aus dem Derivathandel mit echten Drittparteien, beispielsweise den erwähnten Refco, Bear Stearns oder auch dem kanadischen Metallterminhändler Rudolf Wolff. Inwieweit diese BCCI/Capcom-Verluste tatsächliche Marktverluste sind oder ob hier zwecks Geldwäscherei ebenfalls manipuliert wurde, ist wie gesagt offen.

3.3 Der Absturz 1986 bis 1991

Das Jahr 1986 markiert den Abstieg der BCCI. Die Derivatverluste beim Treasury gerieten völlig ausser Kontrolle, und die Geldwäscherei mit Derivaten musste völlig umorganisiert werden. Nachdem dies gelungen war, erlitt Gründerpräsident Abedi im Februar 1988 einen Herzinfarkt und musste nach einer Herztransplantation über Nacht zurücktreten. Der Nachfolgerkampf, in den sich sein Nachfolger Swaleh Naqvi sogleich verstrickte, schwächte die Bank weiter. Im Oktober 1988 wurden die BCCI, Capcom, Ali Akbar und andere in Florida wegen Geldwäscherei angeklagt, und die Bank geriet unter den Druck der Strafermittler. Der folgende weitgehende Ausfall der ertragreichen Geschäftssparte Geldwäscherei, das Ende des Kalten Krieges und die beginnende Restrukturierung der globalen Finanzmärkte gaben der BCCI den Rest: Am 5. Juli 1991 wurde das Institut von der Bank of England geschlossen.

3.3.1 Das Treasury-Fiasko

Der milliarden schwere Handelsrausch Ali Akbars im Derivatgeschäft konnte den übrigen Marktteilnehmern nicht verborgen bleiben. Im Laufe des Jahres 1985 kursierten in der Londoner

City allerhand Gerüchte über riesige Verluste des BCCI-Treasury im Futures- und Optionenhandel. Ende 1985 beauftragte das beunruhigte Institut MonŽtaire Luxembourgeois schliesslich die Wirtschaftsprüferin Price Waterhouse mit einer Untersuchung der Handelspraktiken des BCCI-Treasury.

Der von Price Waterhouse Anfang 1986 nach Luxemburg gelieferte Bericht kam zum Schluss, bei marktgerechter Bewertung der offenen Positionen habe der Derivathandel des BCCI-Treasury statt dem ausgewiesenen Gewinn einen Verlust in Höhe von rund 500 Millionen Dollar eingefahren. Mit anderen Worten: fast das gesamte damalige Eigenkapital der Bank war verspielt.

Trotzdem die Verwandlung der effektiven Derivatverluste in fiktive Gewinne gemäss britischen Rechtsbegriffen durch betrügerische Machenschaften erfolgte, kam Price Waterhouse zum Schluss, Ali Akbars Derivat-Buchhaltung sei letztlich kein Betrug, sondern schiere Inkompetenz im buchhalterischen Umgang mit den neuen Finanzinstrumenten. Die Frage, warum Price Waterhouse die gezinkte Treasury-Buchhaltung seit 1982 stets anstandslos testiert hatte, blieb unbeantwortet. Dass Ali Akbar sowohl Chef des BCCI-Treasury gewesen war als auch Chef des BCCI-Derivatbrokers Capcom, blieb den Revisoren von Price Waterhouse verborgen.

Wie Price Waterhouse herausfand, war der wichtigste Trick Ali Akbars einfach. Statt die eingefahrenen Handelsverluste als Verluste einzubuchen, rollte er diese vor sich her. Er stellte die Verluste glatt, indem er immer höhere Derivatpositionen aufbaute und deren theoretische Gewinnpotentiale aktivierte. Im Bereiche der damals brandneuen Zinsderivate erhöhte er beispielsweise seine offenen Positionen im Verlauf des Jahres 1985 von einer auf 11 Milliarden Dollar. Damals eine ungeheuer hohe Summe, hatte doch der zweitgrösste Spieler in diesem Produkt, eine führende Londoner Merchant-Bank, lediglich offene Kontrakte in Höhe von 3 Milliarden Dollar.

Eine andere Methode von Ali Akbars kreativer Art, Verluste zum Verschwinden zu bringen, war die Einbuchung fingierter Kredite an BCCI-Angestellte und -Aktionäre. Diese Kredite tauchten in der BCCI-Bilanz als Aktivposten auf, ohne je ausbezahlt worden zu sein. Weiter missbrauchte Ali Akbar die Unterschiede zwischen kapitalistischer Finanz und Islamfinanz: Von den Konten der saudisch kontrollierten Feisal Islamic Bank in Kairo, wo Zins zu bezahlen war, disponierte er 246 Millionen Dollar zur Deckung von Handelsverlusten des Treasury ab.

Ende Mai 1986 wurden die BCCI-Derivatverluste erstmals öffentlich. Die europäische Ausgabe des „Wall Street Journal“ berichtete, die BCCI habe im Handel mit US-Treasury Bonds 150 Millionen Dollar Verluste eingefahren. Am 2. Juni 1986 bestätigte die Bank diesen Verlust in einer Presseerklärung. Und bezifferte die Verluste für 1984 auf 75 Millionen und für 1986 auf 60 Millionen. Price Waterhouse hatte wie erwähnt von einem deutlich höheren Gesamtverlust von rund 500 Millionen Dollar gesprochen, während Ali Akbar den Betrag in seinem ebenfalls bereits erwähnten Memo an BCCI-Chef Abedi auf 849 Millionen Dollar beziffert hatte.

Nach dem rufschädigenden Presseartikel traf BCCI-Chef Abedi verschiedene vertrauensbildende Massnahmen. Er gab bekannt, die BCCI werde sich völlig aus dem Derivatgeschäft zurückziehen, und entliess seinen ProtegŽ und Treasury-Chef Ali Akbar. Gleichzeitig verkündete Abedi, sämtliche Kundenkonti der BCCI bei Capcom seien bereits vorher geschlossen worden. Später, 1991, stellte Price Waterhouse jedoch fest, dass die BCCI noch im März 1986 zwei verdeckte Zahlungen von je 50 Millionen Dollar an die Capcom geleistet hatte, ohne dafür eine Verpflichtung zur Rückzahlung zu verlangen. Zudem überwies die BCCI zusätzliche 68 Millionen Dollar an die Capcom-Tochter Brenchase Ltd.

Die Bilanz der BCCI wurde saniert, was sich als nicht ganz einfach erwies, da Scheich al-Zayed nicht zahlen wollte. Schliesslich konnte Abedi den saudischen Grossbankier Khalid bin Mahfouz

überzeugen, Geld in die BCCI einzuschiessen und 20 Prozent des BCCI-Kapitals zu übernehmen. Bin Mahfouz war mehrfacher Dollarmilliardär und Präsident der grössten Bank des Landes, der National Commercial Bank of Saudi Arabia.⁷⁴ Ein Darlehen von 150 Millionen Dollar aus dem Pensionskassenfonds der mittlerweile rund 14 000 BCCI-Angestellten, sowie die Verteilung der Verluste auf drei Jahre rundeten Abedis Sanierungsaktion ab.

Eine andere vertrauensbildende Massnahme Abedis war die Berufung von Price Waterhouse zum Alleinrevisor der gesamten BCCI-Gruppe. Für ein Jahreshonorar von 5 Millionen Dollar plus Spesen, wie die Price-Waterhouse-Personalzeitung damals befriedigt informierte. Ernst & Young trat als Revisor der BCCI Luxemburg zurück. Ergänzend dazu gab Abedi sein Einverständnis zur Bildung eines so genannten „College of Regulators“ durch die Banküberwacher der wichtigsten BCCI-Filialstandorte, das jedoch erst im April 1988 erstmals zusammentraf.

Mit all diesen Massnahmen hatte Abedi gehofft, das Vertrauen in seine Bank wiederhergestellt zu haben. Doch er sollte sich gewaltig täuschen.

3.3.2. Geldwäscherei mit Derivaten II

Unmittelbar nach seiner Entlassung als BCCI-Treasurer Mitte 1986 gründete Ali Akbar den Financial Advisory Service (FAS). Nach aussen trat er nicht als Eigner dieses FAS auf, die Aktien waren bei der in Liechtenstein administrierten Panamagesellschaft ZASK Trading and Investment Ltd. deponiert. Im Namen des FAS führte Ali Akbar der Capcom in der Folge als so genannter Introducing Broker Kundenaufträge zu.

Die Capcom ihrerseits war, zumindest gegen aussen, von den Konvulsionen bei der BCCI nicht betroffen worden. Sie wurde weiterhin von den beiden saudischen BCCI-Aktionären Adham und Khalil sowie den US-amerikanischen Verwaltungsräten Romrell, Magness und Powell kontrolliert. Ali Akbar hatte nach wie vor keine offizielle Funktion, doch hinter den Kulissen zog er die Fäden.

Anfang 1987 führte das Chicago Board of Trade (CBOT), die grösste Derivatbörse Chicagos, eine neue Vorschrift ein, wonach Eigentümer von mehr als 5 Prozent des Aktienkapitals eines Clearing Members für die gesamten Verbindlichkeiten des betreffenden Clearing Members geradestehen muss. Clearing Member sind Bärenhändler, die Aufträge von lokalen Kleinhändlern und Introducing Brokers ausführen. Darauf reduzierte Capcom UK seinen Anteil an Capcom US von 82 Prozent auf 4 Prozent. Die Aktien der Capcom US wurden von den beiden Saudis Akbar und Khalil übernommen, die wie erwähnt auch Capcom UK und BCCI-Aktionäre waren, finanziert mit einem Darlehen von Capcom UK. Gleichzeitig gewährte Capcom UK an Capcom US ein zinsloses Darlehen von fast drei Millionen Dollar. Der Capcom-US-Verwaltungsrat bestand aus den gleichen US-amerikanischen Saudi-Strohmännern Romrell, Magness und Powell wie bei Capcom UK. Alles in allem hatte sich bei dieser Operation nur dem Anschein nach etwas geändert, in Tat und Wahrheit jedoch blieb alles gleich.

Die Restrukturierung des Aktionariates der Capcom US hatte die CBOT Compliance misstrauisch gemacht, welche die Einhaltung der Handelsreglemente überwachen muss. Die Bärenüberwacherin unternahm eine Untersuchung zur genauen Feststellung der Personen und Gesellschaften, welche an der Capcom US beteiligt waren. Dabei kam eine geheimnisvolle in Liechtenstein administrierte Panamagesellschaft ZASK Trading zum Vorschein, die begonnen hatte, die Aktien der Capcom US aufzukaufen. Was der mit der Capcom-Untersuchung betraute CBOT-Mann Stephen Early damals nicht wissen konnte: hinter ZASK verbarg sich Ali Akbar.

Earlys Untersuchung monierte verschiedene Verstösse der Capcom gegen die Bärenhandelsregeln.

⁷⁴ Kurz bevor die BCCI im Oktober 1988 wegen Geldwäscherei in Tampa angeklagt wurde, verkaufte bin Mahfouz seine BCCI-Anteile an Scheich al-Zayed. 1993 musste er für sein Verhalten als BCCI-Grossaktionär zwischen 1986 und 1988 im Rahmen eines aussergerichtlichen Vergleiches in New York 100 Millionen Dollar zahlen.

So habe Capcom im Kundenhandel teilweise als „Principal“ agiert statt wie vorgeschrieben als „Agent“. Dies läuft darauf hinaus, dass Capcom seine Kunden mit Kontrakten aus seinem Eigenbestand bediente und dadurch in der Lage war, ihnen Gewinne und Verluste zuzuweisen. Eine solche Praxis war damals in den USA illegal. Jeder Kunde musste genau jenen Kontrakt bekommen, dessen Bedingungen er dem Broker zuvor spezifiziert hatte und den der Broker darauf im Bärenring gekauft hatte.

Als Konsequenz des Fehlverhaltens musste Capcom der CBOT eine Strafzahlung von 124 000 Dollar leisten und sich verpflichten, die Handelsreglemente in Zukunft einzuhalten.

Trotzdem das von Early festgestellte Verhalten auch zur Geldwäscherei hätte praktiziert werden können, gab der CBOT-Mann der Kerry-Kommission gut drei Jahre nach Abschluss seiner Untersuchung zu Protokoll, er sei damals auf keine direkten Hinweise auf Geldwäscherei gestossen.

3.3.2.1 Operation C-Chase

Noch vor der CBOT-Untersuchung hatte die US-amerikanische Zollverwaltung im Juli 1986 unter dem Decknamen C-Chase eine V-Mann-Aktion zur Bekämpfung der Geldwäscherei in Tampa (Florida) lanciert. Es war dies die erste grosse Anti-Geldwasch-Aktion des US-Zolles nach der Einführung des US-Anti-Geldwäscherei-Gesetzes ein Jahr zuvor. Der aus New York nach Tampa verschobene V-Mann Robert Mazur posierte als Finanzberater und legte seine Leimruten aus. Zwei grosse Vögel sollten darin hängen bleiben: die BCCI und die Capcom.

Bald nachdem Mazur mit allerhand Spezialmikrofonen und Hightech-Aufnahmegeräten ausgerüstet in Tampa aufgekreuzt war, kam er mit einem kolumbianischen Geldwechsler namens Gonzalo Mora jr. in Kontakt, der Bargeld für Kokainschmuggler transportierte. Später eröffnete Mazur bei einer rein zufällig ausgewählten BCCI-Filiale in Tampa ein Konto. Seinen Kundenbetreuern gab er vor, gut betuchte Kundschaft in Kolumbien zu bedienen. Dabei liess er ein Bedürfnis nach Diskretion deutlich werden, ohne jedoch direkt von schmutzigem Geld zu sprechen. Kurz darauf eröffnete Mazur auch bei der BCCI-Filiale in Panama City ein Konto. Beide BCCI Konti benutzte er für Transfers des Drogengeldes von Mora jr.

Im November 1997 bekam Mazur ein Telefonanruf von Syed Aftab Hussain, einem Angestellten der BCCI Panama. Die beiden vereinbarten einen Treff in Miami, wo sich Mazur als Drogengeldwäscher outete. Darauf riet ihm Hussain, keine persönlichen Checks mehr nach Panama zu schicken, da dies viel zu gefährlich sei. Wenig später machte Hussain den vermeintlichen Geldwäscher Mazur mit seinen Vorgesetzten in Panama, Amjad Awan und Akbar Bilgrami bekannt.

Awan und Bilgrami führten den neuen Kunden Mazur in der Folge bei einigen Filialen der BCCI in Europa ein. So auch bei Direktor Franz Maissen von der BCCI-Tochterbank Banque de Commerce et de Placements (BCP) in Genf. Im Mai 1988 besuchte Mazur den Schweizer BCP-Banker, den er zuvor bereits in Miami kennen gelernt hatte, persönlich in Genf. Er eröffnete ein Konto, wo er Drogengeld von Mora jr. und anderen einzahlte. Gegenüber Maissen gab Mazur, wie von Bilgrami empfohlen, vor, mit Wertschriften und Liegenschaften zu handeln.

Im Juni 1988 schliesslich informierten Awan und Bilgrami den V-Mann Mazur, sie planten, die BCCI auf Ende Jahr zu verlassen, und gedächten, in Miami eine Filiale der von ihrem früheren BCCI-Kollegen Ali Akbar geleiteten Derivathändlerin Capcom zu eröffnen. Er brauche sich jedoch nicht zu sorgen, sie würden sich weiterhin darüber den Kopf zerbrechen, was mit den Bargeldlieferungen aus Kolumbien anzufangen sei.

Der geplante Absprung von Awan und Bilgrami dürfte eine Folge der wachsenden Probleme der

BCCI nach dem abrupten Abgang Abedis nach seinem Herzinfarkt im Februar 1988 gewesen sein. Im gleichen Monat häuften sich die Probleme an der Geldwaschfront. Im Februar 1998 waren Panamas Diktator Manuel Antonio Noriega und andere in Miami (in Abwesenheit) wegen Beihilfe zu Drogenhandel und Geldwäscherei angeklagt worden. Gleichzeitig war die BCCI in den Hearings einer Subkommission des US-Senates als Noriegas Hausbank aufgetaucht. Darauf hatte Senator John Kerry beschlossen, diese geheimnisvolle Bank in einer separaten Untersuchung unter die Lupe zu nehmen. Der Vorsitzenden des Komitees für Aussenpolitik, Senator Clairborne Pell, sanktionierte Kerrys BCCI-Recherche trotz Intervention des BCCI-Anwaltes Clark Clifford. Nachdem Kerry den Beginn seiner BCCI-Recherchen noch einige Monate hatte aufschieben müssen, um die Operation C-Chase nicht zu gefährden, begann er schliesslich im August 1988 mit der Befragung von BCCI-Kaderleuten.

3.3.2.2 Die neue Capcom

Seit die Probleme der Capcom mit der CBOT-Derivatbörse in Chicago im Herbst 1987 gelöst worden waren und die Busse bezahlt, handelten sowohl Capcom UK als auch Capcom US auf Hochtouren. Der Capcom-Untersuchungsbericht von Coopers and Lybrand (vom 17. 2. 89) nennt einige verdächtige Transaktionen in jener Zeitspanne: Das Kundenkonto „Futures Inc.“ beispielsweise verzeichnete bis Oktober 1988 über fünfzig Transaktionen im Betrag von über 125 Millionen Dollar mit fehlender oder unzureichender Dokumentation der Mittelherkunft. Eine andere interessante Transaktion erwähnt der Capcom-Untersuchungsbericht von Peat, Marwick McLintock (vom 4. 5. 89): Am 10. Februar 1988 erhielt Capcom den Telex eines Ahmed Tawfik mit der Instruktion, 150 000 Dollar an Shakarchi Trading in Zürich zu überweisen. Shakarchi Trading war eine Schweizer Gold- und Banknotenhändlerin, bei der Hans W. Kopp, der Ehegatte von Ex-bundesrätin Elisabeth Kopp im Verwaltungsrat sass.

Ein anderer Capcom-Kunde war Manuel Antonio Noriega, Diktator von Panama. Dieser hatte wie bereits erwähnt 1982 sein erstes Konto bei der BCCI Panama eröffnet. In der Folge pflegten die kolumbianischen Kokainproduzenten für den Schutz von Drogenlabors und Drogentransporten regelmässig Schutzgeld in Form von Dollarnoten auf dieses Konto einzuzahlen. Das Geld diente dem Diktator zur Deckung von allerhand Spesen, etwa dem Kauf einer Wohnung in Paris, diversen Visa-Karten für die Finanzierung der intensiven Konsumräsche von Ehefrau und Töchtern in Paris, London und New York oder auch der Unterhaltskosten für seine diversen Mätressen.

Anfänglich lief der Noriega-Drogengeldverkehr über die BCCI Panama in seinem eigenen Namen. Doch nachdem der US-amerikanische Journalist Seymour Hersh am 11. Juni 1986 in der „New York Times“ unter dem Titel „Der starke Mann Panamas im Verdacht, mit Drogen, Waffen und schmutzigem Geld zu handeln“ beschrieben hatte, wie Noriega den Drogenkartellen sein Land verkauft hatte, bekam der Diktator kalte Füsse. Er beschloss, sein Drogengeld unter anderem Namen nach Europa zu transferieren.

Am 26. Juni 1986 schloss er zwei auf seinen Namen lautende Konten bei der BCCI Panama und transferierte den Saldo zum einen Teil zur BCCI Luxemburg (8,1 Millionen Dollar) und zum anderen Teil zur Schweizerischen Bankgesellschaft (heute UBS) in Zürich (3 Millionen Dollar), wo das Geld mit dem Vermerk „Finlay International“ im dortigen Sammelkonto des Banco Nacional de Panama deponiert wurde.

Mit gleichem Datum überwies Noriega auch zusätzliche 11.8 Millionen Dollar von der BCCI Panama zur Deutsch-Südamerikanischen Bank in Hamburg, wo das Geld ebenfalls unter dem Namen „Finlay International“ auf einem Sammelkonto des Banco Nacional de Panama zu liegen kam.

Finlay, in der Korrespondenz teilweise auch als Findlays, Finley oder Findleys bezeichnet, jedoch immer mit den gleichen Kontonummern, war eine in Liberia registrierte Briefkastengesellschaft

mit Ali Akbar von der Capcom als Präsident. Finlay war auch ein Kunde von Capcom.

Nach der Anklage gegen Noriega vom Februar 1988 in Miami sperrte das US-Justizministerium die Konten des Diktators in den USA. Worauf Ali Akbar im September 1988 ein Kabinetstück leistete: Er unterlief die Sperre gegen Noriega und liess die total 23 Millionen Dollar Drogengeld aus den Konten in Europa als Derivatverlust bei der Capcom verschwinden.

Am 8. September 1988 wurden die beiden erwähnten Finlay-Konten Noriegas in Zürich und Hamburg auf das Findlay (Unter-)Konto des Banco Nacional de Panama bei der Middle East Bank in London verschoben. Am 13. September 1988 wurden die 23 Millionen auf das dort neu eröffnete Konto „Finleys International“ umgebucht, womit der Bezug zu Panama ganz zum Verschwinden gebracht worden war. Vom 15. bis 19. September instruierte Finleys mit Schreiben ihres Präsidenten Ali Akbar die Middle East Bank, 20,5 Millionen auf die Capcom-Kundenkonti GESS und GOOD zu überweisen. GESS, General Security, Panama, war ein Konto von Ali Akbars Bruder, über das er mit einer Vollmacht verfügte. GOOD war ein Konto der islamischen Anlagegesellschaft El Rayan in Kairo.⁷⁵

Der Restbetrag des Finley-Kontos von 2.5 Millionen (23 minus 20,5) ging an das Konto Red Roses bei der Trade Development Bank in Zürich.

Kaum war die Noriega-Aktion beendet, führten Awan und Bilgrami den V-Mann Mazur bei der Capcom als Kunde ein. Nachdem Mazur auf deren Anraten ein Konto bei Capcom eröffnet hatte, flog er am 19. September nach London, wo er mehrmals mit Ali Akbar zusammentraf. Mazur gab sich Ali Akbar als Geldwäscher für Leute zu erkennen, die Kokain ebenso professionell zu vermarkten wüssten, wie Lee Iacocca Autos. (Lee Iacocca war damals Präsident von Chrysler.)

Wie Mazur später vor dem Kerry-Komitee aussagte, hat ihm Ali Akbar als Antwort auf seine Iacocca-Rede die Geldwaschtechnik des „Mirror-Image-Trading“ erläutert. Beim Mirror-Trading kauft und verkauft die gleiche Person aufeinander abgestimmte Kontrakte für mehrere gegen aussen als getrennt erscheinende Konten und kann so die Zuweisung von Gewinn oder Verlust auf die einzelnen Konten steuern. Akbar gab Mazur zu erkennen, er könne solche Mirror-Transaktionen problemlos in den Millionen von legitimen Transaktionen verstecken. Und es würde eine Ewigkeit dauern, bevor dies je aufgedeckt werden könne. Darauf reiste Mazur befriedigt wieder nach Tampa zurück und überwies in der Folge Drogengeld auf sein Capcom-Kundenkonto.

Ende September 1988, wenige Tage nach dem Besuch Mazurs in London, bot sich Ali Akbar dem Chefinvestigator der Kerry-Subkommission zur Untersuchung der BCCI, Jack Blum, telefonisch als Kronzeuge gegen die BCCI an. Auf eigene Kosten flog er nach New York und bot belastendes Material gegen die BCCI an.

Gleichzeitig zahlte die BCCI-Tochter Credit and Finance Corp. Cayman 47,5 Millionen Dollar an Capcom, davon 31 Millionen in das Kundenkonto TWOY von Ali Akbars Bruder, über das Ali Akbar die Vollmacht besass. Diese 32 Millionen wurden später von Price Waterhouse als Frucht einer Erpressung interpretiert. Allerdings könnte die Zahlung auch anders interpretiert werden. Im März 1987 war auf dem TWOY-Kundenkonto ein Verlust von 32 Millionen Dollar im Handel mit Standard and Poors Index Futures aufgetreten. Dementsprechend könnten die 31 Millionen als Rückbuchung der BCCI für einen von der Capcom im Rahmen einer Geldwaschaktion übernommenen Verlust interpretiert werden.

Nachdem die über zwei Jahre dauernde verdeckte Aktion Mazurs genügend Beweise für eine

⁷⁵ Eine leicht abweichende Version geben Ring Adams/Frantz gestützt auf die Ermittlungen des New Yorker Staatsanwaltes Robert Morgenthau: Demnach wären die 23 Millionen nicht auf den Capcom-Kundenkonti GESS und GOOD verschwunden, sondern auf dem Capcom-Kundenkonto MAN Trust; S. 224

Anklage wegen Geldwäscherei und anderer Delikte geliefert hatte, schritten die Staatsanwälte von Tampa am 4. Oktober 1988 zur Tat. Sie erhoben Anklage gegen zehn aktive und ehemalige BCCI-Kader, darunter Ali Akbar, Awan und Bilgrami, sowie die vier Gesellschaften Capcom Financial Services (London), BCCI Holdings (Luxembourg), BCCI (SA) Luxembourg und BCCI (Overseas) Grand Cayman. Mazur lockte fünf der Angeklagten in einer bereits zuvor vorbereiteten Aktion als Gäste an seine fingierte Hochzeit nach Tampa, wo sie am 9. Oktober verhaftet wurden. Ali Akbar und vier weitere wurden in London und Frankreich verhaftet.

3.3.2.2.1 Das Ende der Capcom UK

Die Anklage von Tampa produzierte ein weltweites Medienecho und lenkte die Aufmerksamkeit von Öffentlichkeit und Finanzmarktüberwachern auf den Komplex BCCI/Capcom. Im Januar 1989 wurde die Mitgliedschaft der mit angeklagten Capcom UK von der Chicagoer Derivatbörse CBOT suspendiert und diese schliesslich am 24. August 1989 wegen Betrug, Nichteinhaltens der Handelsregeln und Unterkapitalisierung definitiv vom Handel an der CBOT ausgeschlossen. Die Akten dieses internen CBOT-Verfahrens standen dem Kerry-Ausschuss nicht zur Verfügung.

Die Anklage gegen Capcom UK vor der Grand Jury in Tampa wurde später aus unerfindlichen Gründen schubladisiert, die englische Gesellschaft Capcom UK wurde in den USA nie verurteilt. In London arbeitete Capcom UK nach der Anklage von Tampa unbehelligt weiter. Ali Akbar, der gegen aussen nach wie vor nicht unter den offiziell registrierten verantwortlichen Organen der Capcom UK figurierte, wurde zum Sündenbock gemacht. Wegen seines Verhaltens gegenüber V-Mann Mazur wurde Ali Akbar vor einem Londoner Gericht wegen Geldwäscherei angeklagt und schliesslich im Oktober 1990 zu 18 Monaten Gefängnis und 100 000 Dollar Busse verurteilt. Dabei scheinen die britischen Richter völlig verkannt zu haben, dass Ali Akbars Hightech-Geldwäschereimethode mit dem Mirrortrading im Derivatmarkt, die er wie erwähnt V-Mann Mazur dargelegt hatte, eine Bedeutung weit über den Einzelfall hinaus zukam.

Die Verurteilung wegen Geldwäscherei war 1990 nicht das einzige Problem Ali Akbars. Nach dem Schock von Tampa wollten die beiden saudischen Hauptaktionäre Adham und Khalil und auch deren Strohleute im Capcom-Verwaltungsrat Magness, Romrell und Powell aussteigen. Gegenüber Justiz, Untersuchungsausschüssen und Medien gaben sie an, von Ali Akbar belogen und betrogen worden zu sein. Ihre Capcom-Anteile verkauften sie an Offshore-Gesellschaften, hinter denen Ali Akbar und ihm nahe stehende Pakistaner standen. Die US-Amerikaner traten aus dem Verwaltungsrat zurück. Kerry Fox demissionierte als Präsident des geheimnisvollen Capital Fund, den Ali Akbar wie erwähnt als fingierte Gegenpartei im Derivatgeschäft eingesetzt hatte. Der Fonds stellte seine Tätigkeit ein und wurde am 18. September 1990 von der Pakistanerin Sushma Puri liquidiert. Sushma Puri war die Ehefrau von Capcom-UK-Direktor Achai Puri.

Sushma Puri rückte nach dem Abgang der US-Strohleute als Capcom-Präsidentin nach. Mit Ali Akbar zusammen sass sie auch im Verwaltungsrat der Futures Advisory Services, die für Capcom als Introducing Broker arbeiteten, das heisst Kunden zuführten. Sushma Puri veranlasste im August 1991 die Vernichtung von über hundert Kartonschachteln, die mit Geschäftsakten der Capcom gefüllt waren.

Zufall oder nicht: Ebenfalls im August 1991 wurde Ali Akbar im Gefolge der BCCI-Schliessung vom Juli 1991 vom englischen Serious Fraud Office aufs Neue zur Verhaftung ausgeschrieben. Er setzte sich nach Frankreich ab, wo er jedoch kurze Zeit später in Calais verhaftet und nach England ausgeliefert wurde. Es kam zu einem zweiten Strafverfahren gegen Ali Akbar. Weil er nach wie vor nicht unter den offiziellen Organen der Capcom figurierte, war diese wiederum aus der Schusslinie der Justiz, dafür zahlte sie Ali Akbars Anwaltshonorare. Mitte 1993 verurteilte das legendäre britische Kriminalgericht Old Bailey Ali Akbar zu sechs Jahren Gefängnis. Das Verdikt war verhältnismässig milde ausgefallen, weil er sich freiwillig der Geldwäscherei und fünfzehn weiterer Wirtschaftsdelikte mit einer Deliktsumme von 500 Millionen Pfund für schuldig erklärt

hatte.

Auch in ihrem zweiten Schuldspruch gegen Ali Akbar hat die britische Justiz dessen wahre Bedeutung verkannt. Er wurde als Mitschuldiger des ganzen BCCI-Treasury-Betruges von 1982 bis 1986 bestraft, doch seine epochale Bedeutung als Erfinder und virtuoser Anwender einer effizienten neuen Finanztechnik, der Geldwäscherei mit Derivaten, haben die Richter von Old Bailey ignoriert.

1996 kam Ali Akbar auf Bewährung aus dem Gefängnis von Brixton frei. Die USA forderten postwendend seine Auslieferung, was jedoch das britische Home Office aus rechtlichen Gründen ablehnte.⁷⁶ In der Folge tauchte Ali Akbar unter und wird seither von einem im Staate New York ausgestellten internationalen Haftbefehl gesucht.

3.3.2.2.2 *Das Ende der Capcom US*

Wie erwähnt waren die historische Mutter Capcom UK und deren Gründung Capcom Futures, Chicago (Capcom US), 1987 entflochten worden. Und zwar in zwei Gesellschaften nach britischem beziehungsweise US-amerikanischem Recht mit identischem saudischem Aktionariat und US-amerikanischem Verwaltungsrat.⁷⁷ Auch die Rolle Ali Akbars in den beiden Capcoms in London und Chicago war dieselbe: Gemäss Handelsregister erfüllte er keine Funktionen, faktisch war er bei beiden Gesellschaften der eigentliche Geschäftsleiter. Er verkehrte mit den saudischen Aktionären und dem Verwaltungsrat und konnte den jeweiligen pakistanischen Direktoren Achai Puri in London und Mohammed Saghiri in Chicago Anweisungen erteilen.

Anders als die Capcom UK, figurierte die Capcom US nicht unter den Angeklagten von Tampa. Trotzdem eröffnete die US-amerikanische Derivathandelsaufsicht CFTC (Commodity Futures Trading Commission) gemeinsam mit der zweitgrössten Chicago-Derivatbörse CME (Chicago Mercantile Exchange) Anfang 1989 ein Verfahren gegen Capcom US. Die Untersuchung sollte unter anderem auch klären, ob bei der Capcom US Geldwäscherei im Spiele sei. Damals war die Geldwäscherei im Gesetz, welches den US-Derivathandel regelte (Commodity Exchange Act), nicht explizit erwähnt.

Die CME-Untersuchung ergab, dass die Capcom US Auszahlungen aus Kundenkonti an Personen zu tätigen pflegte, die keine Verbindung zu den eingetragenen Kontoinhabern hatten, zum Beispiel an den BCCI-Geldwäscher Akbar Bilgrami. Zudem handelte Capcom US auf mündliche Instruktion der Kunden, die in zahlreichen Fällen schriftlich nie bestätigt wurden. Ein besonders krasser Fall eines solchen mündlich geführten Kundenkontos betraf das Kundenkonto Ixora, einer von Ali Akbar gegründeten gleichnamigen Cayman-Briefkastengesellschaft. Als Capcom US-Direktor Mohammed Saghiri vom CME-Untersuchungsausschuss zum Ixora-Konto befragt wurde, hat er die Aussage unter Berufung auf das Fifth Amendment der US-Verfassung verweigert. (Das Fifth Amendment der US-Verfassung stipuliert ein Recht zur Aussageverweigerung, um sich nicht selbst belasten zu müssen.) Trotz dieser unkooperativen Haltung konnten die CME-Rechercheure

⁷⁶ „The Guardian“, 19. 11. 98

⁷⁷ Im Zuge der CME-Untersuchungen hatten sich die offiziellen Organe der Capcom US von Ali Akbar distanziert. Die saudischen Grossaktionäre Adham und Khalil sowie die Verwaltungsräte Romrell, Magness und Powell erklärten, sie seien belogen worden. Nach Berechnungen der Kerry-Kommission hatte Adham auf seinen Capcom-Kundenkonten per Saldo 178 Millionen Dollar verloren, Khalil hingegen per Saldo 59 Millionen Dollar gewonnen. Ob hier Geldwäscherei im Spiele war, blieb unerwähnt. (Später gestand Adham im Rahmen eines „plea bargaining“ mit dem New Yorker Staatsanwalt Robert Morgenthau, der BCCI bei kriminellen Handlungen in den USA geholfen zu haben, und zahlte 105 Millionen Dollar Strafe.) Die Untersuchung ergab auch allerhand unerklärliche Zahlungen im fünf- bis sechsstelligen Dollarbereich an die US-Verwaltungsräte. So veranlasste beispielsweise Ali Akbar im Februar 1988 eine Überweisung von 100 000 Dollar aus dem von ihm betreuten Capcom-Kundenkonto Ixora auf ein gleichnamiges Konto Ixora bei der First National Bank of Chicago, dessen Eigentümer der Capcom-Frontmann Romrell war. Vor der Kerry-Kommission gab Romrell später zu Protokoll, er habe nicht gewusst, dass bei der Capcom ebenfalls ein Konto Ixora existiert habe.

53 irreguläre Ixora-Transaktionen feststellen.

Ixora war vom Dezember 1986 bis Mai 1987 im Derivathandel aktiv, dann wurde es zum reinen Durchgangskonto im Geldzahlungsverkehr. Vom November 1987 bis Oktober 1988 verzeichnete es zwölf Eingänge in der Höhe von total 9,84 Millionen Dollar und 25 Ausgänge in der Höhe von total 9,82 Millionen Dollar. Darunter eine komplizierte Zwei-Millionen-Dollar-Transaktion zwischen Capcom UK und dem bereits erwähnten Noriega-Geldwaschkonto Finley International.

Auch Mohammed Zaheer, der in Karachi lebende, Bruder von Capcom-US-Direktor Mohammed Saghir (andere Transkription des Namens Saghir aus dem Urdu), war in Ixora-Transaktionen involviert. Am 29. Oktober 1987 transferierte Ixora in sechs Tranchen total 4,84 Millionen Dollar zum Capcom-Kundenkonto Zaheers. Am Tage danach flossen aus diesem Konto 4.8 Millionen in zwei Zahlungen wieder weg. Ein von der CME engagierter Privatdetektiv fand später heraus, das Zaheer in Karachi in bescheidenem Stil mit Autos handelte.

Zum Fall Ixora/Zaheer meinte Gerald Beyer, Vizepräsident der CME, er sei persönlich davon überzeugt, das hier Geldwäscherei im Spiel gewesen sei. Sie hätten diesen Befund im Untersuchungsausschuss auch diskutiert, ohne jedoch absolut schlüssige Beweise beibringen zu können.

Im Schlussbericht vom 15. August 1989 kam das „Clearing House Finance Subcommittee“ der CME in einem Untersuchungsbericht zum Schluss, die Capcom US habe die CME-Handelsreglemente mit aller Wahrscheinlichkeit verletzt.⁷⁸ Unter anderem durch folgende unzulässigen Praktiken: vorsätzliche Vermischung von Eigenhandel mit Kundenhandel, willkürliche Umbuchung von offenen Derivatpositionen zwischen Kundenkonti ohne Notierung der Kontoinhaber, Aufbau und Pflege von Kundenpositionen ohne vorgeschriebenen Margeneinschuss bei Kursänderungen.

Als Strafe musste die Capcom US eine Busse von 500 000 Dollar bezahlen und wurde im Verzeichnis der CME-Clearing-Members gestrichen. Dies lief darauf hinaus, dass Capcom US nur noch auf eigene Rechnung und nicht mehr im Auftrage von Kunden tätig sein konnte. Im Oktober 1990 entzog die National Futures Association (NFA) (Selbstregulierungskörperschaft der US-Derivatbranche) der Capcom US schliesslich die Lizenz, worauf diese ihre Büros endgültig schliessen musste.

Die CME interpretierte die systematische Missachtung jeglicher Börsenregeln durch die Capcom US nicht als Geldwäscherei. Obwohl Vizepräsident Gerald Beyer nach eigenen Angaben persönlich davon überzeugt war, Geldwäscherei sei zumindest in Einzelfällen im Spiel gewesen. Auch CFTC-Präsidentin Wendy Gramm, welche die Capcom-Untersuchung bei der CME

⁷⁸ Bei ihren Untersuchungen war die CME auch auf den besonders interessanten Fall der Ambros Holding gestossen, dessen genauere Untersuchung den hier gegebenen Rahmen leider sprengt. So viel geht aus dem Kerry-Report hervor: Etwa 44 Prozent der Kundenbasis der Capcom US bestanden aus westdeutschen Einzelkunden und Unternehmen, darunter Ambros Holding, A und G Management, SFS GmbH Management und Ralf Ltd. Grösster deutscher Kunde der Capcom US war die Ambros Holding, eine Panamagesellschaft mit Büros in Deutschland und Liechtenstein. Ambros-Präsident war Richard Sax, der in Chicago unter dem Decknamen Richard Wagner auftrat. Nach der Schliessung der Capcom US im Herbst 1989 ging es mit der Ambros rasant bergab bis sie 1991 unter Verlusten von 650 Millionen Mark mit grossem Getöse den Bankrott erklären musste. Die deutschen Ermittler kamen zum Schluss, Ambros sei ein betrügerisches Schneeballsystem mit Warentermingeschäften gewesen, ein so genanntes Ponzi-Schema, bei dem die Erträge der jeweiligen Mitglieder mit den Einzahlungen der später eintretenden finanziert werden. Möglich. Doch die Ambros könnte ebenso sehr die letzte Station der Geldwäscherei mit Derivaten des Ali Akbar gewesen sein. Der Ort, wo die Verlustkontrakte, welche die Capcom US ursprünglich als Gegenpartei irgendwelcher Geldwäscher übernommen und mit neuen Derivatgeschäften vor sich hergeschoben hatte, schliesslich auf Kosten düpiertes deutscher Derivatspekulanten entsorgt wurden.

veranlasst hatte, gab später bei der Kerry-Kommission zu Protokoll, die Ermittler hätten bei Capcom US keine Geldwäscherei festgestellt. Die einzelnen Missachtungen der Handelsvorschriften des Commodity Exchange Act durch die Capcom US hätten keine erkennbaren Muster feststellen lassen, die Geldwäscherei nahe legten. Zum grossen Erstaunen von Senator Kerry hatte Gramm auch erklärt, die CFTC habe noch nie eine Untersuchung wegen Geldwäscherei gemacht, obwohl das US-Antigeldwaschgesetz damals bereits über fünf Jahre in Kraft war.

Genau gleich wie die Richter von Old Bailey haben auch CFTC und CME den entscheidenden Trick Ali Akbars, das schmutzige Geld als Verlust in einem Derivatgeschäft verschwinden zu lassen, nicht gesehen oder nicht sehen wollen. Anders als von britischen Juristen, hätte man jedoch von der US-Derivatüberwachung erwarten können, dass sie den Zusammenhang zwischen Geldwäscherei, der systematischen Missachtung von Börsenhandelsregeln und der damit möglichen Zuweisung von Verlusten an die einzelnen Kontrakte benennt.

Zum besseren Verständnis des Verhaltens von CFTC und CME hilft ein Blick auf den damaligen politischen Kontext des US-Derivatgeschäftes. Nach dem Börsencrash vom Oktober 1987 war die Derivatindustrie in eine Image-Krise geraten. Eine Koalition von populistischen Politikern und kritischen Akademikern hatte diesen Crash den Derivaten anlasten wollen. Das computerisierte Hedging (auch Programmhandel genannt) hatte den durch Kursverfall ausgelästen Verkaufsdruck erst zum unkontrollierten Kursabsturz angeheizt. Eine Crash-Analyse des konservativen Wall-Street-Bankers und Derivatskeptikers Nicolas Brady zuhause des damaligen US-Präsidenten Ronald Reagan klagte die Derivate ebenfalls an. Brady, der Anfang 1989 zum US-Finanzminister avanciert war, regte nach dem Mini-Crash vom Oktober 1989 neue und einschneidende Kontrollmassnahmen für die Derivatmärkte vor. (Die Überwachung des Aktientermingeschäftes sollte vom zahmen CFTC zur schärferen Securities and Exchange Commission (SEC) übergehen.) In dieser Situation empfahl es sich für die Derivatbranche nicht, den Fall Capcom an die grosse Glocke zu hängen. Eine auf der Auswertung des Falles Capcom basierende Warnung des CFTC vor der Geldwäscherei mit Derivaten hätte der Derivatindustrie einen weiteren schweren Schlag versetzt. (Siehe dazu Miller, Merton: *On Derivatives*, New York 1997)

3.3.3 Das Ende der BCCI

Die hier geschilderte Schliessung der Derivathändlerin Capcom wurde von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Im Zentrum der Aufmerksamkeit stand die BCCI selbst. Nach der Anklage vom Oktober 1988 beauftragte die Zentrale in London die US-Anwälte Clark Clifford und Robert Altman mit der Verteidigung. Die beiden Anwälte, die der BCCI wie erwähnt auch als Strohmänner im Verwaltungsrat der gehaltenen US-BCCI-Filiale American Bankshares gedient hatten, stellten für das Verfahren in Tampa unverzüglich ein hochkarätiges Verteidigerteam zusammen. Gegen die schlechte Presse, unter der die BCCI weltweit zu leiden hatte, wurde die PR-Agentur Hill & Knowlton engagiert. Im Januar 1990 handelten die BCCI-Anwälte mit den Staatsanwälten in Tampa ein freiwilliges Schuldeingeständnis aus. Die oberste BCCI-Geschäftsleitung unter Swaleh Naqvi erklärte, von Awan, Bilgrami und anderen betrogen und belogen worden zu sein. Die BCCI versprach, ein strenges Anti-Geldwasch-Kontrollsystem einzuführen, und zahlte Bussen und Entschädigungen in dreistelliger Dollarmillionenhöhe.

Nach dem freiwilligen Schuldeingeständnis legte die BCCI-Untersuchungskommission von Senator Kerry ihre Arbeit vorerst auf Eis. Chef-Investigator Jack Blum verliess die Kerry-Kommission, sein Wissen über die Kriminalität der BCCI bot er dem US-Justizministerium an. Dieses zeigte sich jedoch an seinen Informationen nicht interessiert. Darauf wandte sich Blum an Robert Morgenthau, der als Staatsanwalt für das südliche Manhattan zuständig war. Der damals bereits 71-jährige Morgenthau war seit 1975 für die Strafverfolgung im New Yorker Finanzdistrikt zuständig und hatte sich, unterstützt von seinem Stellvertreter John Moscow, durch ein ungewöhnlich scharfes Durchgreifen gegen die Finanzkriminalität profiliert. Darauf eröffnete

Morgenthau im Fall BCCI eine Strafuntersuchung. Die prominentesten Angeklagten waren Robert Altman und Clark Clifford, denen unter anderem Beihilfe bei der illegalen Übernahme von American Bankshares durch die BCCI vorgeworfen wurde. Die Klage gegen Clifford wurde wegen Herzbeschwerden und hohen Alters fallen gelassen, während Altman später freigesprochen wurde.⁷⁹

Im Gefolge des ganzen Aufsehens um die Geldwäschereiaffäre von Tampa stürzte die BCCI in eine Finanzkrise. Das Vertrauen der Geldwäscher muss weggeschmolzen sein wie der Schnee an der Sonne. Das Geschäft der drei einstmals hoch profitablen Florida-Filialen (Tampa, Miami, Boca Raton) brach zusammen. In Panama, Grand Cayman, Aruba, den Bahamas und den Bermudas sah es nicht viel besser aus. Die BCCI-Jahresrechnung 1989 wies erstmals einen Verlust von 498 Millionen Dollar aus. Gleichzeitig entzog der CIA nach dem Rückzug der Sowjetunion aus Afghanistan und dem Fall der Mauer in Berlin der BCCI seine schützende Hand.

In dieser dramatischen Situation flog Bankpräsident Swaleh Naqvi zu seinem grossen Mentor und Vorgänger Abedi, der sich als schwer herzkranker Mann in Karachi pflegen liess. Naqvi überredete Abedi zu einem letzten Bittgang nach Abu Dhabi. Nach einer dramatischen Sitzung im Scheichspalast liess sich Abedis alter Wohltäter al-Zayed nochmals erweichen. Mit den Worten: „pflege du nur deine Gesundheit, ich schaue nach der Bank“, schoss al-Zayed nochmals gut zwei Milliarden Dollar frisches Kapital ein. Doch er stellte Bedingungen. Swaleh Naqvi wurde kaltgestellt und von al-Zayeds persönlichem Finanzberater Zafar Iqbal als neuer starker Mann der BCCI abgelöst. Die BCCI-Zentrale mitsamt dem Geschäftsarchiv und der laufenden Buchhaltung musste von London nach Abu Dhabi verlegt werden. Mit diesem Antikrisenprogramm al-Zayeds waren auch die Bank of England, das College of Regulators und die externe Revisorin Price Waterhouse einverstanden.

Wenig später bestellte der neue starke Mann Zafar Iqbal bei Price Waterhouse einen Untersuchungsbericht über den tatsächlichen finanziellen Zustand der Bank nach al-Zayeds Milliardenspritze. Darauf erstellte Price Waterhouse den so genannten Sandstorm-Bericht, der Iqbal am 17. Juni 1991 abgeliefert wurde. Darin kommt Price Waterhouse zu verheerenden Befunden. Der Sandstorm Bericht qualifizierte die BCCI-Jahresrechnung seit 1976 als systematischen Betrug. Die ganze BCCI-Buchhaltung widerspiegeln nicht die effektiv abgewickelten Geschäfte, sondern sei ein fiktives Zahlengebilde mit nur geringfügigem Realitätsbezug sowohl bei den Aufwand- und Ertragsposten als auch bei den Aktiven und Passiven. Der Kerry-Bericht, der den Sandstorm-Bericht auszugsweise zitiert, kritisiert Price Waterhouse weil die Revisorin die gefälschten Bilanzen der BCCI Cayman und ab 1987 die Rechnung der Gesamtbank bis 1989 stets anstandslos testiert hatte. Worauf Price Waterhouse diese Kritik mit dem Hinweis zurückwies, sie sei von der BCCI von Anfang an belogen worden.

Auch die BCCI-Liquidatorin Touche Ross (heute Deloitte & Touche) hat Price Waterhouse deswegen kritisiert, die betrügerischen Manipulationen der BCCI-Buchhalter während Jahren übersehen zu haben, und gerichtliche Klage eingereicht. Ebenso klagte Touche Ross gegen Ernst & Whinney, die bis 1987 die BCCI (SA) in Luxemburg revidiert hatten, bevor Price Waterhouse 1987 Alleinrevisor geworden war. In einer aussergerichtlichen Einigung leisteten die beiden Angeklagten schliesslich Schadenersatz für ihr Fehlverhalten: Die drei nationalen Filialen Price Waterhouse UK, Price Waterhouse Luxemburg und Price Waterhouse Grand Cayman zahlten insgesamt 95 Millionen Dollar, Ernst & Young kam mit 30 Millionen Dollar weg.⁸⁰

⁷⁹ Der Freispruch erfolgte durch eine New Yorker Jury nach einem Aufsehen erregenden Prozess im August 1993. (WSJEurope 16. 8. 93) Die Jury glaubte Altmans Beteuerungen, er und Clifford seien von Abedi belogen worden. Im Februar 1998 zahlten Clifford und Altman in einer Zivilklage wegen ihres Verhaltens im Falle BCCI/First American Bankshares 5 Millionen Dollar Schadenersatz.

⁸⁰ „Lloyds list“, 23. 9. 98

Price Waterhouse brachte den Sandstorm-Report auch der Bank of England zur Kenntnis. Es war klar, dass die Affäre mittlerweile ein derartiges Ausmass angenommen hatte, dass etwas geschehen musste. Wenn die Finanzprobleme der BCCI publik wurden, drohte der Sturm der gegen 50 000 Kleinkunden, vornehmlich Emigranten aus Pakistan, der Karibik und Indien, auf die Schalter der BCCI. Schliesslich wurde die BCCI am 5. Juli 1991 durch eine koordinierte Aktion der Bank of England und des College of Regulators weltweit geschlossen. Das von der amtlichen Liquidatorin Touche Ross eruierte Finanzloch belief sich auf rund zehn Milliarden Dollar.

Im Oktober 1992 erschien ein von der britischen Regierung beim obersten Lordrichter Thomas Bingham bestellter BCCI-Bericht, allerdings stark gekürzt. Darin rügt Bingham die Bank of England, sie sei ihren Aufsichtspflichten zu langsam und ungenügend nachgekommen und habe sich zudem viel zu lange auf den externen Buchprüfer verlassen. Noch heute ist in London ein zivilrechtliches Verfahren hängig, wo 6000 geschädigte BCCI-Einleger von der Bank of England eine Milliarde Pfund Schadenersatz wegen Versagens bei der Banküberwachung fordern, die in England zu den Aufgaben der Zentralbank gehört.⁸¹ Der damalige Schattenschatzkanzler Gordon Brown von der Labourpartei verlangte gar den Rücktritt des damaligen Gouverneurs der Bank of England, Robin Leigh-Pemberton.⁸²

3.3.3.1 Exkurs Schweiz

Zum Abschluss der Geschichte der BCCI hier noch ein kleiner Exkurs zum Verhältnis der BCCI mit der Schweiz. Wie bereits erwähnt kaufte die BCCI 1976 von der damaligen Bankgesellschaft SBG die Banque de Commerce et de Placements (BCP) mit Hauptsitz in Genf und Filialen in Zürich, Lugano und Luxemburg. BCP-Präsident seit 1982 war Alfred Hartmann, der später auch zum Verwaltungsrat der BCCI Holding in Luxemburg avancierte. Der Kerry-Report lässt erkennen, dass die BCP ein nicht unwichtiger Knotenpunkt des globalen BCCI-Systems war. Auch im Sandstorm-Bericht von Price Waterhouse taucht die BCP immer wieder als schwarzes Loch auf, wo Gelder unerklärlicherweise verschwanden. Der Besuch von V-Mann und Geldwäscher Mazur bei BCP-Direktor Franz Maissen und dessen pakistanischem Assistenten zeigt die Bedeutung der BCP im BCCI-System.

Nach der BCCI-Schliessung hat die BCP-Minderheitsaktionärin, die damalige Bankgesellschaft (heute UBS), die Bank an die türkische Cukurova-Gruppe verkauft. Das College of Regulators, die Eidgenössische Bankenkommission und BCCI-Liquidatorin Touche Ross haben diesen überstürzten Notverkauf bewilligt. Die BCP wurde damit zusammen mit den drei pakistanischen Filialen die einzigen BCCI-Einheiten, die nicht geschlossen wurden. Für die Kerry-Subkommission war dieser Verkauf verdächtig, weil die BCP-Käuferin Cukurova eine Tochterfirma hatte, die EndTrade, welche in illegale Waffengeschäfte mit Saddam Hussein verwickelt war. Die Filiale Atlanta der italienischen Banca Nazionale del Lavoro (BNL) hatte damals Saddams illegalen Waffenkäufe mitfinanziert. Die BCCI arbeitete mit der BNL Atlanta zusammen. Dabei war den Kerry-Investigatoren nicht verborgen geblieben, dass BCP-Präsident und BCCI (Luxemburg)-Verwaltungsrat Hartmann, ebenfalls Präsident der Schweizer BNL-Filiale war. Im Hauptamt war Hartmann Präsident der Rothschild Bank, Zürich, wo damals Kreditchef Jürg Heer seine kriminellen Aktivitäten entfaltete.

Ein anderer, wenig bekannter, Pfeiler des BCCI-Systems in der Schweiz waren die Gulf Group des alten Abedi-Freundes Abbas Gokal. Gokal war BCCI-Grosskunde seit der Gründung der Bank, und bei deren Schliessung war die Gulf Group mit ausstehenden 1,2 Milliarden Dollar die grösste Schuldnerin der BCCI. Nur Wochen nach der Bankschliessung setzte sich Gokal von Genf nach Karachi ab und liess dabei in seiner Villa am Genfersee einen Aktenshredder mit stumpfen Klingen zurück. Die Gulf Group war gewissermassen die Verankerung des BCCI-Systems in der

⁸¹ „The Times“, 12. 12. 98 Allerdings scheint diese Klage keine allzu grossen Chancen zu haben. Bereits wurde eine ähnlich motivierte Klage der Liquidatorin Touche Ross vom obersten englischen Gerichtshof abgewiesen

⁸² NZZ 23. 10. 92

Realwirtschaft. Mit ihren Schiffen, Flugzeugen, Rohstofflagern und Finanzprodukten war sie ideal positioniert, die der eigentlichen Geldwäscherei vor- und nachgelagerten Stufen in der Verwandlung von Bargeld zu Giralgeld im Bankensystem zu übernehmen. Im Juli 1994 war Gokal unvorsichtig genug, Pakistan zu verlassen. Prompt wurde er auf dem Flughafen Frankfurt am Main verhaftet und nach England ausgeliefert. Grund für die Reise war ein geplanter Zeugenauftritt in den USA gewesen, wofür ihm Immunität zugesichert worden war. Er sollte über die US-amerikanischen Helfer beim Bau der pakistanischen Atombombe aussagen, deren Finanzierung die BCCI organisiert hatte.⁸³ 1987 verurteilte das Old-Bailey-Gericht Gokal wegen diverser Betrugstatbestände zu vierzehn Jahren Gefängnis.

3.4 Die BCCI und die Justiz

Neben den bereits erwähnten Gerichtsverfahren gegen die BCCI in Tampa und gegen Ali Akbar und Abbas Gokal in London kam es sowohl in England als auch in den USA zu weiteren Gerichtsverfahren im Fall BCCI. In England wurden BCCI-Grundstückhändler Nazmu Virani, der BCCI-Rohstoffhändler Mohammed Baqi und Imran Iman, ein Assistent des Abedi-Nachfolgers als BCCI-Präsident Swaleh Naqvi verurteilt.⁸⁴

In den USA wurde Naqvi 1995 zu elf Jahren Gefängnis verurteilt. Seiner Auslieferung waren harte Auseinandersetzungen zwischen Abu Dhabi und den USA vorausgegangen. 1993 hatte Staatsanwalt Morgenthau den Herrscher von Abu Dhabi angeklagt und verlangt, er müsse zuhänden der geschädigten BCCI-Gläubiger 1,5 Milliarden Dollar in die Liquidationsmasse einschliessen. Daraufhin verweigerte Scheich al-Zayed den US-Ermittlern den Zugriff auf die in Abu Dhabi verwahrten zentralen BCCI-Akten, die jedoch für Morgenthaus Gerichtsverfahren von entscheidender Bedeutung waren. Schliesslich einigten sich Abu Dhabi und die USA Anfang 1994 bei Verhandlungen in Genf auf einen Kompromiss. Die Klage gegen den Scheich wurde fallen gelassen, worauf er im Gegenzug auf 400 Millionen Dollar Guthaben bei der US-Filiale der BCCI-Filiale verzichtete. Zudem bekamen die US-Ermittler wieder Zugang zu den BCCI Akten und Swaleh Naqvi wurde in die USA ausgeliefert.⁸⁵ Seither haben sich die Beziehungen zwischen Abu Dhabi und den USA wieder geklärt. Der heute rund 350 000 Einwohner zählende Stadtstaat, der auch der Vorort der Vereinigten Arabischen Emirate ist, rückte zum engen Verbündeten der USA in der Golfregion auf. Auch finanziell hat sich Abu Dhabi blendend vom Milliardenverlust mit der BCCI erholt. Die vom jüngsten Sohn Scheich al-Nayans geleitete Abu Dhabi Investment Authority soll ein globales Wertschriftenportfolio von 150 Milliarden Dollar verwalten und galt Anfang 1999 als letzte Bastion finanzieller Solvenz auf der krisengeschüttelten arabischen Halbinsel.⁸⁶

In Genf eröffnete die Staatsanwaltschaft 1991 ebenfalls ein Verfahren gegen die Schweizer BCCI-Filiale, die Banque de Commerce et de Placements (BCP). Im Juni 1995 stellte Staatsanwalt Laurent Kasper-Ansermet seine Ermittlungen ohne Anklageerhebung wieder ein und überwies die konfiszierten 250 Millionen Dollar an die BCCI-Liquidatorin Deloitte & Touche (früher Touche Ross) nach London.

Anfang 1998 hatte die Liquidatorin Deloitte & Touche zuhänden der Geschädigten 2,8 Milliarden Dollar beigebracht, grösstenteils durch Vereinbarungen mit den Aktionären in Abu Dhabi und Saudi Arabien. Dafür bezog die Liquidatorin ein Honorar von 604,5 Millionen Dollar.⁸⁷ Zur Ruhe gekommen ist die globale BCCI-Prozesslawine bis heute nicht. Im Gegenteil. Ende 1998 strengten

⁸³ NZZ, 17./18. 8. 91

⁸⁴ Financial Times“, 4. 4. 97

⁸⁵ Auch in Abu Dhabi kam es zur Anklage gegen dreizehn BCCI-Kader, die schliesslich in acht rechtskräftige Schuldsprüche mündete. BCCI-Gründerpräsident Abedi konnte nicht belangt werden, da er sich rechtzeitig ins heimatliche Pakistan abgesetzt hatte, das seine Auslieferung verweigerte. Er ist 1995 gestorben.

⁸⁶ „Wall Street Journal Interactive“, 9. 2. 99

⁸⁷ „Wall Street Journal Interactive“, 1. 3. 99

359 frühere BCCI-Angestellte einen neuen Prozess gegen ihre einstige Arbeitgeberin (in Liquidation) an. Sie verlangen Schadenersatz für das „Stigma“, das die Bank ihrer beruflichen Karriere auferlegte. Als Rechtsvertreterin konnten sie eine der mächtigsten Arbeitsrechtlerinnen Englands gewinnen: Cherie Booth, die Frau von Premierminister Tony Blair.⁸⁸

3.5 Verkannte Finanzinnovation

Die BCCI war eine transnationale und transkulturelle Institution. Mit dem charismatischen „Agha Sahib“ an der Spitze entwickelte die BCCI ein eigenes Legitimationssystem, das sowohl das islamische Zinsverbot und die judäo-christliche Zinswirtschaft als auch die nationalstaatlichen Geschäftsusancen und Strafgesetze relativierte. Als Fixpunkte des Abedi-Systems erscheinen die Profitmaximierung und die militante Positionierung an der Seite der USA im Kalten Krieg. In der Realität der Finanzmärkte der Siebziger- und Achtzigerjahre entwickelte dieses System Finanzdienstleistungen zur Verbindung von legalen und illegalen Märkten. Die BCCI war damals ein grosses Labor für das, was nach westlichen Standards als Wirtschaftskriminalität gilt.

Seit der ersten Anklage gegen die BCCI in Tampa 1988 haben Justiz, Banküberwacher, Politik und Publizistik zahlreicher Staaten die institutionalisierte Kriminalität der BCCI und zahlreicher führender Kader ausführlich analysiert und verurteilt. Dabei wurde jedoch die im Rahmen des BCCI-Systems erfolgte Entwicklung der neuen und effizienten Methode der Geldwäscherei mit Derivaten durch Ali Akbar und die Capcom noch weitgehend ignoriert. Auch die eingangs zitierten BCCI-Bücher von Truell/Gurwin und Ring Adams/Frantz haben übersehen, dass die Bank einen zentralen Beitrag zur Entwicklung einer gänzlich neuen Geldwaschmethode leistete.

„Zum Verständnis von Kriminalität und Kollaps der Bank of Commerce and Credit International (BCCI)“, schrieben die beiden US-Senatoren Bob Kerry und Hank Brown in ihrem BCCI-Untersuchungsbericht, „ist kein anderer Aspekt derart undurchschaubar und gleichzeitig derart zentral wie die Capcom, eine von 1984 bis 1988 aus London und Chicago operierende Gesellschaft für Warentermingeschäfte. (...) Zwar konnte unser Subkomitee aus deren Geschäftspraxis zahlreiche ungewöhnliche, ja kriminelle Vorkommnisse dokumentieren. Doch das eigentliche Motiv hinter der Gesellschaftsgründung blieb stets schleierhaft. Ebenso die Frage, welche Interessen die diversen im BCCI-Skandal involvierter Parteien an der Capcom hatten.“⁸⁹

Auf dem Hintergrund der Hypothese von der Geldwäscherei mit Derivaten kann die offene Fragen der Senatoren Kerry und Brown wie folgt beantwortet werden: Die Capcom wurde von BCCI-Treasurer Ali Akbar 1984 zur Perfektionierung der zuvor BCCI-intern praktizierten Geldwäscherei mit Derivaten gegründet. Da die BCCI als Gegenpartei zum Kunden mit dem Waschbedarf agierte, war sie gezwungen, laufend Buchverluste aus den Geldwaschkontrakten zu akkumulieren, was komplizierte Back-Office-Manipulationen zur buchhalterischen Glattstellung dieser technischen Verluste nötig machte. Eine verdeckt gehaltene separate juristische Entität, die jedoch in Tat und Wahrheit von BCCI-Treasurer Ali Akbar gesteuert wurde, konnte in doppelter Weise nützlich sein. Einmal, um der BCCI die Verluste aus den Geldwaschkontrakten abzunehmen. Und zum zweiten, weil sie als korrupte Derivathändlerin die aus den Waschkontrakten anfallenden Verluste an uneingeweihte Drittkunden weitergeben konnte.

Anfang 1986 musste die BCCI schliesslich die Geldwäscherei mit Derivaten nach dem Treasury-Fiasko völlig zur Capcom auslagern. Die sichtbaren Verbindungen zu Ali Akbar wurden gekappt. Ali Akbar, der persönlich nie als offizielles Organ der Capcom in Erscheinung trat, hat die neue Geldwaschtechnik in der Folge perfektioniert. Das Ende der Capcom 1989 war keine Folge technisch schlechter Arbeit, sondern die Konsequenz ihrer historischen Verbindung mit der BCCI.

⁸⁸ „Wall Street Journal Interactive“, 1. 3. 99

⁸⁹ Kerry-Report, Dezember 1992, Kapitel 21: Capcom: a case study of money laundering“

IV ANHANG

4. Bibliographie

4.1 Offizielle Reports/Berichte:

Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF):

Diverse Reports:

1996 Report on Money Laundering

1996-1997 Report on Money Laundering Typologies Exercise Public Report

1997-1998 Report on Money Laundering Typologies Exercise Public Report

1998-1999 Report on Money Laundering Typologies Exercise Public Report

Plenary Meeting of the Financial Action Task Force on Money Laundering , Paris, February 10, 1998

Rede von Michel Camdessus Managing Director des Internationalen Währungsfonds am Plenarmeeting der Financial Action Task Force on Money Laundering in Paris, 10. 2. 1998

Federal Register: January 7, 1998 (Volume 63, Number 4) Federal Register Online wais.access.gpo.gov) (DOCID:fr07ja98-24) Proposed Rules Bunched Orders

Botschaft zum Bundesgesetz zur Bekämpfung der Geldwäscherei im Finanzsektor (Geldwäschereigesetz, GwG9 vom 17. Juni 1996

Rundschreiben des Bundesaufsichtsamtes für den Wertpapierhandel An die Verbände der Finanzdienstleistungsunternehmen, der Kreditwirtschaft und der Verbraucherschützer der Bundesrepublik Deutschland 21. Oktober 1998 (Omnibuskonten)

Federal Money Laundering Cases, US Department of Justice, Criminal Division, Asset Forfeiture and Money Laundering Section; Compiled by Stefan D. Cassella, February 3, 1997

The BCCI AFFAIR, A report to the Committee on Foreign Relations United States Senate by Senator John Kerry and Senator Hank Brown, December 1992, 102d Congress 2d session, Senate Print 102-140

2. Sekundärliteratur

James Ring Adams und Douglas Frantz: "A Full Service Bank", New York, 1992

Gunther Arzt: „Wechselseitige Abhängigkeit der gesetzlichen Regelung der Geldwäscherei und der Einziehung“ in: Stefan Trechsel (Hrsg.): „Geldwäscherei - Prävention und Massnahmen zur Bekämpfung“, Zürich, 1997

Dirk Baecker: Womit handeln Banken?, Frankfurt am Main, 1991

Claudio Besozzi: „Organisierte Kriminalität und empirische Forschung“, Chur/Zürich 1997

Pierre Bourdieu: "Die feinen Unterschiede: Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft", Frankfurt am Main, 1987

Jack A. Blum, Michael Levi, R. Thomas Naylor und Phil Williams: "Financial Havens, Banking Secrecy and Money Laundering" für das "Global Programme against Money Laundering" des „Office for Drug Control and Crime Prevention“ der UNO (29.5.98).

Hans Esser: „Können Befragte lügen?“, in Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 38., 1986

Peter Gasser: „Von der vermuteten Unschuld des Geldes - Die Einziehung von Vermögenswerten krimineller Herkunft“, in: Mark Pieth (Hrsg.): „Bekämpfung der Geldwäscherei - Modellfall Schweiz?“, Stuttgart 1992

Jürgen Habermas: „Die postnationale Konstellation“, Frankfurt am Main, 1998

Handlexikon der Wissenschaftstheorie, herausgegeben von Helmut Seiffert und Gerard Radnitzky, München, 1989

Karl-Heinz Hillmann: "Wörterbuch der Soziologie", Stuttgart 1994

Christel Hopf: „Qualitative Interviews in der Sozialforschung - ein Überblick“, in: "Handbuch qualitative Sozialforschung", herausgegeben von Uwe Flick et alius, München 1991

Nick Kochan und Bob Whittington: "Bankrupt: The BCCI Fraud", London 1991

C.B. Macpherson: "Die politische Theorie des Besitzindividualismus", Frankfurt am Main 1973

Michael Meuser und Ulrike Nagel: „ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht“, in: Detlef Garz, Klaus Kraimer (Hrsg.): „Qualitativ-empirische Sozialforschung“, Opladen, 1991

Merton H. Miller: "Merton Miller on Derivatives", New York 1997

Clyde Mitchell: „Effects of U.S. Money-Laundering Laws Abroad“ in: New York Law Journal, August 19, 1998

NFP-Programm Nr. 28: „Wozu noch Staaten?“ Synthesebericht Nr. 17 von Peter Saladin, Juli 94

- Mark Pieth (Hrsg.): „Bekämpfung der Geldwäscherei - Modellfall Schweiz?“, Stuttgart 1992
- Mark Pieth: „Die Praxis der Geldwäscherei“, in: Stefan Trechsel, Hrsg.): „Geldwäscherei - Prävention und Massnahmen zur Bekämpfung“, Zürich, 1997
- Mark Pieth und Dieter Freiburghaus: „Die Bedeutung des Organisierten Verbrechens in der Schweiz“ Bericht im Auftrag des Bundesamtes für Justiz, Oktober 1993
- Mark Potts, Nicholas Kochan und Robert Whittington: „Dirty Money: BCCI The Inside Story of the World's Sleaziest Bank“, Washington D.C. 1992.
- Richard Quinney: "Ansätze zu einer Soziologie des Strafrechts", p 57 in: Seminar: „Abweichendes Verhalten II - Die gesellschaftliche Reaktion auf Kriminalität“, 1, herausgegeben von Klaus Lüderssen und Fritz Sack, Frankfurt am Main, 1975
- Peter Quirk: "Macroeconomic Implications of Money Laundering", IMF Working Paper WP 96/66, June 1996
- Bob Reynolds: „Understanding Derivatives - What You Really Need to Know about the Wild Card of International Finance“, London 1995
- Rider, B.A.K. „Fei Ch'ien Laundries: The Pursuit of Flying Money“, in: Journal of International Planning, 1(2), 1993
- Uli Röhm: „Schwarzgeld im Visier, Wien, 1996
- Prem Sikka: „Calling the City to account“, in The Tribune, 4. April 1997
- Prem Sikka, Austin Mitchell, Hugh Willmott: „The Accountants' Laundromat“ Basildon Essex UK, 1998
- Adam Smith: „Wealth of Nations“, vol. II, 1776, zit nach: Phyllis Deane: The First Industrial Revolution, Cambridge 1969
„George Soros im Gespräch mit Krisztina Koenen“, Frankfurt am Main, 1994
- Günter Stratenwerth: „Geldwäscherei - ein Lehrstück der Gesetzgebung“, in: Mark Pieth (Hrsg.): „Bekämpfung der Geldwäscherei - Modellfall Schweiz?“, Stuttgart 1992
- Charles Tilly: „War Making and State Making as Organized Crime“ in: „Bringing the State Back In“, herausgegeben von Peter B. Evans, Dietrich Rueschemeyer und Theda Skocpol, Cambridge 1985
- Stefan Trechsel (Hrsg.): „Geldwäscherei - Prävention und Massnahmen zur Bekämpfung“, Zürich, 1997
- Gian Trepp: „Swiss Connection“, Zürich 1996
- Peter Truell and Larry Gurwin: „False Profits“, New York 1992.
- Christian Pfeiffer: „Organisierte Kriminalität - Empirische Erkenntnisse und Erkenntnismöglichkeiten, Perspektiven ihrer Bekämpfung.“ Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.

Nicholas Walmsley: „Enforcement“, In: „The Butterworths Financial Services Law Guide, London 1997

Zeitungen:

Financial Times London
The Wall Street Journal Interactive
Neue Zürcher Zeitung
The Guardian, London

4. 2 Befragte Personen

In London:

Ueberwachungsbehörden und Regulatoren

- David Kenmir, Executive Director Securities and Futures Authority (SFA);
- David N. Morrison, Assistant Director Serious Fraud Office (SFO)

Polizeistellen

- Graham Saltmarsh, Detective Inspector, former Head of Economic Crime Unit, National Criminal Intelligence Service (NCIS)
- Jerry Ohlson, Detective Superintendent Directorate of Intelligence City of London Police

Compliance-officer und spezialisierte Rechtsanwälte

- Tony Blunden, Director of Compliance, Credit Suisse Financial Products
- Nicholas Walmsley, Regulation & Compliance Unit, Wilde Sapte
- Rowan Bosworth-Davies, Solicitor, Titmuss, Sainer, Dechert:
- Ruth Nilsson, Deputy Head London, Control Risks Group

Politiker und Journalisten

- Jim Cousins, MP House of Parliament:
- George Syvrette, Senator, Jersey
- Stuart Mansell, Investigative Journalist

Wissenschaft

- Barry A.K. Rider, Prof., University of London, Director Institute of Advanced Legal Studies
- Michael Levi, Prof. of Criminology University of Wales,
- Prem Sikka, Professor of Accounting, University of Essex

In Washington D.C.

Kongress

- Maxine Waters, Congresswoman, U.S. House of Representatives
- Michael Schmitz: Legislative Assistant Congresswoman Maxine Waters.

Regierung

- Michael D. Langan, Senior Advisor to the Under Secretary Enforcement, U.S. Department of the Treasury
- Peter B. Clark, Deputy Chief, Fraud Section U.S. Department of Justice

International Monetary Fund

- Roberto Cippa, Executive Director
- Heinz Kaufmann, Advisor to Executive Director
- Peter S. Heller Deputy Director, Fiscal Affairs Department
- Emil Sunley, Assistant Director Fiscal Affairs Department
- Peter Quirk, Advisor Monetary and Exchange Affairs Department

World Bank

- Mathias Meyer, Executive Director
- Adrian Hadorn, Advisor

In Milano

- Angelo Pappadà, Senior Manager, Raconta Ernst & Young

- Roberto Tedeschi, Senior Manager, Milano ASSOSIM,

In Berlin

- Michael Findeisen, Leiter des Referates Grundsatzfragen der Geldwäschebekämpfung, Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen

In Zürich

- Urs Roth, General Counsel UBS
- Jean-Marc Futterknecht, Group Compliance UBS
- Ricardo Cordero, Bank für Wertpapiere & Optionen
- Dieter Jann, stellvertretender Geschäftsleiter, Bezirksanwaltschaft IV des Kt. ZH

In Bern

Rudolf Wyss, Vizedirektor, Bundesamt für das Polizeiwesen
Daniel Zuberbühler, Direktor Eidgenössische Bankenkommission
Regina M. Superneau, Legal Attaché, US-Embassy

In Genf

Cecile M. Ringgenberg, Avocat
Urs Schneider, Managing Director, Ifci

Weitere Gesprächspartner

Giorgio Lagana, Irwin & Bates, Milano
Anthony A. Brittain, Director, Jordans, Bristol
Prof. Petrus van Duyne, Tilburg University, Tilburg
Patrick Moulette, FATF Paris
Carolyn Savage, FinCEN Washington D.C.
sowie einige anonyme Gewährsleute in Chicago und New York

Begleitgruppe

Dr. Alex Böckli, Baden
Prof. Heinz Bonfadelli, Zürich
Prof. Heinz Zimmermann, St. Gallen

3. Interview with Professor Barry Rider, Director of the Institute of Advanced Legal Studies, London University

Q: Do you know about any work on laundering money with derivatives?

A: I'm not aware of any work having been done on this in Britain.

A certain amount of research has been undertaken by Mister Rowan Bosworth-Davies. But beside this nothing much else has been written in Britain on this particular aspect of the subject.

Q: Why not?

A: Because I think there is only limited interested. There are simply no funds to do it. The NCIS is not working on this and I know of no academics working on this either. We do not even have many academics working in conventional company law. Nor am I aware of many academics working in financial services-law.

Q: In one of your books you mentioned, that if someone is looking back

at the end of our century money-laundering will seem to be one of the most important subject for conferences.

A: I was being facetious, I was saying, that if a historian in the future looked back he would think, given the number of conferences and the number of articles that have been turned out on money-laundering that we regarded money-laundering as one of the great evils of the last part of this century. It's largely generated by the Americans. The Americans think taking away the profits of crime is a useful strategy in dealing with serious crime and they have done a marvellous job in convincing the rest of us that's the way ahead. I have profound difficulties with this. I think that traditional money-laundering-legislation will not work, because you can not come up with sufficient evidence to show the connection between a sum of money or wealth and the crime which created it. I think we will have to move over to the use of presumptions arising by law, in regard to the possession of unaccountable wealth, regardless of the circumstances we already see this to some extent under the Proceeds of Crime Act here in Britain. Under the Proceeds of Crime Act 1995 if you are convicted of two offences within a period of six years then the court can presume that any property that you have acquired during that six years, is the proceeds of crime and the burden goes on you to prove where you got the money from. I think you will see increasingly that kind of approach.

Q: But how you organise it is a matter of politics.

A: Of course. It is all political. It will not be possible in Switzerland and also in the States because of their constitution. But if you have enough countries convinced that it is a matter of national security than you will get it. In effect it already happens in many countries but through tax-laws. So it is radical. I think we will move away from the traditional money-laundering-laws to this kind of approach.

Q: Does this new approach mean, that tax-evasion and tax-avoidance might be in future the biggest problem concerning money-laundering?

A: Exactly, it is just another side of the same thing. We are dealing with the same type of activity, the hiding of money. But, I do not know if one is going to get as heat up about tax-evasion as with drugs. I think, the issues are divorced, they are very different. I mean people can't say that they defend drug-trafficking, but what tax-evasion or tax-avoidance is, is a matter of great debate.

Q: How does derivatives-trading help insiders-trading?

A: I think, what derivatives-trading does, is to allow insiders or people who wish to exploit insider-information to capitalise on this information even though they may not have a great deal of resources. Everything, that helps to complicate transactions helps to obscure what's going on. Gearing is the main issue.

Q: Has there been done some sociological study about the change of morale and the tendency of disconnection between the City of London and the rest of Britain? For example some policemen say, that the people of the city are amoral pragmatists.

A: I think it is more a class issue. The police do not understand, how the city works and people that do not understand how something works tend to be moralistic. I do not know whether attitudes have changed or not.

Rowan-Bosworth's work on attitudes to money-laundering and insider-dealing by compliance-officers would indicate that attitudes have not changed much. Compliance-officers on the whole do not consider insider-dealing a very serious matter. Money-laundering yes, I think people would consider the laundering of the proceeds of drugs quite serious, but I do not know people would consider the laundering of proceeds of insider-dealing or certainly the proceeds of tax-evasion as immoral.

Q: But the central question is, whether the city is really integrated in the British society and their law or whether it is something like a more or less off-shore-trading-place off the common law. The city-people I have spoken to behaved very firmly and there was always a barrier between us.

A: That is because of the class system.

Q: I'm not sure whether this is the only argument. I do not belong to another class and generally general managers of big banks even do not talk to their friends about business. And you can get the same experience everywhere: May it be in Chicago, in Zurich or in London. The financial market represents a closed system.

A: I think people are more conscious today about confidentiality and secrecy. I think people in commercial business are aware of the dangers of leaking confidential information, and I think they have to develop a certain culture of confidentiality. I do not know whether that has changed. I think it has always been the case. I have been teaching financial-services law in Cambridge for twenty-one year and I have never been in an investment bank in the city. I have only been in one or two firms

Q: But nowadays London as a financial centre is bigger and a segregation is therefore more important than before.

A: I do not know. Perhaps it is more visible. What you have had is a breakdown of the social homogeneity of the city. I mean twenty years ago UBS was not there as it is today. You have got a lot more and different financial institutions in the city and you have got a lot more different types of people. The result is perhaps these matters are thrown up rather more. But I think there has always been confidentiality in the city. In the past it has largely been because of social constraints if you are not off the city you are outside the city. I do not know if it is because of any reason beyond that, but the view is taken now generally in Britain, that self-regulation of the city does not work because you are dealing with such a mix of people, where as twenty years ago you were dealing with people from a very similar background.

Q: Has there any study been done about the sociological background and the attitudes of the city-people?

A: I do not know. .

Q: How has derivatives-trading influenced the law?

A: It has not. There is virtually nothing special in the law about derivatives trading.

4. Interview with David Kenmir, Executive Director, Securities and Futures Authority SFA

Q: Is there any evidence about money laundering with derivatives?

A: There are more suspicions than evidence.

Q: There are some cases mentioned in the book of Bosworth/Saltmarsh

A: I'm not aware of it - to be honest. We certainly had instances where we had seen odd things going on in derivative firms using derivative-contracts that we referred to NCIS, but you never find out what is going on next because NCIS doesn't tell you the way its going. So it's suspicion rather than anything else...

Q: How is it done and who does it?

A: Derivatives are really not different to any other financial products.

Q: But doesn't speculation - and derivatives are instruments for speculation - attract dirty money?

A: Derivatives are only another way of making investments. The only part different to other instruments is that there is gearing involved, but apart from that there is really no difference to other instruments like equities and so on.

Q: I also spoke to Anthony Blunden from CSFP and he told me, that there are some corporations that launder money with derivatives. Especially with Eastern corporations it seems to be very difficult to find out, what the background of trade is. Is then also money laundered by OTC-derivatives?

A: It could be done by different instruments. It could be done by OTC-derivatives, it could also be done by swaps, by exchange, it could be done off-exchange, by commodities. Money laundering is possible anywhere. The easiest way is perhaps with writing options. You can pay your premium with cash if you don't mind losing your money.

Q: Of course, if only one broker does the whole Business for you then you can make different contracts: The contract with the dirty money is going to lose and the other one is going to win...

A: That's right. And it really is an old story. The people that want to do this are quite clever. They can always get advice from somewhere and can always put together a strategy in whatever market they are operating. That will allow them to do whatever they want. So it is probably also the case with new products. They will also become accessible and used by people to do things that they are not allowed to do. But that is not necessarily only money-laundering, it could also be tax avoidance.

Q: But how is the attitude from the people of the city against money-laundering? Someone from the Police told me, that the people in the city are amoral pragmatics. That means, they are not at all against it, if someone launders money.

A: I do not think, that that is wholly fair. I think that most firms take their reputation very seriously and if you look at the history of problems concerning the financial market in the last few years it is usually a combination of individual or a small number of individuals in a firm causing huge problems to the firm. And sometimes they are helped by poor management or by a poor control-environment. It is unfair too say that all employees...

Q: But they say money is money...

A: Yeah, some of them do. But firms are very conscious about their reputation, because there are many markets and you can choose wherever you want to go and deal in any product you want and one of the things you will base your decision on is what the reputation of the firm is like. The vast majority of firms are only interested in legitimate deals for genuine customers.

Q: Do you have records about dealings?

A: Actually we have a range of records. We have daily transaction-records based on dealings and

what we run diagnostic programs against various things, but we do not run programs specifically to detect money laundering; SFA is not responsible for detecting money laundering. We do not therefore have a database for money laundering.

Q: What are you then looking for?

A: Trading patterns, particularly large transactions; transactions that not quite fit the model of the firm. It is one of these areas we do not have a database. But the next step is to go more and more into it and build more diagnostic programs and so you get more and more sophisticated programs and so you get more and more sophisticated analyses about what is going on.

Q: Off-shore-Business and derivatives-trading: does it fit together?

A: There seems to be a prevalence in things like money-laundering, tax-evasion and any form of manipulation to do it by off-shore-companies. If you go around, all of our firms - not only derivative-firms - have off-shore-colons. And it is always difficult to find out, what is going on and certainly one of the cases we referred to NCIS about a client trading in base metals done through a derivative firm with a whole range of Eastern European customers and also with cash flows to other off-shore jurisdictions. What is really interesting is you have a physical product you want to move from A to B and to be able to move the physical product cash has to flow. Also you probably want to hedge the value of the physical metal by using exchange-derivatives and there are a lot of pits of paper that fly around and they could all be related to a genuine transaction or to money-laundering. Or you could also have a contract that is not based to a physical movement.

Q: As a general tendency: Here in the City you have had some really great problems in handling and trading with derivatives, especially English banks. English banks were even taken over after having problems: Is this an example for bad regulation and compliance here?

A: No, it is an example that the City of London is very strong. And therefore established institutions in the UK are very attractive targets for German, Dutch and Swiss and American banks. All global players are here, it is not because of bad regulations on money-laundering or something else.

Q: But if you compare for example with the States. There the regulation burden is bigger.

A: Firms would probably say, that the regulation burden here is greater than in Germany or Switzerland or anywhere else. We perceive, and generally this is an UK angle, that the regulatory regime is strict and designed to keep these people out and that is one of the reasons why there is such a concentration of global players in London. We would say to have a strong local market you need a strong regulation framework and you also need a favourable tax regime and you also need favourable employment laws, then there are different other issues. Regulation is only a very small piece of the overall picture that leads you to choose to be in London.

Q: But you have here a regulation that favours risk-takers in every sense.

A: Well only if the risk taking is backed by appropriate capital levels and by appropriate controls. If it is not backed by appropriate controls or capital that will be very unfavourable. So I do not see your argument.

Q: But people, who want to take Risks in different ways, they come - at least in the past - to London. Therefore it seems you attract speculation and that has an influence on money-laundering. Money-laundering is just a special case of a risky business and here you have big volumes to hide obscure dealings.

A: Well, maybe; but it is difficult to quantify. We at least think we have a strong and appropriate regime in regulations. Perhaps you have got a different view. At least we are not charged by the government with policing money-laundering. We are only charged if we see it and then we refer it to NCIS. That is actually what we do.

Genehmigt am 2.10.97

